

59. Sitzung

Donnerstag, den 06. November 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2614 – 3865

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 3877

AKTUELLE STUNDE

"Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu Beginn des Wintersemesters in Not"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2610 – 3877

"Zehn Jahre Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) – Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/2611 – 3885

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Schulgesetz (SchulG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2567 –

Erste Beratung 3894

Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2573 – 3894

Die Drucksachen 14/2567/2573 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2567 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 3912

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2573 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. 3912

Erziehungshilfe in Rheinland-Pfalz**Besprechung der Großen Anfrage der Abg. Ebli, Brinkmann (SPD) u. a.
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 14/1937/2102/2329 – 3912

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 3920**Arbeitszeitregelung in Krankenhäusern****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2012 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/2499 – 3920

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2012 – wird einstimmig angenommen. 3927**Schlafmedizinische Behandlung in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2126 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/2498 – 3927

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2126 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3931**Den Nahverkehr für die Zukunft dauerhaft gestalten****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2560 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/2582 – 3932

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 14/2560 – wird einstimmig angenommen.* 3932**Postversorgung in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2563 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/2584 – 3932

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 14/2563 – wird einstimmig angenommen.* 3932**Frauen in extremen Notsituationen helfen, Leben retten, anonyme Geburt
rechtlich absichern****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2195 –

**dazu: Frauen in Notsituationen wirksam helfen – Rechte von Kindern und Eltern
auch in Notsituationen sicherstellen****Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2616 – 3932

AGENDA 21-Programm der Landesregierung 2002 Rheinland-Pfalz – Zweiter Bericht der Landesregierung nach dem Stand vom 31. Oktober 2002 – Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/2051) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2330 –	3932
<i>Die Punkte 17 und 18 der Tagesordnung – Drucksachen 14/2195/2616/2330 – werden abgesetzt.</i>	3932
Mehrsprachige Informationsmaterialien Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2542 –	3932
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2542 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	3932

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin (zeitweise), Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlte:

Der Abgeordnete Dr. Gerhard Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	3866, 3870, 3871, 3872, 3873
Abg. Brinkmann, SPD:	3921
Abg. Creutzmann, FDP:	3885, 3891, 3912
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3888, 3893
Abg. Dr. Enders, CDU:	3867, 3920
Abg. Dr. Gölter, CDU:	3886, 3892
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	3926, 3927, 3928, 3929, 3930
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3924, 3930
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	3899, 3902
Abg. Frau Ebli, SPD:	3928, 3929
Abg. Frau Grosse, SPD:	3920
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3879, 3883
Abg. Frau Leppla, SPD:	3913
Abg. Frau Mohr, SPD:	3865, 3866
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3884, 3905, 3910, 3915
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	3878, 3883
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	3914
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3868, 3869, 3873, 3874, 3877, 3882
Abg. Hohn, FDP:	3875
Abg. Jullien, CDU:	3874
Abg. Keller, CDU:	3897, 3909
Abg. Kuhn, FDP:	3880
Abg. Lelle, CDU:	3901, 3911
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3922, 3929
Abg. Puchtler, SPD:	3887, 3888
Abg. Schreiner, CDU:	3908
Abg. Schwarz, SPD:	3892
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3903, 3916
Abg. Wirz, CDU:	3867
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3865, 3866, 3867, 3889, 3893
Dr. Deubel, Staatssekretär:	3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3873, 3874, 3875
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	3894
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3875
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	3918, 3925, 3931
Präsident Grimm:	3865, 3866, 3867, 3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3873, 3874 3875, 3877, 3878, 3879, 3880, 3881, 3882, 3883, 3884, 3885 3886, 3887, 3888, 3889, 3891, 3892, 3893, 3894
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	3881
Vizepräsident Creutzmann:	3922, 3923, 3925, 3926, 3927, 3928, 3929, 3930, 3931
Vizepräsidentin Frau Hammer:	3894, 3897, 3899, 3901, 3902, 3903, 3905, 3908, 3909, 3910 3911, 3912, 3914, 3915, 3916, 3918, 3920, 3921
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	3867

**59. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 6. November 2003**

Die Sitzung wird um 09:32 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Simone Huth-Haage und Heike Raab. Frau Raab führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Dr. Gerhard Schmidt. Herr Staatsminister Herbert Mertin kann nur teilweise an der Sitzung teilnehmen. Gleiches gilt wie gestern bereits angekündigt für den Herrn Ministerpräsidenten.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass wir sie so abwickeln können, wie sie gestern festgestellt worden ist.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/2614 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Margit Mohr, Frank Puchtler und Franz Schwarz (SPD), Wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/2614 – betreffend, auf.

Frau Mohr, bitte schön.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verlief die wirtschaftliche Gesamtentwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2003 insbesondere auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern?
2. Welche Wirtschaftsbereiche haben zum Wachstum beigetragen und in welchen Bereichen verlief die Entwicklung weniger positiv?
3. Was sind aus ihrer Sicht die Ursachen für diese Entwicklung?
4. Wie beurteilt sie die wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten für das Jahr 2004?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit drei Jahren in einer Stagnationsphase. Rheinland-Pfalz konnte sich von dieser Entwicklung zumindest teilweise abkoppeln. Im Jahr 2002 hatten wir das stärkste Wirtschaftswachstum unter allen Bundesländern zu verzeichnen.

Für das Jahr 2003 liegen auf Bund-Länder-Ebene gegenwärtig Ergebnisse aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das erste Halbjahr vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bruttoinlandsprodukt nahm in Rheinland-Pfalz nach Auskunft des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2003 real, das heißt, von Preiseinflüssen bereinigt, um 0,3 % zu. Damit verlief die Entwicklung deutlich günstiger als im Bundesdurchschnitt. Das Bruttoinlandsprodukt ging im Bundesdurchschnitt gegenüber der ersten Jahreshälfte 2002 um 0,1 % zurück.

Unter den westlichen Bundesländern konnte Rheinland-Pfalz das stärkste Wirtschaftswachstum aufweisen. Damit lag Rheinland-Pfalz also auch vor Hessen und Baden-Württemberg, die einen Anstieg um jeweils 0,1 % zu verzeichnen hatten. In Bayern war sogar ein Rückgang um 0,1 % für den betrachteten Zeitraum festzustellen.

Zu Frage 2: Zu dieser positiven Entwicklung haben in Rheinland-Pfalz vor allem die Dienstleistungsbranchen wie Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, aber auch die öffentlichen Dienstleister beigetragen. Die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes stieg um 0,2 %.

Die Entwicklung im Baugewerbe bleibt weiterhin rückläufig, allerdings nicht so stark wie in anderen Bundesländern.

Zu Frage 3: Diese Erfolge können wir auf den gesunden Mix aus industriellen Globalplayern und mittelständischer Wirtschaft in unserem Bundesland zurückführen. Wir haben zum Ersten eine Größenstruktur mit einem besonders ausgeprägten Mittelstand. Zum Zweiten kommt die traditionell hohe Exportquote hinzu. Zum Dritten hat Rheinland-Pfalz gerade im Bereich des ausgesprochen dynamischen Dienstleistungssektors enorm aufgeholt. Dieser Wirtschaftsbereich war mit verantwortlich für die vorliegenden guten Ergebnisse.

Schließlich sind auch eine gute Verkehrsinfrastruktur sowie ein gründungs-, innovations- und technologiefreundliches Gesamtklima wichtige Voraussetzungen für ein reges Wirtschaftsleben. Mit unserer Wirtschaftspolitik haben wir somit die entscheidenden Schwerpunkte richtig gesetzt.

Zu Frage 4: In ihrem Herbstgutachten gehen die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute für Deutschland im Jahr 2004 von einem realen Wirt-

schaftswachstum von 1,7 % aus. Die Bundesregierung rechnet im Jahr 2004 mit einem realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 % bis 2 %. Bei ihren Entscheidungen im Finanzplanungsrat und auch als Grundlage für die Steuerschätzung im Jahr 2004 legt sie eine Wachstumsrate von 1,7 % zugrunde. Damit liegt sie im aktuellen Prognosespektrum nationaler und internationaler Institutionen.

Legt man diese Annahmen auch für Rheinland-Pfalz zugrunde und betrachtet zusätzlich die überdurchschnittliche Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren, so ist davon auszugehen, dass wir tendenziell über dem genannten Wert liegen werden.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Minister, im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung moderner Gesellschaften spielt der Dienstleistungssektor mit die wichtigste Rolle. Wir in Rheinland-Pfalz erwirtschaften 67,2 % der Bruttowertschöpfung in diesem Jahr in diesem Bereich und haben einen beachtlichen Zuwachs seit dem Jahr 1995 mit 3,7 % zu verzeichnen. Wo sehen Sie Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, um im Dienstleistungssektor eine weitere Wertschöpfung vorzunehmen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal haben wir einen richtigen Schritt eingeleitet, indem wir uns mit der Frage befasst haben, wie wir die Breitbandverkabelung weiter voranbringen können. Das ist ein entscheidender Faktor. Es war eine richtige Entscheidung, die das Wirtschaftsministerium vor zwei Monaten getroffen hat, die Verkabelung bis zur Grundstücksgrenze für Unternehmen – genauso wie beim Wasser und Abwasser – zu bezuschussen.

Auf der anderen Seite haben wir das gleiche Problem wie alle anderen Bundesländer mit der Frage der Infrastruktur, die man braucht, um den Dienstleistungssektor weiter auszubauen. Deshalb müssen wir schauen, wie wir auf diesem breiten Sektor der Kommunikation mitwirken können. Durch den Medienstandort Mainz und eine sich entwickelnde Medienlandschaft sind gute Voraussetzungen gegeben, dass diese Entwicklung weiter positiv sein wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der höchsten Nettoneuverschuldung in der Ge-

schichte des Landes im Jahr 2002 und dem von Ihnen beschriebenen angeblich relativ hohen Wirtschaftswachstum? Halten Sie diesen Zusammenhang für eher positiv oder eher negativ?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Bracht, Sie sind Volkswirt. Da gibt es keinen Zusammenhang. Es ist doch keine Frage, dass es da keinen Zusammenhang gibt. Wir können jetzt eine Debatte darüber führen, inwieweit eine Neuverschuldung volkswirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht. Eines ist aber klar, nämlich dass die Infrastruktur in unserem Bundesland – übrigens auch die Verkehrsinfrastruktur und, ich füge hinzu, auch die Dateninfrastruktur – dazu beiträgt, dass sich der Dienstleistungssektor in diesem Land gut entwickelt.

Im Übrigen hat sich auch das verarbeitende Gewerbe positiv entwickelt. Wenn man insgesamt im Bundesdurchschnitt die Wachstumsraten sieht, muss man sagen, auch das verarbeitende Gewerbe hat sich gut entwickelt. Es liegt über dem Bundesdurchschnitt. Das liegt auch daran, dass wir sehr stark mittelständisch strukturiert sind.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Mohr für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Minister, ich habe noch eine Frage: Ist bereits im Bereich des Handels erkennbar, dass sich die längeren Öffnungszeiten positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das kann ich jetzt nicht schlüssig beantworten. Von der Tendenz her kann ich aber sagen, dass sich die längeren Öffnungszeiten ohne Frage positiv auswirken werden. Ich kann jetzt aber keine authentischen Zahlen nennen.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie keinen Zusammenhang zwischen der Nettoneuverschuldung im vergangenen Jahr und dem Wirtschaftswachstum sehen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich sehe da in Rheinland-Pfalz keinen Zusammenhang. Sie haben mich da richtig verstanden. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es da keinen Zusammenhang gibt. Mir ist die Intention Ihrer Frage bekannt, Herr Bracht. Das ist doch ganz klar.

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Minister, nach den Feststellungen des Deutschen Instituts der Wirtschaft in Köln hat das Baugewerbe in Rheinland-Pfalz einen Anteil von knapp 5% an der Bruttowertschöpfung. Das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch. Wie beurteilen Sie die konjunkturelle Entwicklung gerade vor dem Hintergrund dieses relativ hohen Anteils an der Bruttowertschöpfung?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das Baugewerbe insgesamt – darauf habe ich vorhin hingewiesen – befindet sich in einem Problembereich. Man muss ehrlicherweise auch sagen, dass der Staat das tut, was er tun kann. Sie wissen, wir machen im Tiefbau eine ganze Menge. Der Hochbau ist aber kaum beeinflussbar. Man müsste dann insgesamt über Kapazitäten reden; denn man darf sich nichts vormachen, auch aufgrund der Wiedervereinigung haben wir Überkapazitäten. Dafür gibt es aber auch andere Gründe. Beispielsweise lässt Holzmann grüßen.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich danke Herrn Minister Bauckhage.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU), Weiterentwicklung der Bundeswehr und die Auswirkungen auf rheinland-pfälzische Bundeswehrstandorte** – Nummer 2 der Drucksache 14/2640 – betreffend, auf.

Herr Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geplante neue Strukturreform?

2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wie Rheinland-Pfalz davon betroffen sein wird?
3. Hat die Landesregierung bereits mit der Bundesregierung in Kontakt gestanden, um die Belange von Rheinland-Pfalz zu vertreten, bzw. was gedenkt sie zu tun?
4. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die geplante Auswahlwehrrpflicht aufgrund der dann nicht mehr vorhandenen Wehrgerechtigkeit bzw. Dienstgerechtigkeit den Ausstieg aus der allgemeinen Wehrrpflicht und die Beendigung des Zivildienstes bedeutet?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Innenminister.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist unbestritten, dass sich die Bundeswehr an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anpassen muss. Dies bedeutet, dass der Bundesverteidigungsminister bei gleichbleibender Finanzausstattung Möglichkeiten für deren Finanzierung suchen muss. Insofern ist es konsequent, dass der Bundesverteidigungsminister jetzt eine Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erlassen hat, die eine Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr, eine weitere Optimierung der Wirtschaftlichkeit, aber auch eine Überprüfung des bisherigen Stationierungskonzepts vorsieht.

Zu Frage 2: Um beurteilen zu können, was die neue Strukturreform für Rheinland-Pfalz bedeutet, ist es noch zu früh. Der Verteidigungsminister hat erst am 1. Oktober 2003 seine Weisung erlassen und diese am 2. Oktober 2003 der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat noch am gleichen Tag, also am 2. Oktober, in Berlin nach Einzelheiten dieser Weisung und nach möglichen Folgen für Rheinland-Pfalz gefragt. Das Bundesministerium der Verteidigung erklärte dazu, dass der gemäß der Weisung beauftragte Generalinspekteur der Bundeswehr erst Ende des Jahres die Ergebnisse seiner entsprechenden Überprüfung vorlegen soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gebe es deshalb noch keinerlei konkrete Planungen und Absichten in Bezug auf die Stationierung in den einzelnen Bundesländern. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welche Richtung und unter welchen Gesichtspunkten die Ausplanung vorgenommen wird.

Der Landesregierung ist deshalb bisher nicht bekannt, ob und wie Rheinland-Pfalz davon betroffen sein wird. Das kann sie auch nicht vor dem Hintergrund des Dargestellten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung steht wie in der Vergangenheit in einem ständigen Kontakt mit der Bundesregierung, um ihr gegenüber die Belange des Landes zu vertreten. Die Landesregierung wird sich wie bisher mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für den Erhalt der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz einsetzen und dies auch im Lauf des weiteren Prozesses der Weiterentwicklung der Bundeswehr kontinuierlich tun.

Zu Frage 4: Für die Landesregierung ist es unbestritten, dass sowohl die bestehende Wehrpflicht als auch die Stationierung der Bundeswehr in der Fläche entscheidend zur Integration der Streitkräfte in unsere Gesellschaft beitragen. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger mit den Soldaten zusammenleben und sehen, wie sie ihre Funktion als Bürger in Uniform auch innerhalb der Kommunen wahrnehmen, bleiben es unsere Soldaten.

Da der Bundesverteidigungsminister in seiner Konzeption zur Weiterentwicklung der Bundeswehr von einer Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht ausgeht, sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass, über den Ausstieg aus der Wehrpflicht und eine Beendigung des Zivildienstes Mutmaßungen anzustellen.

So weit die Antwort.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Innenminister.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Auswirkungen des jüngsten Urteils des Berliner Verfassungsgerichtshofs zur Darlegungspflicht des Haushaltsgesetzgebers bezüglich der drohenden oder bereits eingetretenen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** – Nummer 3 der Drucksache 14/2614 – betreffend, auf.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie der Titel besagt, beziehen wir uns auf dieses jüngste Urteil und dessen Begründung, dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bestimmt und geeignet dargelegt werden muss. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Berlin aus Sicht der Landesregierung auf das Haushaltsgesetz bzw. den Haushaltsplan 2004 des Landes Rheinland-Pfalz?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die bisherige Begründung im Landeshaushaltsgesetz, die die erhöhte Nettoneuverschuldung mit Verweis auf die Bundesregierung für begründet hält, unzureichend ist, und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Welche Ausgabepositionen auf welchen Haushaltsstellen werden durch das Kreditvolumen in Höhe von 197 Millionen Euro (Nettoneuverschuldung über der Kreditobergrenze der Investitionen) finanziert?
4. Warum sind aus Sicht der Landesregierung die Ausgaben der Ausgabepositionen unter Nummer 3 geeignet, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Keine. Die vom Verfassungsgerichtshof Berlin geforderten Begründungen werden in Rheinland-Pfalz eingehalten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Zu den Fragen 2 und 4: Nein; denn die Gesetzesbegründung zum Landeshaushaltsgesetz 2004 beschreibt ausführlich die Geeignetheit des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform zur Abwehr der gegenwärtigen Konjunkturschwäche und zu mehr Konsum und Investitionstätigkeit in Rheinland-Pfalz sowie die Tatsache, dass diese Reformmaßnahme eine gesamtstaatliche Aktion darstellt, die nicht nur vom Bund, sondern auch von allen Bundesländern getragen werden muss.

Zu Frage 3: Es sind in Teilen Mindereinnahmen durch das Vorziehen der Steuerreform, die zu mehr Konsum und Investitionstätigkeit und damit zu einem steigenden Wirtschaftswachstum führen sollen.

So weit die Beantwortung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank für diese ausführliche Beantwortung.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Sie lässt aber die eine oder andere Frage noch offen.

Herr Dr. Deubel, zu Frage 3 haben Sie ausgeführt, dass dieses höhere Kreditvolumen nicht ausgabenbedingt, sondern im Prinzip durch Einnahmehausfälle einnahmenbedingt ist. Trotzdem würde ich Sie noch einmal bitten, auch Ausgabepositionen darzustellen, die dazu

führen. Ich kann Ihre Begründung in der Form nicht nachvollziehen.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das Berliner Urteil hat das Prozedere bei der Anwendung der Ausnahmeregelung der Verfassung in Berlin, die mit der Ausnahmeregelung in allen anderen Bundesländern und beim Bund identisch ist, präzisiert und festgestellt, dass das Land Berlin die notwendigen Schritte nicht gegangen ist. Ein notwendiger Schritt ist die Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts bzw. einer Situation, dass das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht bedroht ist.

Dies ist auch nach den Ausführungen des Verfassungsgerichts Berlin unzweifelhaft der Fall; denn von den vier Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes – die Preisniveaustabilität und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht sind erfüllt – sind zwei, nämlich ein angemessenes und stetiges Wachstum und die Vollbeschäftigung, nicht erfüllt. Das am meisten nicht erreichte Ziel ist die Vollbeschäftigung; denn wir haben bundesweit eine so hohe Arbeitslosigkeit, dass das Beschäftigungsziel eindeutig gestört ist. In Rheinland-Pfalz sieht es zwar etwas besser aus, aber auch keineswegs zufriedenstellend.

Dennoch ist das Vollbeschäftigungsziel eindeutig nicht erreicht. Das heißt in der Diagnose: Das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht ist gestört, und es besteht die Gefahr, dass es weiterhin gestört bleibt.

Eine weitere Forderung des Verfassungsgerichts Berlin ist, dass konkret gesagt wird, mit welchen Maßnahmen die Störung beseitigt oder zumindest vermindert werden soll. Hier müssen konkrete Maßnahmen angesprochen sein. Dadurch, dass unser Landeshaushalt ohne Vorziehen der Steuerreform nach Satz 1 verfassungskonform ist – das heißt, geringere Neuverschuldung als eigenfinanzierte Investitionen –, geht es ausschließlich um die Maßnahme des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004.

Die Maßnahme lautet: Einnahmenverzicht des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz im Umfang von 273 Millionen Euro im Jahr 2004 mit dem Ziel, dass in Rheinland-Pfalz, wenn der Bundesgesetzgeber, der Bundestag – dieser hat schon – und der Bundesrat – dieser hat noch nicht –, zustimmt, die Konsumenten und die Wirtschaft um rund 1 Milliarde Euro durch die zweite und dritte Stufe der Steuerreform im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 entlastet werden und damit 1 Milliarde Euro mehr für Konsum und Investitionen zur Verfügung stehen.

Das heißt, wir haben die konkrete Maßnahme bezeichnet und mit dem weiteren Teil der Ausführungen klar dargestellt, welche Effekte von der Maßnahme erwartet werden, nämlich 1 Milliarde Euro mehr Mittel bei den Bürgerinnen, den Bürgern und der Wirtschaft mit der Erwartung, dass diese Mittel dazu führen werden, dass eine höhere Nachfrage entfaltet wird und sie nicht im Sparstrumpf verschwinden. Insofern sind alle Kriterien des Verfassungsgerichts Berlin erfüllt. Im Übrigen han-

delt es sich um ein Urteil in Berlin. Man muss es natürlich sehr ernst nehmen. Es war geradezu eine Freude, dieses Urteil zu lesen, weil dieses exakt die Vorgehensweise des Landes Rheinland-Pfalz bestätigt hat.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will zu der Freude noch etwas beitragen.

Herr Dr. Deubel, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen muss? Wie begründen Sie Ihre Auffassung?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das ist ein zweistufiges Verfahren.

Frau Abgeordnete Thomas, Sie haben durchaus Recht. Wir sind noch nicht an dem Punkt, dass der Haushalt verabschiedet ist. Bisher hat die Landesregierung Vorschläge gemacht und den Haushalt eingebracht. Das Parlament muss sich damit beschäftigen. Als Ausfluss des Urteils des Berliner Verfassungsgerichts ist es notwendig, dass der Landtag sich explizit äußert. Da im Haushaltsgesetz und in der Begründung all diese Dinge explizit stehen, wird der Landtag durch schlichte Zustimmung zum Haushaltsgesetz all diese Maßnahmen, die Diagnose und die Erwartungen der Wirkung, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern in Form des Haushaltsgesetzes feststellen.

Durch die Vorgehensweise, dass nicht neben dem Haushalt mündlich in Begründungen und in Diskussionsbeiträgen die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts diagnostiziert wird, Therapiemaßnahmen vorgeschlagen werden und dargestellt wird, wie die Therapie wirken soll, wird der Landtag dies dadurch, dass das ins Haushaltsgesetz aufgenommen wird oder ist, im Januar bei der Verabschiedung – davon geht die Regierung aus – feststellen. Dann ist der letzte i-Punkt der Vorgaben des Verfassungsgerichts Berlin erfüllt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Deubel, eine letzte Frage. Sind Sie meiner Auffassung – wenn ja oder nein hätte ich gern eine Begründung –, dass man indirekt aus diesem Urteil und den Entscheidungen und der Argumentation auch ableiten kann, dass der Haushaltsgesetzgeber eigentlich dazu angehalten werden muss, noch alle Möglichkeiten

der Gegenfinanzierung, das heißt, die Reduzierung der erhöhten Nettokreditaufnahme, vornehmen zu müssen. Auch das gehört in den Begründungszusammenhang. Ich ziele auf den verschiedenen Abbau von Finanzhilfen, Subventionen usw. Das muss ich nicht alles aufzählen.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Thomas, diese Frage kann man nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten.

Natürlich ist es aus Sicht der Landesregierung und insbesondere des Finanzministeriums erwünscht, dass die Nettokreditaufnahme so niedrig wie möglich ist.

Bei Gegenfinanzierungsmaßnahmen in einer konjunkturell labilen Situation aber muss einerseits die Landesregierung und dann auch der Haushaltsgesetzgeber Landtag sehr genau abwägen, ob er Gegenfinanzierungsmaßnahmen ergreift, die ihrerseits wiederum das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht stören können, sprich, Wachstum etwa dadurch vermindern, dass Nachfrage wieder entzogen wird, oder ob Maßnahmen ergriffen werden, die eine solche Auswirkung nicht haben.

Man muss volkswirtschaftlich unterschiedliche Perioden unterscheiden. Kurzfristig geht es im Wesentlichen um Nachfragewirksamkeit, mittel- und längerfristig geht es darum, ob ein Haushalt solide ist und die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in ihren Erwartungen davon ausgehen können, dass eine solide Haushaltswirtschaft durchgeführt wird, die die Bürgerinnen und Bürger nicht dazu zwingt, aus Sorge vor der Zukunft zusätzlich einzusparen.

Das heißt, die ideale Konstellation ist die, aktuell keine oder wenig Gegenfinanzierung vornehmen, die konsum- oder investitionseinschränkend ist. Andere Gegenfinanzierungen sind selbstverständlich möglich, etwa Vermögenserlöse; denn die sind neutral, was Nachfrage angeht. Insofern sind Vermögenserlöse in einer solchen Situation zunächst einmal Mittel der Wahl.

Es sollten sinnvollerweise Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig eine Gegenfinanzierung sichern. Idealerweise werden Maßnahmen beschlossen, die dazu führen, dass etwa 2005 bis 2007 die Ausgaben des Staats aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zurückgehen bzw. die Einnahmen kräftig steigen. Das ist volkswirtschaftlich ideal.

Wenn das noch mit einem Konsens darüber verbunden ist, dass die Maßnahmen geeignet sind, und nicht mit einem Zerreden der Maßnahmen in der Öffentlichkeit einhergehen, was psychologisch auch problematisch ist, dann macht man das, was für den Haushalt, für die Volkswirtschaft und für Rheinland-Pfalz vernünftig ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, wie Sie Ihre Aussage, die Sie jetzt gemacht haben, nämlich dass die Maßnahme der Landesregierung, eine höhere Kreditaufnahme zu tätigen als Investitionen im Haushalt sind, dazu führt, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einzudämmen oder zu verhindern, in Einklang mit den Aussagen des Wirtschaftsministers zu Frage 1 bringen wollen? Er hat dazu klipp und klar erklärt, dass es keinen Zusammenhang zwischen höherer Neuverschuldung und Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz gibt?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Das steht im völligen Einklang. Herr Bracht, ich habe Ihrer Frage zu Punkt 1 aufmerksam zugehört. Sie haben gefragt, ob die bisherige Neuverschuldung des Landes einen Effekt, positiv oder negativ, auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gehabt hat.

Der Wirtschaftsminister hat zu Recht gesagt, das hat es nicht.

Herr Bracht, nicht die Nettokreditaufnahme ist die Ursache dafür, dass dieser Haushalt im nächsten Jahr positive Wirkung auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft entfaltet. Das ist nicht die originäre Ursache, sondern die originäre Ursache ist das Vorziehen der Steuerreform, und damit – zweite und dritte Stufe zusammengenommen – eine Milliarde mehr Mittel bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft, die zu mehr Nachfrage führt.

Das ist der volkswirtschaftliche Effekt, nicht die Neuverschuldung. Die Neuverschuldung ist eine zwingende Folge des Vorziehens, aber nicht die Ursache für den volkswirtschaftlichen Effekt.

(Bracht, CDU: Geht aber einher damit!)

Insofern muss man fein differenzieren. Sie als Volkswirt können das natürlich.

Präsident Grimm:

Wie schön, dass wir das auch nachvollziehen können.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Ausgaben und Verschuldung des Landes Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 14/2614 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, zum Thema „Ausgaben und Verschuldung des Landes Rheinland-Pfalz“ frage ich die Landesregierung:

(Dr. Gölter, CDU: Das ist eine einfachere Frage!)

1. Trifft es zu, dass das Land Rheinland-Pfalz – die Kreditaufnahme der Landesbetriebe, die Kreditaufnahme der Universitätsklinik Mainz zur Finanzierung des Landesanteils an Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und die aus dem Landeshaushalt zu refinanzierende private Vorfinanzierung von Landesstraßen, Hochwasserschutzanlagen und Hochbauten eingeschlossen – seit 1991 die höchste Zunahme der Verschuldung je Einwohner aller westlichen Flächenländer zu verzeichnen hat?
2. Trifft es zu, dass die Verlagerung von Ausgaben aus dem Kernhaushalt des Landes in Landesbetriebe, in die Vorfinanzierung von Investitionen nach dem sog. „Mogendorfer Modell“, in ausgegliederte oder verselbstständigte Teile der Verwaltung wie die Universitätsklinik Mainz und andere Einrichtungen die im Kernhaushalt ausgewiesenen Ausgaben und jährlichen Ausgabensteigerungen wesentlich verringert hat?
3. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass auch andere Bundesländer wie zum Beispiel diejenigen, die an der Grenze zum früheren Ostblock lagen, nach 1990 in erheblichem und mit Rheinland-Pfalz wenigstens annähernd vergleichbarem Umfang die Konversion ehemaliger Militärstandorte zu bewältigen hatten?
4. Welche noch vorhandenen Beteiligungen des Landes und sonstigen Vermögensbestände beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren ab 2005 zu veräußern, nachdem die mit dem Haushalt 2004 vorgelegte Finanzplanung hieraus jährliche Einnahmen von 160 bis 200 Millionen Euro zur Deckung von Ausgaben vorsieht?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bracht, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 stehen in einem engen sachlogischen Zusammenhang. Deshalb möchte ich sie auch zusammengefasst beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3: Richtig ist, dass das Land Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu seiner Größe und seinen finanziellen Möglichkeiten die bei weitem höchsten

Konversionslasten zu tragen hatte. Zum einen waren dies die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsverluste infolge des außerordentlich starken Nachfrageausfalls und des Wegfalls von Arbeitsplätzen, rund 2 % des Bruttoinlandsprodukts, zum anderen die finanziellen Folgekosten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Diese Tatsachen sind ebenso bekannt wie die Tatsache, dass das Land Rheinland-Pfalz vom Bund für diese Sonderlasten keine Hilfe erhalten hat, im Gegensatz zu anderen Ländern, und zwar insbesondere neuen Ländern, die ihre Konversionslasten finanziert bekommen haben.

Die Konversionsausgaben belaufen sich bisher, das heißt, von 1992 bis einschließlich 2002, auf rund 1,4 Milliarden Euro und mussten vom Land, wie gesagt, allein finanziert werden.

Um in anderen Bereichen öffentlicher Leistungsausgaben nicht hinter die anderen Länder weiter zurückzufallen, mussten die Konversionsausgaben im Wesentlichen kreditfinanziert werden. Die Landesregierung hat dies immer unmißverständlich kommuniziert.

Trotz dieser Sonderlasten und des zeitweise höheren Schuldenanstiegs liegt Rheinland-Pfalz aber im Vergleich mit den westlichen Flächenländern – davon gibt es acht – auf einem Rangplatz, der nicht schlechter ist als zum Beispiel in den 80er-Jahren. Die Bundesstatistik weist aus, dass wir per 30. September 2003, also der jüngsten Statistik, auf dem vierten Rangplatz liegen. Auf diesem Platz lagen wir auch in den 80er-Jahren.

Ohne die konversionsbedingten Kreditaufnahmen wären wir sogar noch einen Platz günstiger.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn, wenn, wenn!)

Bei Berücksichtigung der Sonderlasten in den 90er-Jahren wäre also eher die Frage berechtigt, warum wir in den 80er-Jahren, das heißt, ohne Sonderlasten, nicht besser waren als heute.

Die Anfrage enthält den Hinweis auf Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt und deren Auswirkungen auf die Ausgabensteigerung und die Verschuldung. Das Problem ist nur, dass viele Länder in den letzten Jahren Ausgliederungen und Buchungsänderungen vorgenommen haben. Als Beispiel will ich nur das milliardenschwere Sonderprogramm in Bayern erwähnen, das völlig außerhalb des Haushalts gefahren wird. In Hessen wird der Hochschulbereich im Landeshaushalt nur noch netto nachgewiesen. Dort sind die Personalausgaben in einem Jahr nicht gestiegen, sondern um 5,7 % gesenkt worden. Selbstverständlich steht dahinter nur eine Ausgliederung.

Nordrhein Westfalen hat wie Rheinland-Pfalz einen Landesbetrieb für Straßen und Verkehr, und ich könnte noch etwa eine halbe Stunde lang weitere Maßnahmen aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern darstellen. Das heißt, es besteht bundesweit die Situation, dass aus unterschiedlichen Gründen, teilweise aber auch wie bei uns aus wirtschaftlichen

Gründen, Teilbereiche des Haushalts ausgelagert werden, um sie insbesondere in kaufmännischer Form zu führen.

Wir haben allerdings auch Fälle von riesigen echten Schattenhaushalten, die nichts mit kaufmännischer Führung zu tun haben, aber nicht in Rheinland-Pfalz, zumindest nicht in diesem großen Umfang.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber eine nette Einschränkung!)

– Ja, selbstverständlich! Wir haben kleinere Stiftungen wie die Stiftung Innovation, die Stiftung Kultur und ähnliche. Das ist bekannt. Das sind zugegebenermaßen Schattenhaushalte, aber auch nur diese, nicht etwa die Landesbetriebe, die sozusagen voll im Licht stehen.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU –
Zuruf von der FDP: Sehr gut! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist mit der ISB? –
Beifall der SPD und der FDP)

– Ich fahre lieber mit der Beantwortung fort.

Der Umfang dieser Veränderungen ist auch in Relation zum jeweiligen Landeshaushalt zum Teil erheblich höher als in Rheinland-Pfalz. Daher haben sich die Änderungen dort auch stärker auf die prozentuale Entwicklung der Eckdaten ausgewirkt.

Andererseits gibt es auch Änderungen, die die Gesamtausgaben formal erhöhen, wie beispielsweise die Erhöhung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich im Zusammenhang mit der Rücküberweisung der Grunderwerbsteuer an den Landeshaushalt in Rheinland-Pfalz. In der amtlichen Finanzstatistik werden diese Besonderheiten entweder überhaupt nicht bzw., falls doch, nur nach dem Zufallsprinzip erfasst und berücksichtigt. Die starken Brüche in der Ausgabenentwicklung einiger Länder bestätigen diesen Befund. Verlässlich, wenn auch eingeschränkt aussagefähig, sind daher letztendlich immer nur die Daten, die auf dem Kernhaushalt basieren.

Ich fasse zusammen: Mit seinen Landesschulden pro Einwohner belegt Rheinland-Pfalz heute unter den westlichen Flächenländern genau denselben Rangplatz wie in den 80er-Jahren, und dies trotz der höheren Kreditaufnahme für die überdurchschnittlich hohen Konversionslasten. Seit etwa 1996 steigen die konversionsbedingten Ausgaben tendenziell nicht mehr. Seit dieser Zeit steigen auch die Landesausgaben im Vergleich zu den westlichen Ländern deutlich unterproportional, nämlich jahresdurchschnittlich nur mit 0,6 % in Rheinland-Pfalz und 1,5 % im Länderdurchschnitt. Das heißt, Rheinland-Pfalz hat mit der Erledigung seiner Hausaufgaben früher und erfolgreicher als andere Länder begonnen.

Zu Frage 4: Der starke Rückgang der volkswirtschaftlichen Steuerquote hat die Aktivierung von Bundesländer- und Gemeindevermögen unumgänglich gemacht. So hat beispielsweise die Landesregierung mehrfach Kommu-

nen aufgefordert, sich von ihren Aktienpaketen zu trennen. Der Finanzplan des Landes enthält auch für die nächsten Jahren Ansätze für Vermögenserlöse. Dies ist auch insoweit gerechtfertigt, da Rheinland-Pfalz seine Vorsorge für spätere Pensionslasten weiter aufbaut.

Für die Jahre ab 2005 wird die Landesregierung dem Landtag mit dem jeweiligen Haushaltsentwurf in der entsprechenden Form konkrete Vorschläge über Art und Umfang der beabsichtigten Vermögenserlöse zur Abstimmung vorlegen. Das Landesvermögen ist jeweils in den Haushaltsrechnungen nachgewiesen.

So weit die Beantwortung.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Lassen Sie mich mit der Beantwortung der letzten Frage beginnen. Muss ich aus den Ausführungen, die Sie uns gegeben haben, schließen, dass Sie derzeit keine Vorstellungen darüber haben, welche Vermögensgegenstände in den Jahren ab 2005 durch Veräußerung zu einem Ausgleich der Finanzplanung, wie sie uns derzeit vorliegt, beitragen können?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Nein, das können Sie nicht schließen, Herr Abgeordneter Bracht. Selbstverständlich hat die Landesregierung nicht nur eine Jahresplanung, sondern auch eine mittelfristige Planung. Selbstverständlich haben wir sehr konkrete Überlegungen angestellt, was in den Jahren ab 2005 zu geschehen hat.

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass zum einen das Potenzial vorhanden ist und zum anderen die Landesregierung üblicherweise einen Haushalt aufstellt, ihre Festlegungen trifft und ihn danach einbringt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, welches Vermögenspotenzial kommt dafür grundsätzlich infrage?

(Unruhe im Hause)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, in der jeweiligen Haushaltsrechnung ist präzise nachgewiesen, was an Landesvermögen vorhanden ist. Das Hauptvermögen, das dort nachgewiesen ist, besteht vor allem in Forderungen im Bereich Wohnungsbau und im Bereich Abwasser. Wir haben selbstverständlich weitere Vermögen, etwa in den Landesbetrieben.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, ich möchte zu der Beantwortung der ersten Fragen eine Nachfrage stellen. Sie haben ausgeführt, das Land habe keine Hilfen des Bundes in Sachen Konversion bekommen.

(Unruhe im Hause)

Würden Sie bestreiten, dass das Land wie auch andere Bundesländer von den Verbilligungstatbeständen profitiert hat, die vom Bund bei der Veräußerung von Liegenschaften geschaffen wurden?

Die erste Zielsetzung des Landes war ein Bundeskonversionsprogramm. Das hätte uns mehr gebracht. Wollen Sie bestreiten, dass der Bund als Ausgleich dafür beim Steuergesetz 1992 oder 1993 zwei Umsatzsteuerpunkte aufgeschlagen hat, um die Bedürfnisse der Länder in Sachen Konversion insgesamt zu befriedigen?

(Pörksen, SPD: Das hat auch alle anderen Länder betroffen, nicht nur Rheinland-Pfalz! –
Dr. Weiland, CDU: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! –
Unruhe im Hause)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bracht, ich glaube, man muss zwischen den Mitteln differenzieren, die allen Bundesländern gleichmäßig zufließen. Das heißt, alles, was mit Umsatzsteuerpunkten zu tun hat, hat keine Rheinland-Pfalz-spezifischen Effekte.

(Bracht, CDU: Aber konversionsspezifische!)

Bei einem Vergleich zwischen den Bundesländern ist dies völlig irrelevant.

Entscheidend ist, dass wir in Rheinland-Pfalz das riesige Konversionsproblem hatten. Dies hat uns ursprünglich natürlich große Sorgen bereitet sowie enorme Kraftanstrengungen und enorme Mittel des Landes erfordert. Erst jetzt haben wir glücklicherweise eine ganze Reihe von Konversionsgebieten, in denen die Zahl der Arbeitsplätze zwischenzeitlich deutlich höher ist als früher. Das

ist der Erfolg der Konversionsanstrengungen des Landes. Hätten wir diese Ausgaben nicht getätigt, so hätten wir diese zusätzlichen Arbeitplatzeffekte natürlich nicht erzielt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

(Bracht, CDU: Sie haben die Frage nicht beantwortet! –
Schmitt, CDU: Das erlebt man laufend! –
Unruhe im Hause)

– Das ist Schicksal.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hoffe, mich trifft jetzt nicht auch so ein Schicksalsschlag von Herrn Dr. Deubel. Meine Frage bezieht sich auf die im Finanzplan des Landes dargelegten Veräußerungsgewinne von Beteiligungen. Bisher waren wir uns in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses darüber einig, dass alle werthaltigen Beteiligungen veräußert sind und dort nicht mehr sehr viel an tatsächlichen Veräußerungserlösen erzielt wird. Mich würde einmal konkret interessieren, welche werthaltigen Beteiligungen Sie außer der ISB noch sehen?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Thomas, wir legen alle zwei Jahre einen Beteiligungsbericht vor. Der nächste wird im Dezember erscheinen. Dort sind die unmittelbaren Beteiligungen beschrieben. Allerdings muss man ganz deutlich sagen, in diesen Beteiligungen liegt kein allzu hohes Potenzial im Sinn von Veräußerungen für den Haushalt, da die Beteiligungen wie beispielsweise die ISB, die sehr werthaltig sind, gerade Aufgaben des Landes wahrnehmen und keinesfalls zur Veräußerung anstehen.

Das heißt, wenn man sich die Beteiligungen anschaut, die man veräußern könnte und über die man im Sinn einer Privatisierung ernsthaft reden könnte, und rechnet die potenziellen Verkaufserlöse zusammen, so ist dies eine relativ vernachlässigbare Größe; denn nach dem Verkauf von Saar-Ferngas und der Heimstätte sind keine größeren veräußerbaren Beteiligungsvermögen mehr vorhanden.

Dies sind also nicht die Vermögenserlöse, die planerisch in den Jahren 2005 und in den Folgejahren in die Finanzplanung eingestellt sind. Vielmehr sind selbstverständlich Erlöse aus dem Vermögen eingestellt, das insbesondere im Kernhaushalt zur Verfügung steht. Gerade dieses Vermögen wird jeweils jährlich beschrieben und in der Haushaltsrechnung des Landes fortgeschrieben. Insofern sind alle Informationen für alle Abgeordneten zugänglich, zwar nicht unbedingt tagesgenau, aber doch relativ zeitnah.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Damit haben Sie meine Äußerungen bestätigt.

Es geht um Ausgaben sowie um Beteiligungen. Sind in solchen Überlegungen, wie sie im Finanzplan dargelegt sind, auch Überlegungen beinhaltet, Beteiligungen neu zu erwerben oder zu erhöhen, beispielsweise die Landesbank?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Dies steht zurzeit nicht auf der Tagesordnung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, in einem Zeitungsbericht der „Rheinpfalz“ räumen Sie ein, dass sich in Rheinland-Pfalz die Verbindlichkeiten in den vergangenen Jahren schneller aufgebläht haben als in den meisten anderen westlichen Flächenländern. Könnten Sie einmal zahlenmäßig darlegen, wie sich die Gesamtverschuldung des Landes Rheinland-Pfalz von 1991 bis heute entwickelt hat?

(Schmitt, CDU: Dramatisch!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, diese Zahlen stehen allgemein zur Verfügung. Sie werden vom Statistischen Landesamt veröffentlicht und stehen im Haushalt.

Ich kann Ihnen konkret die Zahlen über die aktuelle Situation nennen. Zum Ende September sind es 5.367 Euro pro Einwohner. Dies ist Platz 4 der westlichen Flächenländer. Wenn man alle 16 Bundesländer zugrunde legt, befindet sich Rheinland-Pfalz auf Platz 7.

Auf Wunsch reiche ich Ihnen selbstverständlich gern die Zahlen für 1991 nach.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Sie werden weiter zitiert, dass die Landesregierung viele Rückstände von der Vorgängerregierung habe über-

nehmen müssen. Ist die Zahl zutreffend, dass es bei Regierungsübernahme im Jahr 1991 eine Gesamtverschuldung von rund 19 Millionen DM gegeben hat, --

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Milliarden!)

-- Milliarden DM, Entschuldigung!

-- die sich zwischenzeitlich auf über 40 Milliarden beläuft? Können Sie diese Zahl bestätigen?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Jullien, ich habe Ihnen soeben die aktuelle Zahl von 5.367 Euro genannt. Diese Zahl multipliziert mit 4.048.000 Einwohnern ergibt den Schuldenstand. Dies bezieht sich auf 4.048.000. Die erste Zahl ist über 5.000, die zweite Zahl über 4 Millionen, dies muss zusammen über 20 Milliarden sein. Insofern ist dies rechnerisch eindeutig zu bestätigen.

(Jullien, CDU: Also eine Verdoppelung!
Mehr als eine Verdoppelung!)

Aber ich kann Ihnen etwas anders bestätigen, weil wir das auch immer durchrechnen. Wenn man die anfängliche Schuld von 1991 einer Bank gegeben hätte mit dem Ziel, die Zinsen jährlich auf diese Schulden zu addieren, wäre der Schuldenstand heute höher als der tatsächliche Schuldenstand. Das heißt also, in den Jahren 1991 bis heute ist weniger Neuverschuldung entstanden, als allein die Verzinsung der Schulden ergeben hätte, die 1991 schon vorhanden waren.

(Zurufe von der FDP: Hört, hört! --
Jullien, CDU: Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie aufmachen! --
Beifall bei SPD und FDP)

Sie sehen also, wir haben Altlasten abgebaut.

(Zurufe von der CDU: So ein Chaos!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte nicht mehr zu solch kreativen Berechnungen und Interpretationen anregen, sondern habe eine ganz konkrete Frage zur aktuellen Haushaltssituation. In den Übersichten des Bundesministeriums der Finanzen war für Ende September 2003 ein Finanzierungssaldo für Rheinland-Pfalz von über 1,4 Milliarden Euro aufgeführt. Mich interessiert, wie sich dies über den letzten Monat hinweg entwickelt hat, in dem die Haushaltssperre schon wirksam werden soll, und was Sie auf der Grundlage dieses Finanzierungssaldos und der Maßnahmen, die Sie ergreifen, zum Ende des Jahres an Neuverschuldung erwarten?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Die Zahlen liegen noch etwas aktueller vor. Die Zahlen zum Ende September sind bundesweite Vergleichszahlen. Wir liegen aktuell um rund 300 Millionen Euro unter dem Vorjahr. Am Ende des letzten Jahres lagen wir bei 1,536 Milliarden Euro.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar sowie am Auszubildenden-Seminar und Mitglieder des Jugendrotkreuzes Hahnstätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Chemikalien-Verordnung** – Nummer 5 der Drucksache 14/2614 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 29. Oktober 2003 eine Verordnung zur Registration, Evaluation und Autorisation chemischer Substanzen beschlossen. Die Verordnung muss vor In-Kraft-Treten noch vom Ministerrat und vom Europäischen Rat beraten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Verordnung im Vergleich zu früheren Entwürfen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand in Rheinland-Pfalz?
2. Mit welchen zusätzlichen Kosten muss die chemische Industrie rechnen?
3. Sieht die Landesregierung durch die Verordnung ein Risiko für Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Ziele eines europäischen Chemikalienrechts. Hiermit

sollen zum einen eine hohe Sicherheit für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und zum anderen gleiche Wettbewerbsbedingungen – auch in Bezug auf die Länder außerhalb der Europäischen Union – gewährleistet werden.

Wir sehen uns hier in Übereinstimmung mit der Wirtschaft, die sich bereits 2002 mit der Bundesregierung unter Einbeziehung der zuständigen Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf Eckpunkte verständigt hat. Die Landesregierung unterstützt diese Position und hat dies auch durch zahlreiche Initiativen gegenüber der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament und der Kommission zum Ausdruck gebracht. Sie hat dies sowohl gegenüber der Umweltkommissarin, Frau Wallström, als auch zuletzt durch Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck gegenüber dem Wettbewerbskommissar, Herrn Monti, deutlich gemacht. Sicherlich kann man auch davon ausgehen, dass der gemeinsame Brief der Regierungschefs Blair, Chirac und Schröder die Kommission in besonderer Weise sensibilisiert hat.

Eine erste Analyse des aktuellen Verordnungsentwurfs ergibt, dass die Kommission wesentliche Forderungen der rheinland-pfälzischen Landesregierung berücksichtigt hat. Dabei ging es insbesondere darum, zu effizienten Lösungen zu kommen, die ein hohes Maß an Sicherheit mit vertretbarem Aufwand gewährleisten, dies im Interesse der Arbeitsplätze und des Chemiestandorts Rheinland-Pfalz, aber auch im Interesse der Umwelt; denn hier haben Produktion und Endprodukte die höchsten Sicherheitsstandards.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Hohn wie folgt:

Zu Frage 1: Eine erste Durchsicht des neu vorgelegten über 1.000 Seiten starken Entwurfs der Europäischen Kommission zeigt, dass im Vergleich zu den früheren Entwürfen Verbesserungen erreicht wurden. Ich möchte dies an drei Kernpunkten festmachen, die auch im Mittelpunkt unserer Intervention im Rahmen der Internetkonsultation standen:

1. Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen,
2. Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen,
3. einheitliche Umweltstandards im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, die verlangten chemical-safety-reports, also die Sicherheitsberichte, müssen laut Verordnungsentwurf nur noch für Stoffe ab einer Jahresproduktion von zehn Tonnen erstellt werden. Ursprünglich wurden derartige Berichte bereits ab einer Jahrestonne gefordert. Das hat zur Folge, dass nur noch für ca. 10.000 Stoffe statt vorher für 30.000 Stoffe derartige Sicherheitsberichte erstellt werden müssen.

Sicherheitsberichte müssen lediglich vom Hersteller vorgelegt werden. Der Aufwand ist auf den Anfang der Produktionskette konzentriert worden, wie von uns gefordert wurde. Es ist nicht mehr erforderlich, Sicherheits-

berichte innerhalb der Produktionskette weiterzugeben. Die notwendige Informationsweitergabe innerhalb der Anwendungskette von Chemikalien soll jetzt durch das bereits bewährte und künftig erweiterte Sicherheitsdatenblatt gewährleistet werden. Gerade durch diese Veränderung ist eine enorme Entlastung für die kleinen und mittleren Unternehmen, die so genannten down-stream-user, zu verzeichnen.

Die Registrierung von Polymeren ist entfallen, es sei denn, diese sind infolge eines zu hohen Gehalts an Monomeren bedenklich. Die Zwischenprodukte der chemischen Produktion bedürfen zukünftig keiner Autorisierung. Auch ist die Beschränkung der Registrierungsfreiheit auf zwei Weiterverarbeitungsstandorte entfallen. Diese Regelung begünstigt insbesondere die mittelständischen Unternehmen, da diese vermehrt zu den Weiterverarbeitern zählen.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf entscheidet die Europäische Chemikalienagentur direkt über die Annahme oder Ablehnung der Registrierungsunterlagen. Der Zwischenschritt über die nationalen Behörden entfällt und reduziert damit ebenfalls den bürokratischen Aufwand.

Zum zweiten Punkt ist festzustellen, im Verordnungsentwurf wird zwischen sicherheitsrelevanten Daten und Geschäftsgeheimnissen unterschieden. Sicherheitsrelevante Produktinformationen müssen zu Recht offengelegt werden. Andere Informationen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betreffen, werden dagegen als vertraulich geschützt. Weiterhin soll ein Recht auf Anhörung und Widerspruch bei Entscheidungen der Chemikalienagentur zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen eingeräumt werden.

Bei dem jetzigen Entwurf ist der Rechtsschutz stärker berücksichtigt, da bei der Chemikalienagentur eine unabhängige Einspruchskammer vorhanden sein soll und somit Rechtsmittel und das Klagerecht gewährleistet sein sollen.

Zum dritten Punkt ist zu sagen, die neue Chemikalienverordnung soll die bereits bestehende Altstoff- und die Neustoffverordnung ersetzen. Beide waren kaum praktikabel. Gerade im Vergleich zur Neustoffverordnung wird es erhebliche Vereinfachungen geben, die der Chemiebranche entgegenkommen. Durch die Harmonisierung des Chemikalienrechts auf europäischer Ebene werden gleiche Wettbewerbsbedingungen, aber auch Umweltstandards in allen Mitgliedstaaten geschaffen.

Der Verordnungsentwurf berücksichtigt auch den Tierschutz. Durch die Verordnung werden die Chemikalienhersteller erstmals verpflichtet, bereits vorhandene Daten über Tierversuche zu nutzen. Zudem eröffnet die Verordnung die Möglichkeit der computergestützten Struktur-Wirkungs-Analyse, die Tierversuche im Einzelfall gänzlich entbehrlich machen kann.

Obwohl jetzt nach erster Durchsicht des Verordnungsentwurfs bereits Fortschritte erreicht wurden, sind Korrekturen des Ordnungstexts dennoch erforderlich, um die Belastungen insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Chemiebereich weiter zurück-

zuführen und um den Datenschutz weiter zu verbessern. Auch werden wir den Verordnungsentwurf hinsichtlich einer möglichen innovationshemmenden Wirkung weiteren genauen Analysen unterziehen. Nach meiner Ansicht lässt sich auch im Interesse einer zeitnahen Umsetzung der Aufwand effizienter gestalten, ohne den Nutzen daraus zu schmälern.

Eine aus meiner Sicht notwendige Verbesserung besteht darin, den Umfang der geforderten Stoffdaten von der Exposition, das heißt, der Anwendung, und den Risikokennmerkmalen abhängig zu machen statt – wie bis jetzt noch – von dessen jährlicher Produktionsmenge. Der Verordnungsentwurf basiert leider noch auf dieser quantitativen Betrachtung.

Weiterhin ist in dem Kommissionsentwurf nicht berücksichtigt, dass eine klare institutionelle Trennung zwischen der Risikobewertung und dem Risikomanagement von Stoffen erforderlich ist. Dies entspricht anerkannten internationalen Standards nicht nur im Umgang mit Chemikalien.

Dies sind zwei Beispiele. Insgesamt bedarf der Entwurf allerdings einer genaueren Analyse, als dies in den wenigen Tagen nach dem 29. Oktober 2003 geleistet werden konnte.

Zu Frage 2: Die Gesamtkosten der von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnung werden im Vergleich zu früheren Schätzungen erheblich niedriger ausfallen. Dies wird bereits deutlich, wenn man sich beispielsweise noch einmal vergegenwärtigt, dass der Sicherheitsbericht nur noch für 10.000 statt wie bisher für 30.000 Stoffe erstellt werden muss.

Die Kommission hat in einer Folgenabschätzung den Versuch unternommen, die Kosten zu beziffern. Wie Sie wissen, ist eine exakte Kostenermittlung aufgrund der zahlreichen Parameter im Chemikalienbereich und der nachfolgenden Produktion mit großen Schwierigkeiten behaftet. Deshalb werden die Zahlen der Kommission von verschiedenen Seiten angezweifelt.

Belastbare Zahlen werden erst die Ergebnisse realitätsnaher Planspiele zulassen, die momentan branchenbezogen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen analysieren die Auswirkungen des REACH-Systems in verschiedenen chemiebestimmten Produktionsketten zum Beispiel der Textil- oder der Lackindustrie.

Zu Frage 3: Die Verordnung wurde gegenüber dem Weißbuch und den Eckpunkten des Konsultationsverfahrens im Interesse von Umwelt- und Verbraucherschutz effizienter gestaltet. Sicherlich wurden hierdurch zugleich die Kosten im Vergleich zu vorher verringert. Dies ist ohne Frage im Interesse der Unternehmen und der Arbeitsplätze auch in Rheinland-Pfalz. Konkrete Auswirkungen auf einzelne Unternehmen lassen sich zurzeit nicht ermitteln. Allerdings gilt, dass die Spezial- und Feinchemie im Vergleich zu Massenkunststoffherstellern stärker betroffen ist.

Im weiteren Verfahren werden wir unsere Bemühungen im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung der Chemiebranche ausrichten. Die ökologischen, ökonomi-

schen und sozialen Aspekte müssen dabei ausgewogen berücksichtigt werden. Unter dieser Prämisse werden wir die Verordnung weiterhin begleiten, die nun sowohl dem Europäischen Parlament als auch dem Rat vorgelegt werden muss. Dabei werden wir insbesondere die Betroffenheit der kleineren und mittleren Unternehmen im Auge behalten.

Vielen Dank.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr darf ich keine weiteren Fragen zulassen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe aus dem Hause)

– Wir haben nun einmal eine Geschäftsordnung.

Die weiteren Mündlichen Anfragen, die nicht beantwortet sind, werden entsprechend unserer Geschäftsordnung in Kleine Anfragen umgewandelt und dementsprechend beantwortet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu
Beginn des Wintersemesters in Not“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2610 –**

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Studienplatz in Rheinland-Pfalz erhalten, Sie kommen als Erstsemester-Studierender an die Hochschule, sind voller Elan, voller Lust auf das Studium, Neues lernen zu können. Sie kommen in ein Seminar, in das Sie sich einschreiben wollen, und der Raum platzt aus allen Nähten. Das Erste, was Sie dort vernehmen, ist die Frage: Jetzt müssen wir einmal schauen, wer an diesem Seminar überhaupt teilnehmen darf. Bitte zunächst einmal alle Erstsemester hinaus. Wenn der Raum dann immer noch zu voll ist, dürfen die aus dem zweiten Semester auch hinausgehen. Das ist keine Horrorgeschichte, die in meinem Kopf gereift ist, sondern das ist durchaus praktizierter Alltag an der Universität in Koblenz und Landau derzeit.

Stellen Sie sich vor, Sie haben eine gute Hochschulreife, ein gutes Abitur. Sie wollen in Mainz, Trier oder anderen Orten in Rheinland-Pfalz studieren und stehen vor einem Numerus clausus, der Ihnen den Zugang zu diesen Fächern verschließt. Sie wissen, wir haben in dem jetzt begonnenen Wintersemester eine Zunahme von Numerus-clausus-Fächern von 20 auf 76. 12 % der Studienfächer sind jetzt zulassungsbeschränkt. Das ist nicht eine neue Methode der Hochschulleitungen, um Studierende

zu quälen und von den Hochschulen fernzuhalten, sondern das ist eine Notreaktion auf die derzeitige Situation der rheinland-pfälzischen Hochschulen, die in einem Zustand sind, dass es auf der einen Seite einen starken Zuwachs und Zulauf von Studierenden und Interessierten an die Hochschulen gibt, die diesen Ausbildungs- und Bildungsweg wählen wollen, und auf der anderen Seite einen Zustand der Unterfinanzierung gibt, der es den Hochschulen nicht erlaubt, qualitätsvolle Ausbildung zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn die rheinland-pfälzischen Hochschulen Zukunftswerkstätten für dieses Land sein sollen, wenn sie Zukunftsaussichten für unsere jungen Menschen sein können, dann kann dieser Zustand so nicht bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Dann kann es auch nicht sein, dass Hochschulleitungen kreativ und erfinderisch mit indirekten Gebühren sein müssen, zum Beispiel Nutzungsgebühren für Computerangebote und für Sprachkurse an den Hochschulen. Das kann nicht der Ausblick sein, wenn es um die Frage geht, wie wir Zukunft und Zukunftswerkstätten in diesem Land ausstatten.

Wir kennen alle die Reden der Vertreter der Landesregierung über die Bedeutung von Bildung, Forschung und Entwicklung. Ich sage, diese Notreaktion, die wir jetzt an den Hochschulen beobachten und begleiten müssen, ist letztendlich der Stempel unter dem Offenbarungseid Ihrer Hochschulpolitik in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass man junge Menschen auf der einen Seite an den Hochschulen willkommen heißen will, ihnen dann aber nicht die Bedingungen setzt, die sie brauchen, um in einer geeigneten Zeit ihr Studium und ihre Bildung zu absolvieren, um dann mit ihrer Qualifikation dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich dort auch einbringen zu können.

Sie wissen, an allen Hochschulen steigen die Zahlen der Studierenden. In Koblenz-Landau hat sich seit seiner Gründung die Gesamtzahl der Studierenden verdoppelt. Ich könnte Ihnen die Zahlen von Trier, Mainz und von der Fachhochschule in Trier nennen. Ich bin der Meinung, insbesondere Sie, Herr Professor Dr. Zöllner, stehen in der Verpflichtung. Sie sind in diesem Jahr und in den kommenden Jahren nicht in der Lage, den Hochschulen und dem Land ein Konzept zur Verfügung zu stellen, wie wir diese Anforderungen in diesem Land geeignet entwickeln und wie wir sie mit geeigneten und vor allen Dingen ausreichenden Mitteln ausstatten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Es spottet jeder Beschreibung, wenn man auf eine solche Zustandsbeschreibung aus dem Ministerium hört, man habe in diesem Jahr und oder für das nächste – für das Jahr 2004 – keine Kürzung der Mittel vorgenommen. Man muss daran erinnern, dass Sie im Nachtragshaushalt

halt natürlich noch einmal vehementere Kürzungen mit dem Hinweis vorgenommen haben, dann müssen wir 2004 nicht kürzen. Wenn wir die Ansätze von 2002 mit denen, die Sie für 2004 einplanen, vergleichen, müssen wir feststellen, dass mehr als 30 Millionen Euro den rheinland-pfälzischen Hochschulen an Mitteln und Mittelausstattung entzogen werden. Es wird mit entsprechenden Konsequenzen gestrichen. Da hilft auch kein Personalbemessungskonzept mehr, Herr Zöllner, sondern das werden nur noch Personal- und Mittelbegrenzungskonzepte sein. Es führt dazu, dass jede Hochschule im Durchschnitt und für jeden einzelnen Studierenden und für das was sie für Studierende anbieten können, zurückgehende Mittel zur Verfügung haben und nicht das, was wir tatsächlich brauchen, nämlich mindestens gleichwertige Mittelausstattung oder sogar einen Zuwachs in Anbetracht der Aufgaben, vor denen die Hochschulen stehen.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen in Rheinland-Pfalz haben unterfinanzierte Stellen. Sie haben unzureichende Sachmittelausstattungen. Sie haben ungenügende Studienbedingungen.

(Glocke des Präsidenten)

Das verdient nicht den Namen der Zukunftswerkstatt, sondern das ist schon fast ein Abbruchunternehmen in dem Bereich, auf den wir in unserem Land Wert legen müssen. Das ist nämlich, dass wir die Zukunft mit gut ausgebildeten und jungen Akademikerinnen ausstatten, die in diesem Land Zukunft mitgestalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das erste Mal in diesem Hause gesprochen habe, war das auch im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde. Damals ging es um die Zulassung von Forschung an embryonalen Stammzellen. Damals habe ich mir die Frage gestellt, wie man ein derart vielschichtiges und komplexes Thema eigentlich zum Thema einer Aktuellen Stunde machen kann. Ich muss Ihnen sagen, die gleiche Frage stellt sich mir heute. Die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz, ein derart komplexes und vielschichtiges Thema, möchten Sie in einer Fünf-Minuten-Debatte durchpeitschen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Lelle, CDU: Das schlechteste Thema,
das es überhaupt gibt! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich einmal den Wortlaut Ihrer Formulierung anschaut, weiß man auch, was die Zielsetzung dieser

Debatte sein soll. Hier soll in Bausch und Bogen einfach nur schlechtgeredet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eine Prise Panikmache liefert dann noch die abrundende Würze des Populismus, der auf vermeintliche Erfolge in der Tagespolitik schießt. Wenn ich so etwas höre wie Offenbarungseid, dann fühle ich mich darin völlig bestätigt.

In diesem Eifer, der vielleicht oppositionsimmanent ist, übersehen Sie, dass Sie letztendlich eine Debatte über die gesteigerte Attraktivität der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft führen, wenn Sie heute eine Debatte über den gigantischen Zulauf von Studierenden an die rheinland-pfälzischen Hochschulen führen. Es kommt mir geradezu absurd vor, uns diese gestiegene Attraktivität heute zum Vorwurf machen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird mir nicht möglich sein, alle Indikatoren aufzuführen und alle Aspekte zu nennen, mit denen man zeigen kann, dass diese Attraktivitätssteigerung und auch Akzeptanzsteigerung in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat. Nehmen wir einmal die Entwicklung der Zahl der Studierenden. Das ist ein Punkt, den Sie in den fünf Minuten mindestens dreimal angesprochen haben. Während in den alten Bundesländern im Durchschnitt die Zahl der Studierenden um 5 % abgenommen hat, haben wir in Rheinland-Pfalz eine Zunahme um 8 %.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Darüber hinaus müssen wir uns auch den Wanderungssaldo anschauen. Wir müssen auch sehen, dass wir eine durchschnittliche Zunahme der Studienanfänger von 12 % und in Rheinland-Pfalz von 17 % haben, das heißt, Rheinland-Pfalz importiert jede Menge Studierende. Warum tun wir das? Wir haben eine zukunftsfähige Hochschullandschaft mit Studiengängen, die sich auf die Zukunft richten. Nehmen Sie einmal das Thema „Informatik“. Welches Bundesland war denn in der Lage, vernünftige Informatikstudiengänge anzubieten, als die Greencard-Diskussion aufkam? Das waren wir in Rheinland-Pfalz. Dies heute zum Vorwurf machen zu wollen, kommt mir geradezu absurd vor.

(Beifall bei SPD und FDP)

Darüber hinaus gibt es einen ganz wichtigen Indikator für die Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit einer Hochschullandschaft. Wir reden über Lehre und Forschung.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann reden wir auch einmal über die Forschung und die immense Zunahme von Drittmitteln, die wir in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen haben. Das ist ein immenser Gewinn für die Studierenden, dass sie tatsächlich auch in Zukunftsfeldern forschen können.

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema eingehen, das Sie angesprochen haben – das haben Sie auch in

Ihrer Presseerklärung gemacht – indem Sie darüber sprechen, dass wir Haushaltsrückführungen haben. Erst einmal muss man sehen, dass es im Jahr 2003 1,2 % sind, die dem Hochschulbereich genommen werden. Das sind Rückführungen, die unterhalb der übrigen Rückführungen in anderen Ressorts liegen. Sie liegen vor allen Dingen aber auch unterhalb der Rückführungen in den anderen Bundesländern. Werfen wir doch einmal einen Blick auf Baden-Württemberg. Da reden wir über Einsparungen in Höhe von 3,4 %.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von welchem Niveau?)

– Ich habe jetzt hier die Prozentzahlen.

(Hartloff, SPD: Wir auf der Insel
der Glückseligen!)

Es ist doch entscheidend, dass es eine prozentuale Abnahme ist. Es kann aber durchaus sein, dass nicht so viele Studierende nach Baden-Württemberg wollen. Das möchte ich nicht ausschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, komplexe, von vielen Akteuren und Entwicklungen betroffene Bereiche wie die Hochschulen haben es nicht leicht, sofort auf Veränderungen zu reagieren. Wir hier in Rheinland-Pfalz haben aber mit dem Mittelbemessungsmodell – das haben Sie vorhin angesprochen – das ideale Instrumentarium, um auf Veränderungen reagieren zu können, weil es ein leistungs- und anspruchsbefugtes Kriteriensystem ist. Damit haben die Hochschulen die Möglichkeit, sich den gegebenen Veränderungen anzupassen. Der von Ihnen vorhin getätigte Vorwurf, es gäbe hier kein Konzept für die Zukunft, ist schlichtweg falsch. Dann haben Sie das Mittelbemessungsmodell und das Personalbemessungskonzept einfach nicht verstanden. Das ist die einzig wahrhaftige und vernünftige Methode, den Anforderungen der Zukunft zu begegnen, damit die Universitäten darauf auch entsprechend reagieren können.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang bitte noch einen Satz sagen. Die Zunahme von Personal hat sich im Durchschnitt der Bundesländer bei 3 % bewegt. In Rheinland-Pfalz haben wir eine Zunahme im Personalbestand von 9 % zu verzeichnen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für welche Jahre?)

– Von 1991 bis 2001.

Ich denke, auch diese Zahl widerlegt die von Ihnen aufgestellte Behauptung.

(Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hatten auch den Nachholbedarf!
Fangen Sie nicht immer wieder
damit an!)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wer seit einigen Jahren der Debatte über die Hochschulsituation in diesem Land zuhört, weiß, dass es ein Leichtes wäre, das, was Frau Thomas an aktuellen Dingen – hier: Belastungssituation für die Hochschulen – genannt hat, auch noch durch das zu toppen, was man in der Zeitung lesen kann oder was man auch an E-Mails und sonstiger Post bekommt. Ich will das hier gar nicht versuchen, weil Frau Thomas die Situation zutreffend dargestellt hat. Frau Schleicher-Rothmund, dass Sie diese Situation natürlich überhaupt nicht analysieren oder diese Analyse nicht zur Kenntnis nehmen wollen, das verwundert nicht. Das ist seit Jahren auch die Haltung der regierungstragenden Fraktionen.

Herr Professor Dr. Zöllner, ich bin sicher, Sie werden nachher in Ihrem Redebeitrag etwas vertieft auf diese Geschichte eingehen.

Ich will ganz kurz noch einmal einige Dinge zur Debatte stellen. Ich habe in der Vergangenheit auch durch Pressemeldungen und Wortbeiträge hier und im Ausschuss auf einzelne Dinge schon hingewiesen. Eben wurde auch nur einmal darüber gesprochen, wie wir mit dieser Situation umgehen. Es geht mir heute bei dieser Debatte, die zugegebenermaßen etwas verkürzt ist – aber wir haben auch nächste Woche noch einmal Gelegenheit, in die Details einzusteigen –, um einige ganz wesentliche Punkte.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Rheinland-Pfalz – das sagt auch das Statistische Bundesamt –, was die Ausgaben für die Hochschulen pro Kopf in Bezug auf die Einwohnerzahl anbelangt, mit Brandenburg – ich sage noch einmal: Berliner Umgebung – die rote Laterne trägt. Das ist das eine. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, verehrte Frau Kollegin. Das hat sich auch in zwölf Jahren nicht geändert.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Vorher war es auch nicht besser!)

– Das war vorher auch nicht besser. Das sage ich ja gar nicht. Sie brauchen mich gar nicht zu korrigieren. Das weiß ich selbst. Es hat sich aber nicht geändert. Aber was sich geändert hat – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, ist, dieses wenige Geld wird auf mehr Standorte und auf mehr Studierende verteilt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollen Sie uns doch nicht weismachen, dass damit eine Qualitätssteigerung verbunden ist, was die Ausbildung – Frau Thomas hat das auch gesagt – die einzelnen Studierenden anbelangt, oder verbunden sein kann. Das kann nicht funktionieren. Das ist genau der Punkt, um den es hier geht. Es geht nämlich darum, dass weniger Geld für eine leistungs- und zukunftsfähige Ausbildung zur Verfügung steht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will das hier jetzt gar nicht bis in die Details mit Personalbemessungs- und Mittelbemessungskonzepten alles noch einmal kommentieren. Wir haben das oft genug getan. Sie wissen, dass wir immer auch ganz offen an die verschiedenen Dinge, die vorgetragen worden sind – von der Landesregierung, von Minister Zöllner – herangegangen sind und immer versucht haben, uns auf neue Dinge auch mit einzustellen und uns auch die Zeit gelassen haben, die Sachen zu beobachten. Wir haben aber festgestellt, dass Sie mit diesen Konzepten und auch mit anderen Dingen nicht adäquat auf die Situation reagiert haben, sondern Sie haben sich – das ist auch die Kritik der CDU-Landtagsfraktion – in den letzten zwölf Jahren vor entscheidenden Dingen gedrückt. Sie haben diese entscheidenden Fragen nicht aufgenommen und haben auch keine Konzepte, die in die Zukunft reichen, damit angeboten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die Kritik, die hier auch noch einmal zum Ausdruck gebracht werden muss. Sie müssen – das ist sicher auch die Intention dieser Aussprache heute Vormittag und auch die Pflicht der Landesregierung – uns vorlegen, wie Sie mit dieser neuen Situation, nämlich mehr Studierende und geringere Mittel, die das Land aufgrund seiner Situation zur Verfügung stellt, umgehen. Frau Schleicher-Rothmund, dann reicht es eben nicht zu sagen, wir hätten einen Wanderungszuwachs und all diese Fragen. Warum haben wir denn den?

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Schon NCs gehabt haben, was
Frau Thomas kritisiert!)

Weil andere Länder seit zehn Jahren, seit sie wissen, dass die Situation so kommt, wie sie sich jetzt darstellt, Konzepte an ihren Hochschulen vorgelegt haben und an ihren Strukturen gearbeitet haben. Das hat in Rheinland-Pfalz so nicht stattgefunden. Deswegen haben wir jetzt die Probleme, wie wir sie haben. Das ist Ihre Aufgabe, und da könnten Sie sich einmal Verdienste erwerben, indem Sie uns einmal vorsagen, wie Sie mit dieser Situation umzugehen gedenken, damit sich die Situation nicht weiter verschlechtert und alles noch einmal den Berg hier vor uns hinuntergeht.

(Beifall bei der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Weil
man in anderen Bundesländern schon
lange keinen Studienplatz
mehr bekommt!)

Wenn Sie das nicht zu leisten in der Lage sind, dann geht auch die Verantwortung letztendlich mit Ihnen heim. Ich habe an anderer Stelle schon wie oft gesagt, dass man einfach in Rheinland-Pfalz zu spät – jetzt geht eine Kommission durch das Land und prüft die Fachhochschulen – an diese strukturelle Frage „Was kann“ – Herr Deubel, Sie sagen das immer, Sie schreiben das auch in die Gesetzesbegründungen – „ein finanzschwaches Nehmer-Land sich an Hochschulstruktur leisten? Was wollen wir uns an welchen Standorten inhaltlich leis-

ten?“ – Sie haben uns bis dahin auf diese Fragen keine Antworten gegeben.

(Glocke des Präsidenten –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie wäre
dann Ihre Antwort?)

Ich denke, das ist auch, was Qualität, Zukunftsfähigkeit usw. anbelangt, die entscheidende Frage heute Morgen.

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Formulierung der Aktuellen Stunde machen. Wir müssen uns langsam daran gewöhnen – ich weiß nicht, ob man dem noch einmal Einhalt gebieten kann –, dass die GRÜNEN nicht wollen oder nicht in der Lage sind, wertneutrale Formulierungen zu finden. Ich mahne dies noch einmal an – ich weiß, es ist wahrscheinlich vergebens –, solche Wertungen vorzunehmen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Feststellung der Tatsachen! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lass' doch, sonst redet er nicht zur
Sache! Zur Sache, Herr Kuhn!)

– Ja, das kennen wir. Dieses Spielchen kennen wir: Wertung ist Tatsache. – Dann haben Sie die richtige Einstellung dazu. Das gehört sich nicht. Bitte lernen Sie einmal, angemessen zu formulieren. Es geht so nicht.

(Beifall der Abg. Frau Elsner, SPD)

Es ist in der Tat richtig, dass es kaum möglich ist, sich innerhalb von wenigen Minuten einem hoch komplexen Sachverhalt weder vertiefend – Frau Kohnle-Gros ist das wahrscheinlich gelungen, ich habe es zwar nicht bemerkt, aber sie hat es selbst angemahnt, eine Analyse hier vorzutragen –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Frageform!)

– Na gut – noch differenziert zu nähern. Das ist bisher nicht gelungen. Dazu möchte ich ebenfalls wenige Kernsätze sagen.

1. Rheinland-Pfalz hat eine gesunde Hochschulstruktur, die auch bundesweit anerkannt wird. Neben der großen Universität Mainz haben wir Universitäten mit eigenem Profil – das wird auch immer wieder bestätigt –, die sich äußerst erfolgreich entwickeln.

2. Wir haben ein System von Fachhochschulen, regional und auch funktional differenziert. Das heißt, das ist ein Erfolgsmodell.

3. Der Hochschulbau macht Fortschritte. Trotz dieser Finanzkrise wird erheblich investiert.

4. Wenn sich Studierende außerhalb von Rheinland-Pfalz in dieser großen Zahl entscheiden, unsere Hochschulen zu besuchen, dann ist das keine Not, sondern das zeigt die Attraktivität der Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Drehen wir das bitte einmal um: Rheinland-Pfalz hat attraktive Hochschulen. –

Wie wollen Sie sonst diesen überdurchschnittlichen Zustrom von außen nach Rheinland-Pfalz erklären? Sie kommen doch nicht nach Rheinland-Pfalz, weil ihnen die Hochschulen nicht gefallen. Natürlich ist es so. Das heißt: Attraktive Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

5. Die Finanzierung: Wenn Sie sich die Zahlen genau ansehen, wissen Sie, dass trotz der unumgänglichen Sparmaßnahmen im Bereich der Hochschulen die notwendigen Einsparungen, die nicht geleugnet werden sollen, unterproportional sind. Einsparziele müssen in den Haushalten insgesamt erreicht werden.

6. Wenn Sie dies bilanzieren, dann stellen Sie noch fest, dass über zusätzliche Drittmittel und auch im Bereich der Weiterbildung die Hochschulen sich erheblich selbst finanzieren. Wenn Sie dies bilanzieren, kommen Sie sogar zu finanziellen Zuwächsen.

Es wird nicht geleugnet, dass diese enorme Attraktivität der rheinland-pfälzischen Hochschulen in Zeiten der Finanzkrise zu Engpässen führt.

Frau Thomas, aber es so darzustellen, wie Sie es gemacht haben, ist wirklich unredlich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Aus diesem Grund beende ich jetzt meine Ausführungen.

Wir haben in unserer Fraktion ein Fraktionsmitglied, das aus der Innensicht in der Lage ist, mit ein paar Sätzen das wegzufügen, was Sie als Horrorszenario abgeliefert haben.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen steigende Zahlen von Studierenden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass die Ressourcen an den Hochschulen mit diesen steigenden Belastungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen nicht in dem gleichen Maß Schritt halten.

Diese Tatsachen allein reichen aber nicht aus, um das Problem, in dem wir uns befinden, vollständig zu be-

schreiben, und sind deswegen, wenn man sie allein diskutiert, falsch.

Notwendig ist es auch zu sehen, dass die Einnahmesituation der öffentlichen Hand sich in der letzten Zeit dramatisch verschlechtert hat und wir Diskussionen um Refinanzierung staatlicher Aufgaben haben, die zu solchen Diskussionen führen, wie wir sie gestern zum Beispiel bei der Bezahlung von öffentlichen Bediensteten hatten.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund gibt es aus meiner Sicht nur vier Möglichkeiten, mit dem Problem umzugehen.

Frau Kohnle-Gros, damit kann ich auch sehr gern auf die von Ihnen geforderte Analyse der Konzepte anderer Länder eingehen.

Als erstes gibt es vor diesem Hintergrund, weil man weniger Geld hat, die Möglichkeit, den Hochschulen eines Landes weniger Geld zu geben. Das ist ein Weg, der zum Beispiel in Niedersachsen gegangen wird, wo mit einem Schlag den Hochschulen 90 Millionen Euro genommen werden. Das ist eine Größenordnung, die ihnen wahrscheinlich die Luft zum Atmen nehmen wird.

Diesen Weg sind wir nicht gegangen. Diesen Weg werden wir nicht gehen.

Frau Kohnle-Gros, das ist das Modell und das Konzept 1, das in anderen Ländern gegangen wird.

Die zweite Möglichkeit, der zweite Ansatzpunkt ist, die Kapazitäten herunterzufahren, um letztendlich unter den verbliebenen Kapazitäten bessere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dies ist sehr wohl ein denkbarer Weg. Es ist aber ein Weg, der aus meiner Sicht den Erfordernissen und der Bedeutung der Hochschulen für die Gesamtentwicklung einer Gesellschaft nicht gerecht wird, weil es auch ein quantitatives Problem ist.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist übrigens ein Weg, der sehr wohl in dieser Republik gegangen wird – Frau Kohnle-Gros, Konzeptvariante 2 –, zum Beispiel in verschiedenen Spielarten in Hamburg oder Baden-Württemberg, wo man entweder durch Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen, Schließung von Studiengängen oder durch Barrieren zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang dieses Problem so managen will.

Meine Damen und Herren, diesen Weg ist die Landesregierung nicht gegangen, und sie wird ihn nicht gehen, weil wir der Meinung sind, dies wird der Aufgabe von Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit in dieser Republik nicht gerecht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Kohnle-Gros, es gibt eine dritte Möglichkeit, die ich sehr wohl für ernsthaft erörterungswürdig halte, um mit diesem Problem umzugehen. Das ist das, den Hochschulen neue Einnahme-

quellen zu erschließen. Klammer auf: Wir würden zum Beispiel Studiengebühren einführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies bedeutet aber einen Systemwechsel in dem Verständnis, was Bildung und Wissenschaft für diese Gesellschaft bedeuten. Es ist der Weg in den Gebührenstaat. Es ist die Motivation, dass sich eine gute Ausbildung letztendlich durch die individuellen Vorteile rechtfertigt, die ein Einzelner in seinem späteren Leben erhält und nicht in dem Grundansatz dieser Landesregierung, dass es primär von Bedeutung für die Gesamtgesellschaft ist, möglichst viele gut ausgebildete Menschen zu haben und deswegen die Gesamtgesellschaft über staatliche Finanzierung dafür zu sorgen hat und nicht über die individuelle Refinanzierung der Gebühren von Einzelnen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine Grundsatzentscheidung. Deswegen gehen wir diesen Weg so.

Ich kann mich allerdings an dieser Stelle nicht dieses „Schmankerls“ enthalten, dass der Charme eines solchen Modells, das in dieser Republik realisiert ist – Frau Kohnle-Gros, Konzepte anderer Länder, zum Beispiel in Hessen –, damit verbunden wird, dass 90 % der Einnahmen aus Studiengebühren zur Refinanzierung des Staatshaushalts über den Finanzminister dienen sollen.

Meine Damen und Herren, da würde ich sagen, wenn ich mich nicht in einem Parlament befinden würde, ich würde mich, als Hochschulangehöriger „vergackeiert“ fühlen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Dann gibt es bei diesem Szenario eine vierte Möglichkeit, und zwar, dass man sagt, in dieser Situation, wo qualitativ und quantitativ der Beitrag der Hochschulen so wichtig ist und wir kein Geld haben, müssen wir versuchen, den Status quo zu halten und ihnen zumuten, uns unter diesen Bedingungen mit verstärkten Belastungen insgesamt zukunftsfähig zu machen und irgendwo anders mehr zu sparen. Diesen Weg – dazu stehe ich – ist diese Landesregierung gegangen und wird ihn in Zukunft gehen.

Dass dies keine Lippenbekenntnisse und Sprüche sind, erleben Sie an anderen Stellen. Zum Beispiel in meinem Ressort sehen Sie, dass die Landesregierung sehr wohl bereit ist, Prioritäten zu setzen und zu sagen, anderen kann mehr zugemutet werden als den Hochschulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen sich ihrer Gesamtverantwortung sehr wohl bewusst sind und eine Einsicht in Möglichkeiten und Notwendigkeiten haben.

Frau Thomas, die Arbeit dieser Hochschulen unter diesen Bedingungen dadurch abzuqualifizieren, dass man

sie als Abbruchunternehmen bezeichnet, finde ich skandalös.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Professor Zöllner, ich fange gleich mit dem Schluss an. Das Wort „Abbruchunternehmen“ war nicht auf die Hochschulen, sondern auf Sie und die Landesregierung gemünzt, damit wir das gleich klarstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Liebe Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wir können das gern im Protokoll nachlesen.

Zum Zweiten, Herr Professor Zöllner, zu den vier Punkten, die Sie dargestellt haben: Natürlich gehen Sie alle diese Wege auch in Rheinland-Pfalz. Sie geben den Hochschulen weniger Geld. Ich habe vorhin die Größenordnung genannt: 30 Millionen Euro im Vergleich 2002 und 2004. Sie versuchen auch, Wege zu finden, Kapazitäten herunterzufahren. Frau Kohnle-Gros hat auf die Strukturkommission hingewiesen.

Ich finde es in Ansätzen den richtigen Weg, auch nach Strukturveränderungen zu schauen, wenn man Kooperationsformen nicht mit ausschließt. Aber da haben wir noch eine andere Auseinandersetzung.

Natürlich gehen Sie auch den Weg neuer Einnahmequellen. Wenn nicht Sie, dann nehmen die Hochschulen jetzt Gebühren ein. Sie wissen, was in Trier zum Teil favorisiert wird. Sie wissen, dass das, was von den Studierenden pro Semester an den Hochschulen eingenommen wird, ansteigt wie andere Mittel auch. Ihr Studienkontenmodell ist in der Form, wie Sie es anlegen, auch eine Variante von Studiengebühren.

Wenn Sie sagen, wir halten den Status quo, dann ist es das eben nicht. Ich will Ihnen das sagen. Frau Schleicher-Rothmund, das ist doch keine herausgenommene Diskussion und eine Diskussion der Hochschulpolitik in fünf Minuten, sondern die Fortführung dessen, was wir bei den Haushaltsberatungen begonnen haben und nächste Woche am Dienstag mit den Präsidenten der Hochschulen fortführen werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, weil Sie gesagt haben, das Mittelbemessungskonzept ist das, was zukunftsfähig ist.

Der Präsident der Universität in Mainz sagt, er habe im Wintersemester 2001/02 noch 347 Euro pro Studierenden über diese Mittelverteilung bekommen.

Im Wintersemester 2003/2004 bekomme er 334 Euro pro Student. Sie wollen doch nicht sagen, dass es die

Mainzer Universität in Anbetracht der Leistungen, die sie erbracht hat, verdient hat, weniger Geld zu bekommen. Eigentlich braucht sie mehr Geld.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass das kein Mittelbegriffungskonzept ist, das nach geforderten bzw. gewünschten Leistungen geht, sondern es ist ein Mittelbegrenzungsmodell, wenn Sie es nicht schaffen, die 71er-Mittel in diesem Bereich aufzustocken.

Die Forderungen der Hochschulleitungen und der Studierenden liegen doch auf dem Tisch. Darüber werden wir am Dienstag doch diskutieren.

(Kuhn, FDP: Am Dienstag?)

– Am Dienstag im Rahmen der Anhörung der Hochschulpräsidenten. Der Termin steht an. Wir werden dabei auf deutliche Korrekturen im Haushalt zugunsten der Hochschulen drängen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Finanzplan des Landes finden Sie eine Aussage von mir, die ich in einer meiner früheren Haushaltsreden gemacht habe: Wir müssen mehr in Köpfe investieren statt in Beton. – Herr Kuhn, dann müssen wir über Prioritätensetzungen reden. Dann müssen insbesondere Sie, die Sie sagen, am Mobilitätsbereich dürfe nichts verändert werden, aber die Hochschulen sollen weiter auf dieser Linie fahren, in ihrer Prioritätensetzung etwas ändern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kuhn, FDP: Das ist doch wieder gelogen!)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Befürchtung hat sich bestätigt. Was Sie heute abliefern, ist nichts anderes als eine vorgezogene Haushaltsdebatte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Fortsetzung!)

Diese Debatte hätte in der nächsten Woche im Rahmen der Anhörung stattfinden müssen. Anschließend hätte die Debatte in den zuständigen Ausschüssen fortgesetzt werden müssen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache!)

– Jetzt sage ich gern etwas zur Sache. Wer stimmt keiner einzigen Einsparmöglichkeit zu? Welche Haushälterin kritisiert jede Mehrausgabe in höchstem Maße? Das sind doch Sie. Sie gehen dabei doch nicht mit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Kohnle-Gros, Sie sind eine Liebhaberin der Betrachtung der Pro-Kopf-Ausgaben. Das wundert mich; denn letztlich vertreten Sie eine unternehmerorientierte und damit leistungs- und effizienzorientierte Partei.

(Kuhn, FDP: Nee, nee!)

Eines ist in Ihrem Selbstverständnis doch offensichtlich: In Zeiten knapper Kassen ist es sehr wichtig, eine Effizienzorientierung und -steigerung zu bewirken. Dann kann man sich nicht einzig und allein an den Pro-Kopf-Ausgaben festhalten, sondern man muss auch einmal schauen, welchen Nutzen man mit den eingesetzten Geldern produziert. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Hochschulranking.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, es ist angebracht, die anstehenden Fragen sehr ausführlich und differenziert zu betrachten. Deshalb lade ich alle zuständigen Anwesenden ein: Lassen Sie uns das in den zuständigen Ausschüssen in den kommenden Wochen tun. Das haben die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft und die Studierenden sehr wohl verdient. Das sollte heute nicht im Hauruck-Verfahren geschehen, Marke: Hau drauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Das ist wieder ein Beispiel dafür gewesen, dass es ein großer Unterschied ist, ob Herr Minister Zöllner oder ein Vertreter der ihn tragenden Fraktionen spricht. Herr Zöllner, in diesen Fragen setze ich mich lieber mit Ihnen als mit diesen Ignoranten auseinander. Das ist wirklich nicht mehr auszuhalten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Der Herr Minister ist immer ein Stückchen weiter als diejenigen, die für Dinge kämpfen, die gar nicht mehr aktuell sind. Das ist bei uns im Ausschuss inzwischen wirklich so.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Das war ein vergiftetes
Sträußchen, Herr Minister!)

Herr Minister, Sie haben versucht, das eine oder andere in diesem Land zu machen. Ich betone aber noch einmal: Andere Länder haben sehr viel früher ihre Strukturen verändert und versucht, ihre Hochschulen zukunftsfähig zu machen, weil sie festgestellt haben, dass man mit weniger Geld nicht mehr machen kann.

Jetzt lassen Sie mich auch einmal die GRÜNEN mit in die Verantwortung nehmen. Auf der einen Seite gehen bestimmte Leute durch die Republik und behaupten, wir hätten zu wenig Studierende. Wir benötigten 40 %. Wenn es dann aber in den Haushalten der Länder oder des Bundes darum geht, die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, dann vergisst man das einfach oder übergeht diese Problematik, weil man gern eine bestimmte politische Richtung vertreten will.

(Frau Spurzem, SPD: Jetzt kommt Ihre Lösung!)

Das kann man machen. Dafür schafft man dann die Meisterprüfung ab und gibt den Leuten keine Chance, auf der Ebene etwas in Angriff zu nehmen. Das ist doch alles wunderbar.

Bis zum Jahr 1998 – mancher kann sich vielleicht noch daran erinnern – galt das Schlagwort der Überlast in den Hochschulen. Wir haben immer davon geredet, dass wir 1,9 Millionen Studierende bezogen auf eine Million ausgebauten Studienplätze haben. Nach der Bundestagswahl im Jahr 1998 war die Diskussion plötzlich zu Ende, meine Damen und Herren. Niemand redete mehr von dieser Überlast und davon, dass im Hochschulbau zu wenig Geld vorhanden sei.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Land behaupten wir jetzt sogar: Die Überlast von damals vergessen wir jetzt. Wir setzen noch einen drauf. Wir geben zu, dass wir diesem System zu wenig Geld zur Verfügung stellen. Jetzt müssen die, die dort arbeiten, mit weniger Geld noch mehr leisten, damit wir unseren politischen Anspruch bedienen können, noch mehr Leute in dieses System zu stecken und womöglich noch ein Ergebnis dabei zu erzielen.

Meine Damen und Herren, das ist doch die falsche Politik. Es geht doch nicht um die Quantität, sondern um die Qualität unserer Ausbildung.

(Beifall der CDU)

Es ist doch unbestritten, dass unser System so schlecht doch gar nicht gewesen ist. Schauen Sie doch einmal, was uns der internationale Hochschul- und Arbeitsmarkt abnimmt. Die Leute werden uns von den Universitäten doch weggerissen. So schlecht kann es deshalb also nicht gewesen sein, wie Sie das versuchen darzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung von Herrn Minister Zöllner. Er gibt zu, dass die Haushalte auf Kante genäht sind. Wir sind der Meinung, dass seit langem klar ist, dass diese Problematik auf uns zukommt. Eine Gegensteuerung hat nicht stattgefunden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern einmal auf das Horrorszenerario eingehen, das uns Frau Thomas zu Beginn dieser Debatte präsentiert hat. Das hat mich doch sehr verwundert. Ich besuche eine Hochschule und sehe diese deshalb zurzeit von innen in den verschiedenen Fachbereichen. Sie werden sich mit Sicherheit auch die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz einmal näher angeschaut haben, bevor Sie sich so qualifiziert äußern.

Es ist schon etwas merkwürdig, wenn Sie alles über einen Kamm scheren. Wir haben mit Sicherheit völlig unterschiedliche Hochschulen. Wir haben Fachhochschulen und Universitäten. Dort herrschen völlig unterschiedliche Zustände im Hinblick auf die Ausstattung, die Studierendenzahlen und das, was Sie diskutieren.

Mit Sicherheit gibt es bei den Universitäten zurzeit Engpässe. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Zahl der Studierenden in diesem Semester sehr angestiegen ist. Dabei muss man aber nach Fachbereichen differenzieren. An der Universität Mainz gibt es beispielsweise Fachbereiche, die kleiner und vielleicht etwas exotischer sind, deren Ausstattung aber hervorragend ist. Auf der anderen Seite gibt es große Fachbereiche, zum Beispiel den Fachbereich Jura, bei dem man mit 800 Personen in einer Vorlesung sitzt. Im vergangenen Semester war die Zahl der Jurastudenten sehr groß. Deshalb war es schwierig, die Leute alle durch die Klausur zu bekommen. Daraufhin wurden Arbeitsgruppen eingerichtet. In einer Arbeitsgruppe begleitend zur Vorlesung dürfen nicht mehr als 20 Personen sein. Das heißt, es werden insgesamt 40 Arbeitsgruppen gebildet. Diese Universität leistet das aber.

(Beifall bei FDP und SPD)

Im Fachbereich Pädagogik, deren Vorlesungen ich im Nebenfach genießen darf, ist die Zahl der Studierenden relativ hoch. In diesem Fachbereich gibt es Vorlesungen – eine Vorlesung ist eine größere Veranstaltung und kein Seminar – mit 20 Leuten. Im Hinblick auf die Seminare haben Sie die Hochschulen meiner Ansicht nach relativ unverschämt dargestellt, weil Sie behauptet haben, man komme dort an, komme aber nirgendwo rein. Das stimmt nicht.

Die Hochschulen sind sehr kreativ und lösen sehr wohl das Problem, dass jeder im richtigen Semester am richtigen Seminar teilnehmen kann. Das kann unseren Hochschulen durchaus zugetraut werden. Die Erfahrung, die Sie geschildert haben, dass man ankommt, es vorher überhaupt kein Anmeldeverfahren gegeben habe und man dann wieder herausfliege, gibt es an unseren Hochschulen definitiv nicht. Wenn Sie immer von Autonomie reden, dann dürfen Sie die organisatorischen Fähigkeiten unserer Hochschulen nicht derartig diffamieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich muss zugestehen, mit dem Numerus clausus haben Sie Recht. Ich bin auch der Meinung, dass das auf Dauer nicht das einzige, allein glücklich machende Auswahl-

verfahren sein kann; denn wir sehen, dass wir insofern an unsere Grenzen stoßen, dass die NC-Hürden immer höher werden und Fachbereiche möglicherweise von Leuten, die wirklich engagiert und qualifiziert wären, nicht mehr wahrgenommen werden können. Darüber muss man mit Sicherheit nachdenken.

Noch ein allerletzter Satz. Das, was Sie haushaltspolitisch fabrizieren, wundert mich dann schon. Es werden Behauptungen verbreitet, die überhaupt nicht stimmen. Wir haben auch im Mobilitätsbereich und im Straßenbau abgespeckt. Das wissen Sie sehr genau.

(Beifall der FDP –
Kuhn, FDP: So ist es!)

Wir haben zu allen Bereichen ein Sparprogramm vorgelegt, das Sie wahrscheinlich nicht geschafft hätten, wenn ich höre, was Sie immer im Nachhinein noch einfordern. Dann sollte man meiner Meinung nach damit auch ehrlich in der Debatte umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„10 Jahre Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) – Auswirkungen
auf den Wirtschaftsstandort
Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/2611 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liberale Wirtschaftspolitik in unserem Bundesland ist auf ein Ziel hin ausgerichtet, nämlich neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten. An diesem Hauptziel haben sich die einzelnen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik auszurichten.

Gerade in den letzten zehn Jahren, in denen wir in Deutschland ein stagnierendes Wirtschaftswachstum hatten, haben die Unternehmen in unserem Bundesland gezeigt, dass sie auch unter schwierigen Rahmenbedingungen in der Lage sind, ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Der Zukunftsstandort Rheinland-Pfalz gehört im deutschlandweiten Vergleich nach einer Untersuchung der Unternehmensberatung Cap Gemini Ernst & Young und des Wirtschaftsmagazins „Impulse“ zur Spitzengruppe der unternehmerfreundlichen Bundesländer.

Die Produktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe ist in keinem anderen Flächenland der Bundesrepublik Deutschland so hoch wie bei uns.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Des Weiteren liegt unser Land auch bei der Exportquote auf einem Spitzenplatz. In der Arbeitslosenstatistik belegt Rheinland-Pfalz als Ergebnis unserer liberalen Wirtschaftspolitik nach Baden-Württemberg und Bayern, aber noch vor Hessen einen beachtlichen dritten Platz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dass dies so ist, daran haben die FDP-Fraktion,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Koalition, aber auch die von ihr gestellten Wirtschaftsminister einen entscheidenden Anteil gehabt, Herr Kollege Dr. Braun; denn wir haben früh erkannt, dass die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen nur durch einen gesunden Mittelstand erreicht werden kann. Liberale Wirtschaftspolitik setzt alles daran, dass der Mittelstand diese wichtige Rolle auch wahrnehmen kann.

Den entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung hervorragender Voraussetzungen für Investitionen leistet – jetzt komme ich zu unserem Thema – die vor genau zehn Jahren von Rainer Brüderle und Rudolf Scharping gegründete Investitions- und Strukturbank (ISB).

(Mertes, SPD: Die Reihenfolge!)

– Herr Mertes, für Sie können wir auch die Reihenfolge umdrehen, nämlich vom früheren Ministerpräsidenten Rudolf Scharping und vom früheren Wirtschaftsminister Rainer Brüderle.

(Staatsminister Bauchhage: Alphabet!)

– Okay, nach dem Alphabet.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit hat die ISB durch einen neuartigen konzeptionellen Ansatz der Wirtschaftsförderung aus einer Hand Maßstäbe für eine effektive und individuelle Unterstützung der Wirtschaft gesetzt. Während Unternehmen in Sachen Wirtschaftsförderung früher eine Vielzahl von Stellen und Institutionen ansprechen mussten – ich betone, dass sie das in den meisten anderen Bundesländern heute auch noch müssen –, steht für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz mit der ISB ein zentrales Wirtschaftsförderungsinstitut zur Verfügung.

Hier werden neben einer fundierten Beratung über die einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderprogramme des Landes, des Bundes und der EU auch maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte, die auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Betriebs abgestimmt sind, angeboten. So konnten in den vergangenen zehn Jahren rund 26.000 Projektfinanzierungen durchgeführt,

44.000 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und fast 94.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Meine Damen und Herren, dies geschah vor dem Hintergrund, dass große Unternehmen im Land Rheinland-Pfalz mehr als 50.000 Arbeitsplätze abgeschafft haben, was wir zwar bedauern, was aber aufgrund der Globalisierung teilweise unabweislich war. Das ist eine Zahl, die einmal mehr das Hauptziel liberaler Wirtschaftspolitik vorgibt, nämlich Arbeit zu schaffen und Arbeit zu erhalten. Das zentrale Instrument, das dazu im Land Rheinland-Pfalz eingesetzt wird, ist die ISB. Arbeitsplätze werden nicht durch den Staat geschaffen, aber der Staat muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

So bildet eine moderne Struktur der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung, wie dies über die ISB geschieht, die ideale Grundlage für eine dynamische Wirtschaftspolitik. Dies zeigt sich auch in den Wirtschaftszahlen unseres Landes. Das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2002 real um 1 % gewachsen. Damit lag das Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz signifikant über dem Bundesdurchschnitt, wo ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von lediglich 0,2 % zu verzeichnen war.

Entgegen dem Trend verzeichneten die rheinland-pfälzischen Industriebetriebe mit einem Plus von 0,6 % ein Umsatzwachstum, während der Umsatz im verarbeitenden Gewerbe im Bundesdurchschnitt um 1,5 % zurückging.

Nicht zuletzt hat die seit einigen Jahren von der ISB durchgeführte Gründeroffensive dazu geführt, dass sich die Kultur der Selbstständigkeit in Rheinland-Pfalz besonders entwickelt hat. Dies lässt sich unter anderem an dem positiven Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen ablesen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde nachher noch auf andere Instrumente der ISB zu sprechen kommen. In einem Satz: Die ISB ist das Erfolgsinstrumentarium für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mitbekommen habe, dass die Tagesordnung heute um diese Aussprache bereichert wird,

(Mertes, SPD: Waren Sie glücklich!)

habe ich befürchtet, dass mir die Aufgabe zufällt, einen Beitrag zur Bereicherung zu leisten, Herr Kollege. Dann

kam mir die Idee, dass die von mir durchaus hoch geschätzte Friedrich-Naumann-Gesellschaft, die viele bemerkenswerte Papiere veröffentlicht hat, stärker zur Stärkung des liberalen Selbstbewusstseins in Rheinland-Pfalz herangezogen werden sollte, indem sie in regelmäßigen Abständen Festakademien und Festsitzungen über liberale Wirtschaftspolitik durchführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe auch gesehen, dass in der SPD-Fraktion angesichts dieses Tagesordnungspunkts eine umfassende Freude ausgebrochen ist. Herr Kollege Mertes ist ganz begeistert und hat von mir eben auch ausdrücklich erwartet, dass ich mich an der Intensität des Lobes umfassend beteilige.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 18. September 2003 einen umfassenden Bericht des ersten Direktors der ISB gehört. All denjenigen, die sich mit Zahlen beschäftigen wollen, empfehle ich, dass sie sich das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 18. September besorgen. Da steht alles drin. Da es dort von Herrn Metternich gültig formuliert ist, habe ich mich der Mühe eigenen Nachdenkens entzogen und beziehe mich jetzt auf seinen Vortrag.

Ich bin auch in allen wesentlichen Punkten mit den Schlussfolgerungen im Vortrag einverstanden. Ich hoffe nur, dass jetzt niemand von der SPD kommt und sagt, das sei eine gewisse Ironisierung der Debatte meinerseits, die darauf hinausläuft, dass ich das Thema „ISB“ nicht ernst nehme. Ich bin aber der Meinung, der rheinland-pfälzische Landtag hat gelegentlich auch ein bisschen einen Anlass, über die Intensität und Sinnhaftigkeit seiner Debatten nachzudenken.

(Beifall der CDU)

Das Blatt von Herrn Metternich „Neuorientierung in der Förderpolitik durch Bündelung“ war ein wichtiger Gesichtspunkt, der richtig war. FINAG, RPW, drei Bezirksregierungen, Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, dieser Weg war richtig. Dieser Weg hat für das Land einige Vorteile gebracht. In diesem Fall zitiere ich auch Herrn Metternich: Entlastung des Landeshaushalts, Schnelligkeit durch Bündelung, effizientere Antrags- und Bewilligungsverfahren, Standortvorteile im Wettbewerb der Regionen, Entwicklung innovativer Förderprogramme und Substitution traditioneller haushaltsabhängiger Förderung – das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, der hoffentlich durch die Schnelligkeit des Vortrags nicht untergegangen ist – sowie Umstellung von Zuschüssen auf Darlehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Insofern ist das, was an Vorteilen dabei herausgekommen ist, durchaus positiv zu sehen, zumal mein Eindruck ist, dass die ISB in den 90er-Jahren sehr intensiv von Sparkassen, Volksbanken usw. kritisiert worden ist. Wenn ich mich einzelner Fälle angenommen habe und versucht habe, sie nachzuvollziehen, waren die Vorwürfe in der Regel nicht berechtigt.

Ich sage das, damit der nächste Satz richtig verstanden wird. Ich habe durchaus den Eindruck, dass die Arbeit der ISB in den letzten Jahren durchaus besser und auch zielgerichteter geworden ist. Das sollte durchaus so sein. Es ist auch ein Vorteil der zeitlichen Erfahrung.

Meine Damen und Herren, wichtig ist die höhere Aufmerksamkeit für die Kapitalausstattung mit Blick auf die Kapitalausstattung vor allem mittelständischer Unternehmen. Das ist eine ganz entscheidende Aufgabe, die bei der ISB in den letzten zwei, drei Jahren stärker in den Vordergrund getreten ist,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

also das, was an Beteiligungsgesellschaften gemacht wird. Ich finde es sehr vernünftig, einen guten Weg, den neuen Weg der so genannten Konsortialdarlehen, bei denen die ISB mit zwei anderen, in der Regel Privatbanken, zusammenarbeitet, oft auch eine Sparkasse oder eine Volksbank, um auf dem Weg eines gemeinsamen Darlehens doch ein höheres Maß an Absicherung zu erreichen.

Also: Beteiligungsgesellschaften, richtig „Venture Capital“, aber verstärkt in den nächsten Jahren Beteiligungsgesellschaften zugunsten des Mittelstandes. – Das ist ein entscheidender Punkt, auch ein entscheidender Schwachpunkt, der mit der Entwicklung der letzten Jahre natürlich auch mit deutschen Strukturen, mit den Steuergesetzen zusammenhängt. Das scheint mir sehr entscheidend zu sein. Das ist noch wichtiger als Immobilien- und Projektmanagement, was in den einzelnen Fällen sicher auch von erheblicher Bedeutung ist. Ich glaube, hier ist die ISB auf einem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, ob die Förderungsbilanz, die beeindruckenden Zahlen gelegentlich immer so ganz hinhalten, ob es nicht gelegentlich auch einmal die Gefahr von Doppelzählungen gibt, was Neuschaffen von Arbeitsplätzen oder gesicherten Arbeitsplätzen betrifft, das will ich nicht ganz ausschließen. Insgesamt ist es so: einzelbetriebliche Regionalförderung in den nächsten fünf Jahren 300 Millionen Euro, Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur 225 Millionen Euro,

(Glocke des Präsidenten)

Konversionsprogramm 85 Millionen Euro, einzelbetriebliche Förderung 34 Millionen Euro, insgesamt rund 930 Millionen Euro. – Das ist also ein vernünftiger Weg. Insofern kommen wir bei aller Kritik vielleicht bei dem einen oder anderen Vorgang zu einem positiven Ergebnis. Insofern ist dieses positive Ergebnis, durch mich hier vorgetragen, aus der Sicht der CDU-Fraktion auch ein kleiner Beitrag zu dieser akademischen Festsitzung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Redner haben es schon deutlich gemacht: zehn Jahre ISB, zehn Jahre Erfolgsstory. – Das war im September 1993 ein Beispiel für innovatives Rheinland-Pfalz. Man hat frühzeitig gedacht. Andere Bundesländer haben nachgezogen. Die Koalition hat gemeinsam 1993 einen Weg in dem frühzeitigen Erkennen von Chancen und Möglichkeiten, die in einer Investitions- und Strukturbank sind, geschaffen. Das war ein entscheidender Schritt in der Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die entscheidende Komponente – das wurde eben schon angesprochen – ist das zentrale Förderinstitut. Ich sage das aus eigener Berufserfahrung. Wenn man vorher fünf Anträge stellen musste, bei FINAG, bei KGG, bei Kreditgarantiegemeinschaften usw., das hat man gebündelt. Das hat man in einer Hand zusammengefasst. Die Stichworte sind nach wie vor aktuell: unbürokratisch, flexibel und zügig. – Darauf kommt es bei Standortentscheidungen von Unternehmen an, auf die zügige Bearbeitung der Anträge. Hier hat die ISB einen guten Weg beschritten. Die Leistungen und die Förderpalette der ISB sind zielgerichtet und effektiv. Es sind vor allen Dingen drei Bausteine: Der Baustein der Förderung – das wurde eben schon angesprochen –, der Baustein der Beratung und auch der Baustein des Standortmarketings, der Standortanalyse, sind entscheidende Faktoren. Sie helfen uns vor allem beim Wettbewerb für die Ansiedlung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte drei Zahlen nennen, die die Erfolge eigentlich beschreiben. 44.000 Arbeitsplätze wurden geschaffen, 100.000 Arbeitsplätze wurden gesichert und gefördert und 26.000 Projektfinanzierungen. Das sind nicht nur Fakten, das sind nicht nur Zahlen, sondern dahinter stehen Betriebe, Menschen und Schicksale.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dass das so gut gelaufen ist, liegt auch an der guten Zusammenarbeit mit allen Kreditinstituten in Rheinland-Pfalz, weil Hand in Hand gearbeitet wird. Ein Beispiel: Man stellt nicht erst den Antrag, sondern man nimmt den Unternehmer, die Hausbank, den Wirtschaftsberater und fährt dann zur ISB, lässt sich beraten, macht ein Projektgespräch, stellt dann einen Antrag, der entsprechend auch die Chancen auf eine positive Entscheidung hat. Das sind Beispiele, wie man auch in anderen Bereichen gut zusammenarbeiten kann, indem man alle Leute, die dazu gehören, zusammenholt und zielgerichtet und effektiv arbeitet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Hier ist es auch das Instrument der Bürgschaft, das oft der entscheidende Baustein ist, um eine Finanzierung auf den Weg zu bekommen, um eine Existenzgründung zu schaffen. Da fehlen manchmal 10 %, 15 %, 20 % als Komponenten im Finanzierungsbereich.

Das Thema „zinsgünstige Darlehen“. Wenn jemand ein Unternehmen aufbaut, dann hat er in der Anlaufphase Schwierigkeiten, dann braucht er Unterstützung. Da sind die langsam ansteigenden Zinssätze Chancen, die ihm die Möglichkeit geben, mit seinem Betrieb gut zu starten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen immer das berühmte Stichwort „Evaluierung“, Überprüfung, an. Da gibt es einige Beispiele, bei denen sich die Förderungen mehrfach amortisiert haben, wenn man schaut, was nachher das Unternehmen an persönlichen Steuern als Unternehmen selbst bezahlt hat, aber auch als Steuern, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt haben.

ISB ist nicht nur der Blick zurück, sondern ISB gibt auch Antworten auf aktuelle Fragen. Das wurde eben schon angedeutet. Das Thema der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland überhaupt ist die zu geringe Eigenkapitalquote, ist das fehlende Risikokapital. Deswegen war es ein wichtiger Schritt, das auszubauen. Beteiligungsgesellschaften, Wagniskapital, das sind Bausteine, um auch bei der Gründeroffensive – das sei als Stichwort genannt – entscheidend tätig zu sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweites, ein brennend aktuelles Thema: Ausbildungsplätze. Hier hat die ISB vor kurzem ein Ausbildungsplätzeförderprogramm aufgelegt. Damit sind in kürzester Zeit über 1.000 Ausbildungsplätze geschaffen worden. Das sind 1.000 junge Menschen in dieser nicht einfachen Zeit. Das zeigt, wie wertvoll die ISB für unser Land ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist aber nicht nur die aktuelle Politik oder das aktuelle Handeln, sondern wir müssen auch zukunftsorientiert handeln. Da ist die ISB mit der Technologieförderung, mit Markteinführungsprogrammen für innovative Produkte und ein ganz wichtiges Stichwort, der Außenhandel. Rheinland-Pfalz ist ein Exportland. Ich glaube, fast jeder dritte Euro wird im Außenhandel verdient. Was kommt am 1. Mai 2004? Zehn neue Länder kommen in die EU. Es ist daher wichtig, jetzt schon neue Kontakte zu knüpfen, jetzt schon frühzeitig Chancen zu erkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen war es eine gute Sache am Montag, als die ISB eine Konferenz zum Thema „EU-Erweiterung“ durchgeführt hat, weil man jetzt schon die Weichen stellen muss, damit man jetzt schon Kontakte knüpfen kann, um Märkte für rheinland-pfälzische Unternehmen in den nächsten Jahren langfristig zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ISB beweist nach zehn Jahren: – –

Präsident Grimm:

Lieber Kollege – – –

Abg. Puchtler, SPD:

– – Sie ist am Puls der Zeit. Sie ist ein Partner der Unternehmen, und sie steht für fortschrittliche, ideenreiche und pragmatische Politik in Rheinland-Pfalz.

Ich bin mir sicher, die ISB wird auch in dem nächsten Jahrzehnt ihres Bestehens einen guten Weg im Sinne der Menschen in Rheinland-Pfalz gehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Zuruf von der SPD)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre gerade die Forderung „das muss noch getoppt werden“. Ich werde mein Bestes tun. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt.

Wir haben gegenwärtig eine Aktuelle Stunde im Landtag. Die Aktuelle Stunde, die die FDP auf die Tagesordnung hat setzen lassen, heißt „Zehn Jahre ISB“. Was wir hier hören, sind Festreden, aber keine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe die Befürchtung, wenn die FDP weiterhin keine politischen Themen findet, müssen wir in den nächsten Aktuellen Stunden die Geburtstage der Staatssekretäre der FDP hier diskutieren.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bin auch dann bereit, eine Festrede zu halten. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das für eine politische Debatte sinnvoll ist.

Jetzt zum Inhalt. Natürlich ist die ISB ein gutes Förderinstrument, und natürlich ist die ISB – alles aus einer Hand, alles aus einem Guss – eine Sache, die dazu beiträgt, die Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz zu steigern. Das ist vollkommen klar.

Die Frage ist nur, was mache ich mit einer Gründung, die vor zehn Jahren von Herrn Brüderle und Herrn Scharping oder von Herrn Scharping oder Herrn Brüderle gemeinsam getragen wurde, die damals eine innovative Idee war, und wie ich jetzt mit dieser innovativen Idee weitermachen kann.

(Kuhn, FDP: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich brauchte neue Programme. Was Sie an neuen Programmen aufgelistet und aufgelegt haben, beispielsweise Punkt 1, – – – Natürlich braucht der Mittelstand eine bessere Finanzierung. Natürlich müssen wir daran ar-

beiten, gerade mit Basel II, dass der Mittelstand Investitionen tätigen kann.

Was aber fällt Ihnen im Moment für die Mittelstandsfinanzierung ein? Das ist zum einen das „Venture Capital“, zum anderen aber die Zinssubvention. Die Zinssubvention – das möchte ich einmal kritisch anmerken – bei 4 % oder 5 % Zinsen, die wir im Moment haben, so weit zu treiben, dass wir auf 1,2 % Zinsen kommen, das ist nicht unbedingt ein sinnvolles Förderungsinstrument von mittelständischer Wirtschaft.

Das ist eine klassische Subvention, und zwar eine klassische Subvention, die Sie eigentlich abbauen wollten, und eine Finanzierung aus Staats- und Steuergeldern, meine Damen und Herren. Ob das notwendig und zukunftsführend ist, das ist wirklich anzweifelbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann, Ihre Zahlen in allen Ehren. Wenn Sie gesagt hätten, die Zahlen für Export und Produktivität pro Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin in Rheinland-Pfalz, die sind natürlich von Ihrem Arbeitgeber abhängig, aber nicht von Ihrem Arbeitgeber FDP in dem Moment, sondern von der BASF, dann hätten Sie Recht gehabt.

Die FDP hat wirklich gar nichts dazu getan, dass in Rheinland-Pfalz die Produktivität steigt, sondern die FDP hat dazu beigetragen, dass sie ihre Klientelpolitik macht, und dafür – das kann ich Ihnen zugestehen – ist die ISB ein geniales Instrument, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

Sie bedienen damit nicht nur Ihre Klientel, sondern Sie haben auch den Vorteil, dass Sie das eine oder andere Ihrer Parteimitglieder zwischenparken können. Auch das ist natürlich eine Sache, die Sie abfeiern können.

Ich verstehe deshalb auch, dass die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat und die FDP besonders glücklich ist, dass es die ISB in Rheinland-Pfalz gibt.

Noch einmal zurück zu dem, was in Zukunft an Bündelung und an Beratung notwendig sein wird. Natürlich brauchen wir – das haben wir als GRÜNE schon öfter vertreten – mehr Existenzgründungsberatung.

Wir brauchen eine Begleitung von Existenzgründerinnen und -gründern über den Zeitraum der Existenzgründung hinaus, sodass wir nicht nur einen Durchschnitt verkünden können, dass pro Existenzgründung drei bis fünf Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz geschaffen werden können, sondern dass wir auch sagen können, in Rheinland-Pfalz ist es möglich, wurde es angepackt und wird erfolgreich durchgeführt, dass Existenzgründungen über die ersten drei Jahre hinaus, über fünf Jahre hinaus wirklich erfolgreich sein können.

Dann hätte ich gern die ISB-Mittel und die Mittel aus der öffentlichen Hand, die die ISB zum Teil verausgabt, so eingesetzt, dass sie wirklich dauerhaft, finanziell wirt-

schaftlich und sozial nachhaltig wirken können, meine Damen und Herren. Das ist die Aufgabe der Zukunft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch auf den Internet-Seiten der ISB nachgeschaut. Sie haben auch abfeiern lassen, dass 10.000 „Klicks“ pro Tag oder pro Woche auf den Internet-Seiten der ISB vorhanden sind. Es ist mir nur Folgendes aufgefallen: Entweder arbeiten dort viele Akademiker oder sie haben seltsame Öffnungszeiten. Die Existenzgründungsberatung findet am ersten und dritten Mittwoch im Monat statt, beginnt um 09:15 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Ist das nicht ein bisschen starr, dass wir um 09:15 Uhr beginnen? Wenn ein Existenzgründer sich das anschaut, dann weiß er schon, er kommt nicht zu weiteren Existenzgründern, sondern zu Menschen, die genau nach Arbeitszeit arbeiten. Vielleicht können Sie auch das noch flexibler und innovativer gestalten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht der Herr Wirtschaftsminister.

(Jullien, CDU: Die Rede hat er schon einmal gehalten!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal sind die Zahlen genannt worden, die insgesamt den Erfolg der ISB, den Erfolg des Bündelungsinstituts, eindeutig belegen, meine Damen und Herren. Deshalb will ich die Zahlen nicht mehr weiter erwähnen; denn das wäre eine Verdoppelung, Verdreifachung oder Vervierfachung der Fakten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann es nicht oft genug sagen,
Herr Bauckhage!)

– Frau Thomas, wissen Sie, ich gehe gern nachher auf Herrn Dr. Braun ein, das ist nicht die Frage.

Ich glaube, die Entscheidung seinerzeit, dieses Institut zu gründen, war eine richtige Entscheidung. Sie war deshalb richtig, weil damit Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz erstens aus einer Hand gemacht werden konnte und zweitens eine entsprechende Kapitalausstattung damit einherging.

Die Herren, die seinerzeit die ISB gegründet haben, haben sie auch mit ausreichend Kapital ausgestattet,

damit sie ihrer Aufgabe, und zwar weitergehend als der Staat, auch gerecht wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, ich sage das deshalb, weil man auch die verlockende Idee hätte haben können, die seinerzeitigen Verkaufserlöse verfrühstücken zu wollen. Das hat die Landesregierung nicht gemacht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie hat ganz gezielt mit den Stiftungen, einmal Kultur- und Innovationsstiftung in die Zukunft gewiesen und Zukunftsperspektive damit ganz genau formuliert.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das waren die entscheidenden Weichenstellungen.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, man kann lange diskutieren, dass sich die ISB insgesamt – ich glaube, das hat Herr Puchtler deutlich gemacht – ständig sehr dynamisch den Anforderungen der Zeit anpasst. Man muss da nicht sehr kreativ sein. Ich komme nachher noch auf Ihre besondere Kreativität zu sprechen, Herr Dr. Braun.

Eines kann man sagen: Die ISB stellt sich ständig diesen Anforderungen, die von der Wirtschaft kommen, um die Wirtschaft entsprechend zu begleiten. Das sind Zahlen, die sich alle sehen lassen. Wenn man weiß, es sind fast 100.000 Arbeitsplätze mit diesem Instrument gesichert worden, ist das ein Datum für sich.

Wir haben in Rheinland-Pfalz nun einmal eine mittelständisch strukturierte Wirtschaft. Diese Wirtschaft braucht diese Begleitung aus unterschiedlichen Gründen. Hinzu kommt noch, dass insgesamt die Förderungen der ISB einen Faktor 7 bei der Steuereinnahme haben. Man sieht sehr deutlich, dass durch dieses Instrument anschließend ein entsprechender „Return“ gegeben ist, eigentlich zugunsten der Staatskasse insgesamt.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, den Sie interessanterweise anschneiden. Herr Dr. Braun, Sie fragen einmal, warum man niedrige Zinsen noch heruntersubventionieren muss. Darüber kann man lange streiten. Es belegt, dass Sie einfach wenig Einblick in die wirtschaftliche Situation der Unternehmen haben und insbesondere wenig Einblick in die wirtschaftliche Situation derjenigen, die ein Unternehmen starten.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Es ist nun einmal so – ich will das nicht in allen Details erläutern –, dass die Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen zu gering ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Problem, aber nicht
unbedingt der Zinssatz!)

– Frau Thomas, wir können gern über die Ursachen reden.

Die Ursachen sind bekannt. Sie liegen darin, dass der Staat zuviel abgeschöpft hat. Das ist die wahre Ursache. Wenn Sie in dieser Situation sind – das ist klar –, ist für ein Unternehmen, das entweder am Start ist oder Probleme hat, diese Zinssenkung ein Instrument für die Sicherung von Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Das ist der ganze Punkt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Reden Sie doch einmal mit Unternehmen, die vor dieser Frage stehen, entweder Arbeitsplätze abzubauen oder in neue Geschäftsfelder hineinzugehen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Reden Sie einmal mit denen, wie sie das von der Kapitalseite her bewerkstelligen wollen. Sie können es nicht bewerkstelligen. Dann ist dieses Instrument das ideale Instrument.

Der zweite entscheidende Punkt ist die Frage – da kann man sehr deutlich sehen, wie dynamisch dieses Instrument ISB ist –, wie die ISB insgesamt mit den Anforderungen der Zeit umgeht. Ich erwähne noch einmal, was Herr Puchtler, Herr Dr. Gölter und Herr Creutzmann gesagt haben, die Wagnis-Finanzierungs-Gesellschaften und die Venture-Capital-Gesellschaften, mit einem kurzen Wort, die Beteiligungs-Gesellschaften, meine Damen und Herren.

Das allein hätte eine Staatshand nie geschafft, nämlich diese Gesellschaften zu gründen, und zwar mit anderem Kapital und mit anderen Kapitalgebern. Es ist ein ideales Instrument, gerade in der jetzigen Phase – ich will nicht predigen und Basel II strapazieren – gerade den Betrieb, der Probleme hat, mit Beteiligungskapital auszustatten, das nur periodisch ist.

Es gibt keine Übernahme der Unternehmen. Das Unternehmen an sich bleibt selbstständig, hat Beteiligungskapital und kann damit im operativen Geschäft tätig sein. Das ist doch der Hintergrund dabei.

Darüber hinaus muss man auch sagen, es ist richtig gewesen, diese Gesellschaften teilweise zu regionalisieren. Gerade für Mittelständler macht es einen Riesenschied, ob sie nach Mainz fahren müssen, um zu einer Behörde gehen zu können, oder ob sie in ihrem Kammerbezirk vor Ort mit ihren Banken die Kapitalbeteiligung erreichen können. Das ist die Philosophie.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu der Frage, wie sich das Institut entwickelt hat. Das Institut hat sich sehr gewinnorientiert entwickelt. Es hat das Eigenkapital nicht verbraucht, sondern es hat sich gewinnorientiert entwickelt

(Kuhn, FDP: Es hat es nicht verbraucht! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hat sich daher auf eine stabile und breite Basis gestellt.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, es wäre mit Sicherheit heute nicht in der Lage, diese Beteiligungsgesellschaften auf den Weg zu bringen, wenn es nicht entsprechendes Eigenkapital zur Verfügung hätte und das Eigenkapital nicht vermehrt hätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Punkt.

Darüber hinaus kommen andere Instrumente hinzu, die man nicht unterschätzen darf. Ich möchte insbesondere das Zinsprogramm für die Ausbildung erwähnen. Herr Dr. Braun, Sie haben nicht die Betriebsnähe, die Sie eigentlich haben müssten, wenn Sie darüber reden. Daran kann man sehr deutlich erkennen, dass für viele Unternehmen verständlicherweise auch bei der Ausbildung die Kostenseite eine Rolle spielt. Diese Entlastung von den Kosten hat dazu geführt, dass fast risikolos über 1.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen worden sind.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er doch überhaupt nicht
in Abrede gestellt! –
Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz bewusst einmal betonen, ich war einer der Paten, die sich für die Ausbildungsplatzvermittlung zur Verfügung gestellt haben. Neulich war ich in einem Betrieb und habe einen Petenten, einen jungen Mann, in einen Handwerksbetrieb vermittelt, mit dem er einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Dieser kleine Handwerksbetrieb hatte sieben Beschäftigte und vier Auszubildende und hat nun zusätzlich diesen jungen Mann beschäftigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund kann man doch nicht davon reden, dass die Wirtschaft ihrer Aufgabe nicht gerecht wird. Wenn man dies im dualen System anstrebt, muss man in der Lage sein, denjenigen Betrieb, der Auszubildende einstellt, von den Kosten zu entlasten. Genau dies war der richtige Schritt der ISB.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt lässt sich belegen, dass dieses Instrument Nachahmer findet und im Übrigen besser ist als alle Instrumente, die bisher in der Landesbank angesiedelt worden sind. Andere Länder sind andere Wege gegangen. Dieses war genau das richtige Instrument, um auf die Fragen der Zeit die richtigen Antworten zu geben. Die Erfolgsstory der ISB beweist dies in aller Deutlichkeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gölter, es kann nichts schaden, auch in diesem Parlament einmal über Dinge zu reden, die von allgemeinem Interesse sind.

Was Herr Kollege Dr. Braun immer wieder verbreitet, sind Neid und Ideologie. Darauf möchte ich gar nicht eingehen. Frau Thomas, aber Sie sollten dem Kollegen Dr. Braun die Chance geben, einmal zum Beirat der ISB zu gehen, wo erfolgreiche Existenzgründer ihre Projekte vorstellen. Herr Dr. Braun, dabei geht es über drei Jahre hinaus. Dies sind hoch innovative Unternehmen, die uns sagen, ohne die Mittel und die Mithilfe der ISB wären sie nicht in der Lage gewesen, überhaupt ein Unternehmen zu gründen. High-Tech-Unternehmen haben diese Projekte gesehen. Es war sehr interessant.

Herr Dr. Braun, von 9 bis 17:00 Uhr – – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
9:15 Uhr! 9:15 Uhr!)

– Ja, 9:15 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Existenzgründer sind sicher so intelligent, dass sie auch das Internet nutzen können. Dort ist die ISB rund um die Uhr 24 Stunden erreichbar. Ich bin sicher, dass die jungen Menschen eine Antwort bekommen werden, wenn sie Fragen oder Anliegen an die ISB haben. Davon bin ich überzeugt.

Ich möchte noch einmal betonen, man muss sich um die Dinge kümmern. Die ISB passt sich immer wieder den Gegebenheiten der Zeit an. Frau Thomas, ich möchte einmal ISB wie folgt definieren:

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Chamäleon!)

I steht für innovativ, S für Service und B für Beratung. Das sind die drei Geheimnisse der ISB.

(Kuhn, FDP: Sie ist sehr kreativ!)

Sie ist innovativ, serviceorientiert und beratungsintensiv. Herr Dr. Gölter wollte auf der akademischen Ebene noch etwas hören. Dies war mein Beitrag dazu. Die ISB ist innovativ, beratend und serviceorientiert.

Frau Thomas, was würden Sie schreien, und dies zu Recht,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frau Thomas schreit nie!)

wenn sich die ISB zu einem Zuschussinstrument für dieses Land entwickelt hätte? – Die ISB hat mit den Mitteln, die man ihr gegeben hat, mehr gemacht. Ihr Eigenkapital ist gestiegen. Wir machen keine Verluste mit der ISB. Daher ist sie auch eine Erfolgsstory. Dies hat der Minister soeben noch einmal betont. Wir sind davon überzeugt, dass die ISB auch in den nächsten zehn Jahren erfolgreich sein wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter, CDU.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Beitrag leisten, der über das Thema „ISB“ hinaus reicht. Ich habe mir zuerst überlegt, ob ich es überhaupt sagen soll, aber ich sage es in aller Ruhe:

Selbstzufriedenheit ist der größte Feind und der Tod jedes Fortschritts.

(Creutzmann, FDP: Wir sind nicht selbstzufrieden! –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vor allen Dingen nicht Sie,
Herr Creutzmann!)

– Entschuldigung! Das ist eines der größten Probleme der Bundesrepublik Deutschland: diese breit gewordene Selbstzufriedenheit in den letzten 20 Jahren und das Nichterkennen von Gefahren und von Entwicklungen. Jetzt stehen wir alle in unterschiedlichen Formen vor Entscheidungen, die uns in ihrer Tragweite eigentlich überrollen und in der Kürze der Zeit auch überfordern.

Selbstzufriedenheit ist der Tod des Fortschritts. Ich höre nicht immer, aber doch gelegentlich sehr aufmerksam zu. Ich sage den Koalitionsfraktionen, aber auch der Landesregierung, ich habe gelegentlich den Eindruck, dass die verständliche Neigung der Koalitionsfraktionen und einer Regierung, sich als gut darzustellen, gelegentlich den Blick für eine nüchterne und auch radikale Betrachtung vernebelt.

(Creutzmann, FDP: Das war aber bei der CDU früher genauso!)

– Herr Kollege Creutzmann, ich habe gesagt, dies ist die Neigung jeder Landesregierung.

(Creutzmann, FDP: Gut!)

Auch die positive Würdigung der ISB sollte uns nicht von der Erkenntnis abhalten, dass Rheinland-Pfalz auch vor dem Hintergrund des Wettbewerbs zwischen den Bundesländern und der Entwicklung der letzten Jahre nicht in allen Punkten sehr überzeugend und bemerkenswert dasteht. Unser größtes Handikap ist, wir haben kein natürliches großes Ballungszentrum, von dem sehr viel ausgeht. Wir fließen jeden Morgen aus in die Nachbarländer, und dies erschwert uns die Arbeit.

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass das Institut der Deutschen Wirtschaft gestern oder vorgestern allen Kolleginnen und Kollegen eine Broschüre hat zukommen lassen. Darin sehen wir gar nicht so schlecht aus. Aber es gibt eine ganze Reihe von Daten, die uns veranlassen sollten zu sehen, dass im Interesse des Landes die zu große Selbstzufriedenheit ob der „um-

werfenden“ Erfolge einer liberalen Wirtschaftspolitik für das Land und für uns alle eine gewisse Gefahr darstellt.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Franz Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer über die Erfolgsstory „ISB“ spricht – es freut mich natürlich, dass Herr Kollege Dr. Gölter dies im Besonderen tut –, der muss sich darüber im Klaren sein, dass wir zehn Jahre lang Auseinandersetzungen darüber hatten und nicht nur selbstzufrieden waren. Wir haben nicht nur extern, sondern auch intern Auseinandersetzungen darüber gehabt, bis diese Erfolgsstory zu dem geworden ist, was sie heute darstellt.

Ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet. Herr Dr. Braun, wenn Sie darauf hinweisen, dass das Zinszuschussprogramm derzeit nicht wirkt, sollten Sie es eigentlich besser wissen. Sie wissen ganz genau, dass sich die Bankenlandschaft zwischenzeitlich erheblich verändert hat. Derjenige, der Risiken gegenübersteht, hat überhaupt keine Chance, die von Ihnen genannten 4 % zu erreichen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es geht im Grunde genommen darum, denjenigen, die diese Risiken haben, zu helfen. Wir können auf viele Erfolgsstorys verbunden mit der ISB verweisen, wo sich diese Unternehmen etabliert haben und sich damit am Markt behaupten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Es ist über die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften gesprochen worden. Ich glaube, dies muss uns für die Zukunft ein ganz besonders Anliegen sein. Diese mittelständischen Beteiligungsgesellschaften sind sehr regional und nah konstruiert, worauf der Minister hingewiesen hat. Sie haben meist auch die regionale Verantwortung mit im Boot. Dies bedeutet, dass sehr effizient und gezielt geholfen werden kann.

Wenn man sich die Statistik dessen ansieht, was wir in Rheinland-Pfalz mit diesem guten und wichtigen Instrument machen, dann habe ich ganz einfach nach zehn Jahren ISB die Aufforderung, daran sollten wir vielleicht etwas offensiver gehen, um entsprechende Hilfestellungen für die Regionen zu leisten.

Das waren die zwei Punkte, die mein Anliegen waren. Ich kann es mir jetzt allerdings nicht verkneifen, noch auf etwas hinzuweisen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein dritter Punkt!)

Als wir vor zehn Jahren an dieser Stelle darüber geredet haben, dass dieses Instrument etwas sein soll, was die Wirtschaft beflügeln soll, wurde immer wieder darauf hingewiesen, was heute auch wieder der Fall war, dass es eine Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Ministers sein soll, seinerzeit Herr Brüderle.

Wenn Sie sich heute die Aktivitäten dieser ISB ansehen, dann können Sie feststellen, dass ein großer Teil der Aufgaben, die früher im Ministerium erledigt wurden,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dem Staatssekretär übertragen wurden!)

heute in dieser ISB sehr erfolgreich gelöst werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

An dieser Stelle muss ich auch ein wenig danken, da ich in diese Sache sehr involviert war, auch emotional. Ein großer Dank geht an die Leute, die aus dieser damals etwas schwierigen Situation, aus einem nicht erkennbaren Gebilde eine solch hervorragende Institution gemacht haben, die mittlerweile in der ganzen Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus uns, dem Land Rheinland-Pfalz, ein unwahrscheinliches Standbein geschaffen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche ihr für die Zukunft, wie wir Siegerländer sagen, ein herzliches Glückauf.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie eine Festrede! –
Dr. Gölter, CDU: Das war erst der 10.
und nicht der 60. Geburtstag!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht haben es die Redner der anderen Fraktionen nicht mitbekommen. Ich habe die ISB gelobt. Sie waren nur nicht darauf vorbereitet.

(Dr. Gölter, CDU: So ist es! –
Zurufe von der SPD)

Ich habe die ISB gelobt, habe aber angemerkt, es muss sich auch dort etwas entwickeln. Ich möchte es noch einmal als Zitat belegen. Das Zinszuschussprogramm ist nicht die Unterstützung des Mittelstands, der keine Kredite bekommt. Es ist wichtig, dass der Mittelstand Kredite erhält. Es besteht dann aber doch die Frage, zu welchen Konditionen. Können wir mehr Kredite für 4 % oder weniger Kredite für 1,2 % oder 2,5 % geben? Genau das ist das Thema.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich zitiere eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 11. Juni 2003: „Attraktive Konditionen im Mittelstandsförderungsprogramm“.

(Staatsminister Bauckhage: Jawohl!)

Dort steht: „Ab sofort bietet die ISB im Rahmen des Mittelstandsförderungsprogramms ihre Darlehen zu einem Zinssatz von 2,5 % bei zehn Jahren Laufzeit an. Bisher lag der Satz bei 4 %. Für Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes wurde der Zinssatz sogar auf 1,5 % reduziert, erläuterte der Sprecher.“ Der Zinssatz wird also reduziert. Das heißt doch, dass wir dann weniger Kredite an weniger Unternehmen geben können.

Es ist die Frage, ob in einer Niedrigzinszeit der Zinssatz noch einmal so stark reduziert werden muss.

Ich sage dies jetzt einmal unabhängig davon, dass der eine oder andere investieren muss und das Geld braucht.

Wenn Sie Ihre FDP-Ideologie wegen der Subventionen, die Sie immer ablehnen, durchziehen würden, dann wäre das nicht so. Dann könnten sie in der ISB auch anders arbeiten.

Ich möchte noch eine Bemerkung am Schluss machen. Natürlich ist die ISB immer noch die Kuh, die der Wirtschaftsminister melkt, wenn er keine Milch mehr hat. Im letzten Haushalt wurden alle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die vom Minister nicht mehr bezahlt werden konnten, auf die ISB geschoben. Dadurch haben Sie in der ISB nicht nur Kapital gewonnen, sondern die Tochter RIM hat dadurch massiv Kapitalverlust gehabt. Meine Damen und Herren, das haben Sie verfrühstückt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Feiern Sie doch das nächste Mal zehn Jahre RIM. Das wäre vielleicht einmal interessant.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, es reizt mich noch einmal, diese sehr merkwürdige Argumentation mit der Zinssenkung zu erwähnen. Man muss bei Subventionen zwischen Erhaltungssubventionen und anderen unterscheiden. Es geht nicht um Werften und Steinkohle, sondern es geht um Zukunft.

Zum Zweiten muss man darauf hinweisen dürfen, dass Sie vermutlich in einem Punkt einen Denkfehler gemacht haben, wenn Sie sagen, dass man damit weniger Kredite ausreichen kann. Die ISB reicht die Kredite nicht aus, diese reichen die Banken aus.

(Beifall bei FDP und SPD –
Creutzmann, FDP: So ist es! –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Damit Sie es verstehen. Vielleicht haben Sie es verstanden, wollten es aber nicht verstehen.

Dann geht die ISB hin und senkt richtigerweise den Zinssatz, Herr Dr. Braun. Sie haben im Wettbewerb der Standorte und der Länder vermutlich noch mit keinem Unternehmen gesprochen, das sich hier ansiedeln möchte, soll oder nicht soll.

Sie werden dann sehr schnell erleben, dass wir in Deutschland sowie schon insgesamt eine Schiefelage bei der Förderung und den Möglichkeiten haben. Die Unternehmen verhalten sich so, wie sie es machen müssen. Sie sehen es von der Kostenseite her, müssen also ihre Investitionen möglichst günstig und zukunftsfähig auf den Weg bringen. Deshalb ist es gerade in der jetzigen Zeit genau richtig zu sagen, wir gehen da noch ein Stück herunter, damit die Investition in Rheinland-Pfalz stattfindet und in diesem Bundesland Arbeitsplätze sichert und schafft. Das ist im Grunde die Philosophie. Das können Sie jetzt lange bestreiten, es lohnt aber nicht, das zu bestreiten.

Gestatten Sie mir, zum Schluss noch etwas zur Selbstzufriedenheit zu sagen. Herr Dr. Gölter, von Selbstzufriedenheit kann gar keine Rede sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB sind hoch innovativ.

(Dr. Gölter, CDU: Nein! Ich habe nicht
die ISB gemeint, ich habe
euch gemeint!)

– Gut, wenn Sie mir Selbstzufriedenheit vorwerfen, dann können Sie das privat machen, aber das ist hier nicht der richtige Weg. Es ist belegt, dass die ISB insgesamt sehr innovativ und immer in der Lage ist zu versuchen, auf die Fragen der Zeit eine richtige Antwort zu geben. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Mitarbeitern im Hause sehr herzlich danken, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ISB, die ganz hervorragend aufgestellt ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde und treten in die Mittagspause ein. Die Beratungen werden um 13:15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12:07 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir setzen unsere Plenarsitzung fort. Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Gerd Schreiner. Die Rednerliste führt Herr Schreiner. Ich rufe die **Punkte 4** und **5** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden:

Schulgesetz (SchulG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2567 – Erste Beratung

Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2573 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Ich gebe das Wort an die Bildungsministerin, Frau Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Schulgesetzes in den Landtag eingebracht. Wenn ich „neues Schulgesetz“ sage, soll das nicht heißen, dass der Gesetzentwurf die Schule völlig neu erfindet, aber der Gesetzentwurf nimmt wesentliche Weichenstellungen vor.

Kontinuität und Innovation ist das Motto dieser Novelle. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Spruch „Stillstand bedeutet Rückschritt“ in keinem anderen Politikbereich so sehr Gültigkeit hat wie in der Bildung. Ich sage aber auch, gerade Reformen im Schulbereich müssen basierprobt sein, damit Misserfolge vermieden werden. Ich bin überzeugt, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, der die positiven praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre mit innovativen und neuen Elementen für die Zukunft verbindet, unser Bildungssystem nachhaltig verbessern wird. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen erläutern.

Ein Schwerpunkt der Novelle und Kernpunkt des Gesetzes ist die Selbstständigkeit der Schule, die in ganz engem Zusammenhang mit einem weiteren Schwerpunkt der Novelle gesehen werden muss, nämlich der Schulentwicklung und Qualitätssicherung. Das Gesetz gibt nicht nur den Rahmen für pädagogische, personelle und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schulen vor, wichtig ist vor allem, dass die Schulen verpflichtet werden, pädagogische Ziele und Schwerpunkte festzulegen und deren Erfolg durch interne Evaluation, Überprüfung und Teilnahme an externen Evaluationen zu überprüfen.

Dieses Junktum zwischen pädagogischem Freiraum einerseits und Verpflichtung zu interner und externer Evaluation andererseits – man könne auch vereinfacht sagen, der Zusammenhang zwischen Freiheit und Ver-

antwortung – ist aus meiner Sicht Garant dafür, dass zwar jede Schule ihren eigenen Spielraum hat, gleichzeitig jedoch das Gesamtsystem mit allen Anforderungen in den Blick genommen wird. Die Verantwortung der Schulen selbst im Zusammenhang mit Maßnahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung trägt wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen Rechnung, dass Qualitätsentwicklung zwar angestoßen, aber nur bedingt hierarchisch verordnet werden kann, sondern von unten, also vor Ort in der Schule mit entwickelt werden muss.

(Beifall der SPD und der FDP)

Selbstverständlich brauchen die Schulen dabei Unterstützung durch die Schulaufsicht. Selbstverständlich müssen sie die Zusammenarbeit mit dem Schullehrerbeirat und auch der Vertretung der Schülerinnen und Schüler pflegen, wenn sie diesen Weg gehen, der sich auch international bewährt hat.

Der zweite große Block der Novelle ist die Frage der Reform der berufsbildenden Schulen. Mit dem Gesetzentwurf werden aus meiner Sicht Meilensteine gesetzt, die auch von den Betroffenen gewünscht und gefordert wurden. Durch die strukturelle Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen wird der Stellenwert und die Attraktivität des beruflichen Bildungswegs gestärkt. Mir ist wichtig festzustellen, dass die berufsbildenden Schulen, die Berufsschule in Teilzeitform, nach wie vor als Partner der dualen Ausbildung im Mittelpunkt der berufsbildenden Schule steht.

Wir wollen aber darüber hinaus Schülerinnen und Schülern innerhalb des Systems der berufsbildenden Schulen auch den Weg zu weiterführenden Bildungsgängen eröffnen. Mit der neu einzuführenden Berufsoberschule II ermöglichen wir den Erwerb der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife innerhalb eines Jahres. Das ist ein wichtiger Beitrag für die uns sehr wichtige Stärkung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dies liegt mir in diesen Zeiten besonders am Herzen; denn es geht letztlich darum, dass unsere Jugendlichen, insbesondere bei den derzeit drastisch veränderten Rahmenbedingungen, so gut wie möglich für die Zukunft qualifiziert werden. Die Berufsfachschule wird künftig aus zwei eigenständigen Bildungsgängen – der Berufsfachschule I und der Berufsfachschule II – bestehen. Damit wird auch der derzeit hohen Wiederholer- und Abbrecherquote bei der bislang bestehenden zweijährigen Berufsfachschule entgegengewirkt.

Meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht übrigens ein wichtiger Weg, um den verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenszeit der Jugendlichen tatsächlich zu realisieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der dritte große Punkt befasst sich mit der Ganztagschule. Hier wird eines der Erfolgsprojekte des Landes – ich sage auch: inzwischen rheinland-pfälzisches Markenzeichen – rechtlich verankert. Mit Beginn des Schul-

jahres 2003/2004 verfügen wir im Rahmen dieses Programms über 163 Ganztagschulen in neuer Form. Sie wissen, der nächste Aufbauschritt ist in Vorbereitung. Wir haben die neue Ganztagschule unter dem Begriff „Ganztagschule in Angebotsform“ in das Gesetz eingeführt, um zu unterstreichen, es ist ein freiwilliges Angebot, aber dann auch mit entsprechenden Verpflichtungen für die Schülerinnen und Schüler. Mit den Bundesmitteln erhält unser Projekt noch weiteren Schub, und vor allem erhalten die Kommunen zusätzliche finanzielle Unterstützung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn ich in der letzten Woche verkünden konnte, dass im Land Rheinland-Pfalz nicht nur die für das Land vorgesehene Tranche der Bundesmittel insgesamt bewilligt wurde, sondern dem Land mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, weil andere Länder die Mittel nicht abrufen, dann sind das nicht nur Zukunftsinvestitionen in Bildung, sondern dann sind das auch Investitionen, die in diesem Land getätigt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe weiterer wichtiger Punkte. Wir haben die Schulzielbestimmungen ergänzt um die Ziele des gewaltfreien Zusammenlebens, das Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen sowie die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Das sind wichtige Ziele, denen wir mit unserer Bildungspolitik Rechnung tragen wollen.

Der Gesetzentwurf stärkt die integrative Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und er trifft auch Aussagen zum Krankenhausunterricht. Konkreter ausgestaltet wird die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern. Hier ist mir besonders wichtig die Zusammenarbeit mit Betrieben, Hochschulen, aber auch mit Kindertagesstätten. Die frühe Förderung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei nehmen wir auch die Einschulungsfrage in den Blick. Mit der Flexibilisierung der Einschulung durch den Gesetzentwurf tragen wir dazu bei, dass in Zukunft viele Kinder früher zur Schule gehen können und auch zur Schule gehen werden. Entscheidend für die Aufnahme von Kindern in der Grundschule ist die individuelle Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Rückstellung vom Schulbesuch erfolgt künftig nur noch aus gesundheitlichen Gründen, damit die individuelle Förderung in der Grundschule so früh wie möglich einsetzen kann. Die PISA- und auch die IGLU-Studie haben gezeigt, dass verspätete Einschulungen und verzögerte Schulkarrieren nicht förderlich sind. Auch eine großzügige Kann-Kinder-Regelung mit Zurückhaltung bei Rückstellungen ist ein sorgsamer Umgang mit Lebenszeit von jungen Menschen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lebenszeit junger Menschen und der verantwortungsvolle Umgang damit sind uns große Anliegen. Aber ich sage auch, hier sind intelligente und flexible Lösungen gefragt, damit Zeitgewinn ohne Qualitätsverlust realisiert werden kann; denn die Aufgabe ist eine vierfache:

- Wir müssen die Qualität der Schulbildung erhalten und womöglich steigern.
- Wir müssen die Durchlässigkeit des Schulsystems erhalten und noch deutlich verbessern.
- Wir müssen Leerlaufphasen und Übergangszeiten zwischen Ausbildungsabschnitten soweit wie möglich beseitigen und
- die Möglichkeiten der individuellen Förderung verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies waren für uns auch die Leit motive bei der Frage der Schulzeit bis zum Abitur und vor allem bei der Einführung des vorgezogenen Abiturs. Wir haben gehandelt. Über 20.000 junge Menschen, die seither ein halbes Lebensjahr gewonnen haben, sind – wie man in der Wirtschaft so schön sagt – 10.000 Mann- oder Frau-Jahre.

(Licht, CDU: Die Realität sieht etwas anders aus! Wer sich damit beschäftigt, weiß das!)

Da redet die CDU-Fraktion von Nachholbedarf gegenüber anderen Ländern. Ich kann nur sagen, da haben die einiges nachzuholen, vor allem, wenn man sieht, dass dort Zeitgewinn frühestens ab 2008 realisiert werden soll.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bei der Diskussion habe ich durchaus auch den europäischen Vergleich im Blick. Es trifft zu, dass in einer ganzen Reihe europäischer Staaten die Dauer der Schulzeit bis zum Erreichen einer Hochschulreife formal zwölf Jahre beträgt. Aber damit ist in vielen Fällen nicht wie in Deutschland der Studienbeginn möglich. So müssen beispielsweise vor Aufnahme eines Studiums in Frankreich in vielen Fällen so genannte „classes préparatoires“ absolviert werden, die ein bis drei Jahre umfassen. In Spanien ist ein Vorbereitungsjahr, der „curso de orientación universitaria“ verpflichtend. In Finnland und in Dänemark beträgt die Schulzeit zwar formal zwölf Jahre, dennoch kann das Abitur erst mit 19 Jahren erreicht werden, da mit sechs Jahren fast alle Kinder eine einjährige Vorschule besuchen und danach erst mit sieben Jahren in die Pflichtschule eintreten. Auch hier gilt es also, genau hinzuschauen.

Der europäische und internationale Vergleich zeigt allerdings vor allen Dingen eines, nämlich, dass die Abiturientenquote wie auch die Akademikerquote in Deutschland nicht nur besonders niedrig ist, sondern dass sie sich im Gegensatz zu vielen anderen Staaten in den letzten zehn Jahren auch kaum erhöht hat. Ich sage

deutlich, wir brauchen mehr und nicht weniger Abiturientinnen und Abiturienten, und wir brauchen gute und möglichst noch bessere.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb verbietet sich ein Weg, der im Ergebnis die Gefahr hätte, zu weniger Abiturientinnen und Abiturienten zu führen.

Die Ergebnisse einer über zehn Jahre durchgeführten Studie in Rheinland-Pfalz haben eindeutig gezeigt, dass rund ein Viertel der Schülerschaft an den Gymnasien die allgemeine Hochschulreife ohne Qualitätsabstriche bereits nach acht Jahren erreichen kann. Dann ist es sinnvoll, denjenigen, die es können, eine Verkürzung zu ermöglichen, wie wir es zum Beispiel in den BEGYS-Klassen, die aus meiner Sicht deutlich ausgebaut werden sollen, oder in den Hochbegabtschulen tun. Das ist dann übrigens sogar eine Verkürzung auf elfeinhalb Jahre.

Bei allen Überlegungen zur Schulzeitdauer ist mir ein Punkt besonders wichtig: die Durchlässigkeit des Schulsystems.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Schülerinnen und Schüler anderer Schularten bei einem Wechsel zum Gymnasium eine Klassenstufe wiederholen müssen – ich benutze bewusst das Wort, wie es sich aus Schülersicht darstellen wird –, also faktisch automatisch zu Sitzenbleiberinnen und Sitzenbleibern werden, wie es in Ländern mit zwölfjährigem Abitur der Fall ist, oder der Weg zum Abitur in Schularten mit mehreren Bildungsgängen grundsätzlich ein Jahr länger dauert, wie beispielsweise an saarländischen Gesamtschulen, dann leidet nicht nur die Durchlässigkeit, sondern wir senden auch völlig falsche Signale an die Eltern, nämlich dass es nur den einen Königsweg gäbe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Auswirkungen sind überdeutlich. Während in Rheinland-Pfalz rund 4,5 % der Schülerinnen und Schüler aus der zehnten Klasse der Hauptschulen und mehr als 9 % aus den zehnten Klassen der Realschulen in die gymnasiale Oberstufe übergehen, wir also ein relativ durchlässiges System haben, sind es beispielsweise nur zwischen 2 % und 2,5 % aus den zehnten Klassen der Regelschulen in Thüringen bzw. der Mittelschulen in Sachsen, wo das zwölfjährige Abitur eingeführt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, differenzierte Lösungen sind immer schwieriger zu vermitteln. Aber sie sind das Gebot der Stunde, wenn es um die Zukunft des Bildungssystems im Interesse der jungen Menschen und der Gesellschaft insgesamt geht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir legen mit diesem Gesetzentwurf, der die wichtigen Reformen der letzten Jahre aufgreift und neue anstößt, ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung

des rheinland-pfälzischen Bildungssystems vor, für das ich um Ihre Unterstützung werbe.

(Anhaltend Beifall der SPD
und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern vor zwei Jahren wurden die für das deutsche Schulwesen niederschmetternden PISA-I-Ergebnisse in der Presse veröffentlicht. Die für die meisten Bundesländer schlechten oder zumindest nicht zufrieden stellenden Ergebnisse führten zu intensiven Diskussionen, Reaktionen und auch Maßnahmen.

Zwei Jahre nach dem PISA-Schock legt die Landesregierung eine Schulgesetznovelle vor. Wer nun erwartet hat, dass in der Novelle entscheidende Schlussfolgerungen aus PISA gezogen würden, wird leider enttäuscht. Auch die Rede der Ministerin eben brachte nichts Neues. Sie war fast ausschließlich der x-te Aufguss von Reden der vergangenen Jahre.

(Beifall der CDU)

Vor allem kosmetische Änderungen, Aufnahme von bereits praktizierten Verordnungen und Regelungen, aber auch objektive Verschlechterungen werden vorgeschlagen. Weg- und zukunftsweisende Vorschläge fehlen fast gänzlich. So muss der Landtag, so müssen Sie alle eigentlich der CDU-Fraktion für ihren Antrag „Abitur nach zwölf Jahren“ dankbar sein.

(Beifall der CDU)

Unser Antrag ist nämlich der einzige von bildungspolitischem Gewicht in der heutigen Bildungsdebatte.

(Beifall bei der CDU und
Heiterkeit im Hause)

Deutschland, und damit auch Rheinland-Pfalz, hat im europäischen und internationalen Vergleich die ältesten Erstklässler, die ältesten Abiturienten und die ältesten Hochschulabsolventen.

(Heiterkeit im Hause –
Creutzmann, FDP: Jetzt muss
er selbst lachen!)

– Frau Thomas hat mich eben so nett angelacht. Das tut gut und motiviert. Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

Unsere Schülerinnen und Schüler gehen also sehr lange zur Schule und Hochschule.

(Lelle, CDU: Zu lang!)

Nur: Internationale Vergleiche haben gezeigt, dass dadurch der Bildungserfolg keineswegs wahrscheinlicher oder höher wird. Aus entwicklungs- und lernpsychologischen Gründen ist eine so lange Schulausbildungszeit nicht erforderlich und folglich nicht zu rechtfertigen. Unsere Jugendlichen gelangen zu spät auf den Arbeitsmarkt, was für sie ein enormer Wettbewerbsnachteil im europäischen und internationalen Vergleich darstellt.

Wer also unsere Abiturienten wettbewerbsfähiger machen will, muss einer Verkürzung der Gymnasialzeit zustimmen, die ohne Qualitätsverlust, wie die Ergebnisse aus anderen Bundesländern beweisen, möglich ist.

Das Abitur nach zwölf Jahren ist jedoch nur ein Schritt, um unsere Jugend früher ins Leben zu entlassen. Später dazu mehr.

Das in Rheinland-Pfalz praktizierte Abitur nach zwölf-einhalb Jahren hält leider nicht, was man von ihm erwartet hat. Nach wie vor können viele Abiturientinnen und Abiturienten ihr Studium nicht im Sommersemester antreten, weil eine Vielzahl von Studiengängen in Rheinland-Pfalz, aber vor allem in anderen Bundesländern, erst zum Wintersemester angeboten wird.

Frau Ministerin, Ihre Aussagen, die Sie eben getan haben, sind völlig außerhalb der Realität. Das ist jetzt kein Vorwurf. Das ist eine sachliche Feststellung. Das wissen Sie eigentlich auch.

Mittlerweile haben sieben Bundesländer das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt oder beschlossen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Probeweise!)

Das Saarland hat es bereits. Baden-Württemberg führt es ab dem Schuljahr 2004/05 ein, Hessen ab 2005/06. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, denken darüber nach. Rheinland-Pfalz ist also bald von Bundesländern mit dem Abitur nach zwölf Jahren umgeben. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler erfahren dann auch noch einen innerdeutschen Wettbewerbsnachteil.

Die Erfahrungen aus den Bundesländern mit dem Abitur nach zwölf Jahren zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert sind – im Gegenteil. Frau Ministerin, da gibt es auch Untersuchungen. Sie sind oft motivierter und selbstständiger.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wenn man hört, was Sie sagen, wie Sie den Schonraum aufbauen usw. – – – Eins möchte ich feststellen: Unsere Gymnasiasten sind nicht dümmer als die Gymnasiasten anderer Bundesländer, die bereits das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt haben.

(Beifall der CDU)

So kann man Ihre Rede interpretieren.

(Zurufe von SPD und FDP)

In unserem Antrag fordern wir die Einführung ab dem Schuljahr 2004/05, das heißt, der erste Abiturjahrgang käme dann im Jahr 2012/13, nicht 2008, wie Sie das wieder gerechnet haben. Das war Mengenlehre oder irgendetwas.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es bleibt also genügend Zeit zur Vorbereitung, zumal Rheinland-Pfalz auf Erfahrungen mit den BEGYS-Klassen zurückgreifen kann.

(Creutzmann, FDP: Aha!)

– Ja, gut, das hat die CDU eingeführt. Herr Creutzmann, jetzt tun Sie nicht so.

(Beifall der CDU)

Sie waren auch dafür. Aber damals war die SPD dagegen. Wenn man das jetzt liest, könnte man meinen, die SPD hätte es erfunden. Aber na ja. Gut.

Bei der Verkürzung um ein Jahr stellt sich die Frage, wo dieses Jahr eingespart werden soll.

Es ist eine wichtige Frage, ob dieses Jahr in der Oberstufe oder in der Sekundarstufe I eingespart wird. Wir schlagen vor, dass dieses Jahr in der Sekundarstufe I eingespart werden soll. Dadurch wird gewährleistet, dass geeignete Hauptschüler und Realschüler nach dem 10. Schuljahr problemlos in die dreijährige Oberstufe wechseln können. Probleme würde es mit einer zweijährigen Oberstufe geben, weil in der Regel noch eine zweite Fremdsprache erlernt werden muss.

Gespart wird jedoch nicht am Unterrichtsvolumen. Deshalb stellt unser Antrag kein Sparprogramm dar, wie es zum Beispiel der Philologenverband befürchtet. Lieber Philologenverband: Wir sind nicht die Landesregierung

(Mertes, SPD: Das ist wahr! –
Beifall bei der SPD)

– wir sind ehrlicher –, die in der Vergangenheit die verschiedenen Oberstufenreformen unter dem Vorwand pädagogischer Verbesserungen immer wieder zu Einsparungen benutzt hat. Über 200 Vollzeitlehrerstellen sind dabei eingespart worden. Erst wurde die Verklasung von Frau Götte eingeführt und pädagogisch begründet. Dann kam Herr Zöllner und hat das wieder rückgängig gemacht. Dies hat er wiederum pädagogisch begründet. Jedesmal sind dabei Lehrerstellen eingespart worden. Das einmal zur historischen Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Das eingesparte Jahr wird auf die übrigen Schuljahre verteilt, was natürlich eine Überarbeitung der Lehrpläne erfordert. Notwendig ist dann darüber hinaus, dass ab dem 7. Schuljahr an zwei Tagen nachmittags Unterricht, also Ganztagsunterricht stattfindet. Dagegen kann in diesem Haus wohl niemand etwas haben. Dieses gesparte Jahr an Lern- und Lebenszeit sollte uns diese Maßnahme wert sein.

Nun zur Einschulung. Das durchschnittliche Einschulungsalter beträgt in Rheinland-Pfalz etwa 6,6 Jahre. Das ist zu hoch. Dies sehen alle in diesem Hause so, auch die Landesregierung. Sie hat aber bisher nichts aktiv unternommen, damit das durchschnittliche Einschulungsalter sinkt.

Wer darauf gehofft hat, dass mit der Schulgesetz-Novelle ein Konzept für die frühere Einschulung vorgelegt werden würde, wie es andere Bundesländer längst haben, der wird enttäuscht. Lediglich die so genannte Kann-Kinder-Regelung entfällt. Das bezieht sich auf die Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember eines Jahres geboren werden. Diese Regelung fällt nun weg. Das war es dann aber auch schon.

Die Landesregierung legt nun nach dieser gewaltigen Neuregelung die Hände in den Schoß und hofft darauf, dass die Eltern ihre Kinder früher einschulen lassen. Weshalb denn? Wenn bisher bereits die Kann-Kinder-Einschulungsrate zu gering war, weshalb soll sie dann plötzlich höher werden, wenn dieser Stichtag wegfällt? Eine frühere Einschulung ist notwendig. Wer wie wir eine frühere Einschulung will, der muss ein Einschulungskonzept vorlegen wie es – ich könnte jetzt Baden-Württemberg anführen, mache es aber nicht – zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde. Dort ist eine flexible Eingangsstufe eingeführt worden.

Sie machen aber weiter so wie bisher und vertrauen darauf, dass die Eltern ein Verhalten, das sie bisher nicht in wünschenswerter Weise an den Tag gelegt haben, jetzt praktizieren. Eltern würden doch unverantwortlich handeln, wenn sie ihre fünfjährigen Kinder in Klassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schülern geben würden. Sie wären doch bescheuert.

(Beifall bei der CDU)

Legen Sie doch einmal ein Einschulungskonzept vor und erleichtern Sie es den Eltern so, ihre Kinder früher einschulen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu einer eklatanten Verschlechterung durch die vorliegende Schulgesetz-Novelle, nämlich zur künftigen Regelung der Benennungsherstellung bei Schulleiterernennungen. Die jetzige Regelung ist schon unbefriedigend, aber was Sie jetzt vorschlagen, verschlechtert die Situation noch drastisch. Die Bewerberlage im Hinblick auf ausgeschriebene Schulleiter- und stellvertretende Schulleiterstellen wird immer dramatischer. Zweit-, Dritt- und Mehrfachauschreibungen, zum Beispiel bei Konrektorstellen an Grundschulen, sind schon fast die Regel. So sind ca. 30 % Mehrfachauschreibungen über alle Schularten hinweg zu verzeichnen. Im Grundschulbereich liegt dieser Wert zum Teil bei 40 %. Die Zahl der Einzelbewerbungen und der Hausbewerbungen nimmt zu. Diese sollten aber eigentlich die Ausnahme sein. Die CDU-Fraktion hat dieses Thema vor einem Jahr in diesem Haus angesprochen. Die Situation hat sich aber nicht verbessert. Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulleitungen nicht verbessert, sie hat ihnen sogar noch mehr aufgeladen.

Nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hätte man Anreize geschaffen.

Die einzige nennenswerte Aktivität der Landesregierung bestand im Verschleiern der misslichen Bewerberlage. Seit dem 26. August 2003 ist bei den Stellenausschreibungen im Amtsblatt nicht mehr vermerkt, um die wievielte Ausschreibung es sich handelt. Man will sich also nicht mehr blamieren. Das war der aktive Beitrag der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Was die Landesregierung im Hinblick auf die Benennungsherstellung mit den Schulträgern und den Schulen vorschlägt, wird zu noch weniger Bewerbungen führen, ist also kontraproduktiv. Jetzt wird verlangt, dass die Bewerberinnen und Bewerber dem Schulausschuss und dem Schulträgerausschuss ihre gesamten Bewerbungsunterlagen vorlegen. Abgesehen davon, dass diese Gremien in der Regel nicht kompetent sind, die Qualifikationen zu bewerten, kann niemand garantieren, dass nicht Bewerbungsdetails an die Öffentlichkeit gelangen. Wo bleibt eigentlich der Datenschutz? Das vorgeschlagene Verfahren ist im staatlichen Bereich einmalig. Deshalb mein Appell an die Landesregierung: Nehmen Sie das zurück.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder der Jugendfeuerwehr Pleckhausen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich hätte wirklich gern gehört, wie Sie die Details der Schulgesetzregelung beurteilen, aber nicht eine Rede ausschließlich über Ihren Antrag. Das war aber zu erwarten.

Bildungs- und Schulpolitik nehmen in unserem Bundesland seit Jahren eine zentrale Position ein und haben weitreichende Entwicklungen bewirkt. Schule in Rheinland-Pfalz hat wichtige fortschrittliche Veränderungen erlebt. Reformen wurden mit den Beteiligten entwickelt und durchgesetzt. Viele dieser Schritte in den zurückliegenden Jahren haben Rheinland-Pfalz an die Spitze schulpolitischer Entwicklung in der Bundesrepublik geführt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte nur einige Beispiele exemplarisch nennen, zum Beispiel die Entwicklung der Regionalen Schule, die Einführung der Vollen Halbtagschule, die Einführung

des Qualitätsmanagements für alle Schulen, die Entwicklung verbindlicher Qualitätsprogramme, Auflagen für eine Fortbildungsplanung, die Einführung der Ganztagschule in neuer Form, schulscharfe Stellenausschreibungen, PES usw.

Diese wichtigen Entwicklungsschritte haben wir in unserem Bundesland beschlossen, bevor die PISA-Ergebnisse bundesweit aufrüttelten. Die von der Kultusministerkonferenz als Reaktion beschlossenen sieben Handlungsfelder bestätigten uns in unseren bisherigen Bemühungen um pädagogische Weiterentwicklung, um die Verknüpfung von vorschulischem und schulischem Bereich, um eine höhere Gewichtung der Grundschulbildung, um die Stärkung der Selbstverantwortung von Schule, um die Entwicklung von ganztagsschulischen Angeboten usw.

Heute diskutieren wir nun in erster Lesung die Umsetzung vieler dieser Reformschritte in dem vorliegenden neuen Schulgesetz. Viele der wichtigen Neuerungen – das haben Sie richtig bemerkt –, die in diesem Entwurf enthalten sind, sind einfach rechtliche Fixierungen von Modellversuchen, von Praxis der vergangenen Jahre, die wir neu eingeführt hatten. Jetzt werden sie im Gesetz fixiert. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Einführung von 136 Standorten von Ganztagschulen in neuer Form. Über die rechtliche Umsetzung von schon entwickelten Reformen hinaus enthält die heute zu diskutierende Neufassung ganz wesentliche weitere Entwicklungsanstöße für unsere Schulen. Die Frau Ministerin hat ausdrücklich darauf hingewiesen. Lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Entwicklungsfelder eingehen: mehr Eigenverantwortung für die einzelne Schule, mehr Freiraum, mehr Selbstständigkeit, mehr Partnerschaft mit Eltern, mehr Offenheit zur Gesellschaft, zur Jugendhilfe und zur Wirtschaft.

Eine offene Gesellschaft braucht nämlich eine offene Schule, die sich als Teil des öffentlichen Lebens versteht. Dafür brauchen wir das Engagement der Lehrkräfte an diesen Schulen und der Schulleitungen. Um eine solche Entwicklung zu ermöglichen, ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulleitung und der einzelnen Lehrkräfte die unabdingbare Voraussetzung. Eine größere pädagogische, personelle und wirtschaftliche Selbstständigkeit der Schulen muss gewährleistet werden. Der Gesetzentwurf bietet dafür eine weit reichende Sicherheit.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Die einzelne Schule wird für den Prozess pädagogischer Weiterentwicklung selbst verantwortlich, entwickelt ihr Schulprofil und dokumentiert es. Sie stimmt die Fortbildungsplanung ab, erarbeitet Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Evaluierung intern und nimmt an Evaluierungsverfahren extern teil. Dabei spielt die Delegation dienst- und arbeitsrechtlicher Zuständigkeiten von der Schulaufsicht auf die Schulleitung und die Schulleiter für die Entwicklung eines selbstbestimmten und demokratischen Miteinanders in der Schule eine große Rolle. Schule wird eine selbstständige Einheit, die die ihr gestellten Aufgaben wesentlich selbst entwickelt und regelt

und die dann auch die Konflikte im Innern selbst regeln kann, darf und muss.

Notwendig ist aber genauso, dass die Elternschaft die ihr ganz eigene Verantwortung wahrnimmt. Hierzu – ich möchte darauf ganz besonders hinweisen – formuliert der Gesetzentwurf in § 2 eine wichtige Neuerung. Eltern bekommen vom Gesetzgeber aufgetragen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schule zu unterstützen. Bisher wurde das mit einer Kann-Formulierung ausgedrückt. Nun wird es den Eltern als Aufgabe übertragen. Diese Änderung im Gesetz findet ganz ausdrücklich unsere Unterstützung. Wir müssen alle Wege beschreiten, die die Umsetzung einer offenen Partnerschaft zwischen Eltern und Schule fördern, aber Eltern auch zu erkennen geben, dass in diesem Fall eine Aufgabe, ja eine Verpflichtung zur Beteiligung vorhanden ist. Das Schulgesetz regelt das ganz neu.

Der nächste Schwerpunkt ist die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung. Die wesentlichen Reformschritte zu diesem Themengebiet sind bereits eingeleitet worden. Das Schulgesetz zeigt neben der Betonung der Leitungsverantwortung von Schule auch das Miteinander in Schule. An dem Schulentwicklungsprozess tragen alle Beteiligten von Schule Verantwortung, und sie tragen eben dann auch alle Verantwortung für Evaluierungsinstrumente und für die Teilnahme an innerer und äußerer Evaluierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Schule bekommt dafür die Sicherheit, dass ihnen die Bildungsstandards, die derzeit national diskutiert werden, zur Verfügung stehen und sie daraus ihren ganz individuellen Weg ableiten können.

Der dritte wichtige Schritt – Frau Ministerin hat ihn deutlich herausgearbeitet – ist die Ganztagschule in Angebotsform. Schulen, die nicht Lehranstalten, sondern Ort selbstbestimmten Lernens und Lebens sein sollen, müssen eben auch einen verlässlichen Raum für ein soziales Miteinander, für Kontakte und Erfahrungen über das bloße Lernen hinaus, darstellen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Solch ein Angebot entwickeln unsere bereits entstandenen Ganztagschulen. Dem fühlen sich die neuen Schulen verpflichtet. Wir haben an dieser Stelle schon ausführlich über die pädagogische und familienpolitische Bedeutung dieser Schulen gesprochen. Die Schulgesetznovelle regelt das jetzt, fasst es in eine gesetzliche Form und gibt unseren Schulen damit die Möglichkeit, einen weiteren wichtigen Schritt bei der Entwicklung neuer Lehr- und Lernkulturen zu gehen. Das Ziel wird auch von der neuen erweiterten Schulzielbestimmung des Gesetzes verfolgt – Erziehung zu Gewaltfreiheit, zu Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dadurch wird der Auftrag der Schule, junge Menschen zu einem selbstbestimmten Leben in sozialer Verantwortung zu erziehen, verdeutlicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit zielt schulische Bildung nämlich nicht zu allererst auf verwertbare Stoffvermittlung, sondern es geht zunächst einmal um Kompetenzentwicklung, die die jungen Menschen zu einem selbstständigen, erfüllten, sozial verantwortlichen Leben befähigen soll und sie zu wertvollen Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft werden lässt, die dann natürlich auch durch die vermittelten Lerninhalte auf ein künftiges Erwerbsleben gut vorbereitet sind.

Ein ganz wesentlicher Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Reform unserer berufsbildenden Schulen. Lassen Sie mich zunächst sagen, dass wir überhaupt keinen Zweifel daran lassen, dass das duale System, die Gemeinschaft von Lernort Betrieb und Lernort Schule weiter der wichtigste Pfeiler unseres berufsbildenden Schulsystems ist und bleibt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Reformvorhaben, das heute mit dem Schulgesetz vorliegt, stellt aber eine ganz wichtige Weiterentwicklung unseres Strukturkonzepts „Berufsbildende Schule“ dar, nämlich des Miteinanders von teilzeit- und vollzeitschulischen Angeboten. Durch die Einführung vielfältiger Module, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, wird eine deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen erreicht. Leistungsinteressierte, leistungsbereite Jugendliche können durch die neuen Angebote sowohl zielgenau berufliche Qualifikation für die sich ständig wandelnden Arbeits- und Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarkts als auch allgemeinbildende Lehrinhalte erhalten, die sie in die Lage versetzen, ihren Bildungsweg im Lernort „Berufsbildende Schule“ so weiterzuführen, dass sie jeden denkbaren Schulabschluss erreichen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Durch Ergänzungsangebote können sie neben der bisher schon möglichen Fachhochschulreife sowohl die fachgebundene wie jetzt auch die allgemeine Hochschulreife erreichen. Die völlige Gleichwertigkeit von allgemeiner schulischer und beruflicher Bildung wird damit umgesetzt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich betone deutlich, dass das System der beruflichen Schule in Rheinland-Pfalz mit dieser Gesetzesnovelle die bildungspolitische Aufwertung erfährt, die es aufgrund der hervorragenden Arbeit, die in den vergangenen Jahren dort geleistet worden ist, auch wirklich verdient.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will es auch nicht versäumen, an dieser Stelle VLBS und VLB danke schön dafür zu sagen, dass sie insistierend immer wieder ihren Wunsch vorgebracht haben, die – wir nennen sie jetzt so – BOS I und BOS II, die bis zur allgemeinen Hochschulreife führt, in das System einzuführen.

Die modulare Struktur, die das Bildungsministerium dafür entwickelt hat, vermag für diese Idee die perfekte,

weil auch Bildungszeit sparende Grundlage zu bieten. An dieser Stelle auch dem Ministerium für dieses Strukturkonzept ein ganz herzlicher Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Weitere wichtige Bildungsziele sind in diesem Gesetz das im Modellversuch bewährte BEGYS-Angebot. Es ist mehrfach darüber gesprochen worden. Das rheinland-pfälzische Modell der Begabtenförderung mit Schulzeitverkürzung wird gesetzlich verankert. Neben der neu aufgenommenen Flexibilisierung beim Einschulungsalter – wir halten den Vorschlag, im Entscheidungsverfahren, ob eine vorzeitige Einschulung möglich ist oder nicht, die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten einzubeziehen, für sehr richtig und wichtig – stellt die nun gesetzlich geregelte BEGYS-Lösung in unserem Bundesland den richtigen Weg zur Bildungschancengleichheit bei Schulzeitverkürzung für begabte, besonders leistungsbereite Schülerinnen und Schüler dar.

Wer seine Schullaufbahn schneller durchlaufen kann und will, dem werden auf diese Weise alle Türen geöffnet. Über eine frühere Einschulung, den BEGYS-Besuch und das vorgezogene rheinland-pfälzische Abitur könnten Jugendliche zweieinhalb Jahre früher die Schule mit dem Abi in der Tasche verlassen, als das mir beispielsweise möglich war.

Diesen Weg wollen wir und nicht den Weg der zwangsweisen Schulzeitverkürzung. Wir wollen nicht die Eindampfung oder Neuverteilung von Lerninhalten und nicht die Erhöhung des Lerndrucks für alle. Daher lehnt die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion der CDU zum Abitur in zwölf Jahren ab. Wir wollen nicht, dass Jugendliche scheitern, weil ihnen Lernzeit genommen wurde.

(Unruhe bei der CDU)

Wir wollen mehr und gute Abiturientinnen und Abiturienten. Dafür aber darf den Schülerinnen und Schülern, die zweifeln, ob sie diesen Weg überhaupt schaffen, der Mut nicht gleich beim Eintritt in die Klasse 5 oder 7 geraubt werden. Wer in Rheinland-Pfalz schneller als die anderen durch seine Schulzeit sausen will, kann das. Wer den normalen Weg gehen will, wer Zeit braucht, kann das auch.

Chancengleichheit in der Bildung heißt für uns eben auch Respekt vor unterschiedlichen Begabungen, vor unterschiedlichen Lernwegen und vor unterschiedlicher Leistungsfähigkeit.

Dieser Respekt drückt sich bei uns im Angebot unterschiedlicher Wege und nicht im Zwang zum Gleichen aus.

(Beifall der SPD)

Die Gleichheit der Bildungschancen ist für uns ein ganz wesentliches politisches Ziel, für das wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer eingetreten sind und eintreten werden; denn in modernen Gesellschaften bedeuten höhere Bildungsabschlüsse sowohl eine Verbesserung individueller Wohlstandschancen, wie sie gleichermaßen die Beteiligungsmöglichkeiten des Ein-

zelnen am demokratischen und gesellschaftlichen Leben in der Politik und in anderen Bereichen steigern.

Wenn wir die Konsequenz von PISA und nach wie vor bestehende gravierende faktische Ungleichheiten unseres Bildungssystems erkennen und die dringende politische Notwendigkeit des Abbaus dieser Notwendigkeiten betonen – wir in Rheinland-Pfalz handeln auch danach –, tun wir das nicht, weil wir die Gleichheit von Bildungschancen gegen soziale Gerechtigkeit ausspielen oder etwa an ihre Stelle setzen wollen, sondern weil sie ergänzend für uns wichtig sind. Am Ende wäre es bildungspolitisch wahrscheinlich kontraproduktiv, wenn man nicht sehen würde, dass sich Bildungschancengleichheit, die wir sichern müssen, und soziale Gerechtigkeit, für die wir einstehen, ergänzen müssen und nicht austauschbar sind.

(Beifall der SPD)

Die hohe Bedeutung, die wir in Rheinland-Pfalz unserer Bildungspolitik einräumen und der Bildungschancengleichheit geben, ist elementarer Bestandteil einer sozialen Politik für die Menschen dieses Landes.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Frau Ministerin Ahnen und den Mitarbeiterinnen Ihres Hauses ganz herzlich für die Vorlage dieses Schulgesetzentwurfs bedanken, der besonders von dieser Intention getragen ist. Bedanken möchte ich mich, weil das vorliegende Gesetz ein weiterer Schritt ist, die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz voranzubringen, und zwar für mehr Qualität in unseren Schulen, mehr Eigenverantwortung, die Vielfalt bei kontrollierten Standards, mehr Schüler- und Schülerinnen-Orientierung der Schule und mehr Chancen durch Bildung. Bieten wir unseren Kindern, unseren Lehrerinnen und Lehrern, unserer Schule,

(Glocke der Präsidentin)

aber auch unserer Gesellschaft diese Chance auf Fortschritt.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Brede-Hoffmann, Ihre Vorwürfe können nicht so im Raum stehen bleiben. Ich will diese einmal aufgreifen. Von wegen Bildungsabbau durch unseren Vorschlag. Sie wissen ganz genau, dass wir an den 265 Stunden Unterrichtsverpflichtung festhalten wollen und die Zeit, die durch das eine Jahr wegfallen würde, in der Sekundarstufe I durch mehr Unterrichtsverpflichtung einbringen wollen. Wo gibt es hier einen Bildungsabbau? Ein Bil-

dungsabbau war Ihr Unterrichtsausfall, den Sie sich geleistet haben.

(Beifall der CDU)

Wenn man diesen hochrechnet, sind wir bekanntermaßen bis auf ein ganzes Schuljahr in der Vergangenheit gekommen.

Ihr zweiter Vorwurf war, der Zugang zum Gymnasium würde erschwert werden. Auch dieser Vorwurf stimmt schlicht und einfach nicht. Es gibt andere, die sagen, mit dieser Verkürzung würden wir den Zugang zum Gymnasium verstärken. Auch dieses Argument verstehe und sehe ich nicht.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wer sagt das?)

– Beispielsweise der Verband Deutscher Realschullehrer. Wir werden bei den Zugangsbedingungen und Zugängen gleich bleiben, weil die Argumente, die Sie vorbringen, nicht stimmen.

Der dritte Vorwurf ist, dass die Durchlässigkeit gefährdet sei. Ich will Sie darauf hinweisen, dass das Gegenteil der Fall ist. Wenn wir an einer Oberstufe von drei Jahren festhalten, haben in Zukunft die Schüler, die von der Realschule und der Hauptschule wechseln, eineinhalb Jahre länger Zeit, sich in dieser Oberstufe zu orientieren und einzubringen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Es wird besser sein für die, die wechseln. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass zukünftig in der elften Klasse, die als Orientierungsphase gilt, beispielsweise wieder ein Auslandsaufenthalt leichter möglich sein wird als bisher, weil diese Zeit noch nicht zur Qualifizierungsphase zählt. Genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten, ist der Fall. Die Fachleute werden mir Recht geben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidering erteile ich der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

In der Zeitschrift des Philologenverbands konnten Sie lesen, dass Ihnen die Fachleute nicht Recht geben. Das werden Sie sicherlich auch morgen vom Philologenverband gesagt bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Die betroffenen Lehrkräfte an den Gymnasien lehnen das ab, was Sie vorschlagen. Es ist hochinteressant, dass Sie davon ausgehen, dass das Vermehren von Unterricht in der Sekundarstufe I offensichtlich für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ohne negative Folgen vonstatten gehen könnte. Sie wissen,

wie ich es weiß, dass bei der Untersuchung des Modellprojekts von BEGYS ziemlich klar geworden ist, dass ca. ein Viertel unserer Schülerinnen und Schüler in der Lage ist, mit mehr Unterricht und mehr Leistungsdruck innerhalb der Sekundarstufe I fertig zu werden und in einem Jahr weniger durch die Sekundarstufe I zu gehen. Fordern wir unsere Gymnasien auf und wünschen wir uns von ihnen, dass ein Viertel unserer Gymnasien in diesem Land BEGYS-I-Züge einrichtet. Ich wäre glücklich und dankbar und – bin ich mir sicher – die Ministerin auch.

Im Moment ist es so, dass die Gymnasien zögern, weil sie Sorge haben, dass sie nicht genügend Schülerinnen und Schüler finden, die bereit sind, BEGYS-Züge zu besuchen, und auf diese Art und Weise BEGYS-Züge einrichten, deren Klassengruppen so klein sind, dass sie mit ihrer Unterrichtsversorgung nicht mehr klarkommen. Aus diesem Grund zögern die Gymnasien.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Kämpfen Sie dafür! Ich kämpfe mit Ihnen. Kämpfen wir gemeinsam dafür, dass unsere Gymnasien mehr BEGYS-Züge einrichten. Das wäre wunderbar. Ich mache mit.

Ich komme zum Abbau von Unterrichtsausfall. Vielleicht erinnern Sie sich an die Zahlen, die es zu CDU-Zeiten gab. Wir haben Jahr für Jahr den Unterrichtsausfall reduziert. Wir sind stolz darauf, dass es gelungen ist, und zwar mit dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer. Das möchte ich noch einmal betonen.

(Lelle, CDU: Jetzt kommen Sie doch nicht wieder auf diese Art und Weise!)

Sie sagen, die Durchlässigkeit sei gefährdet. Wie viel mehr brauchen Sie noch als die Zahlen, die Frau Ministerin Ihnen gesagt hat, zwischen einem Land mit achtjähriger und neunjähriger Abiturzeit.

(Lelle, CDU: Na und?)

Wie viel mehr müssen Sie noch bewiesen bekommen, dass unsere Abiturientenquote mehr als doppelt so hoch ist wie die in diesem Land und der Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II bei uns deutlich über dem Satz liegt, der dort mit der verkürzten Sekundarstufe I erreicht wird.

Herr Kollege, ich komme zur dreijährigen Oberstufe. Jetzt wird es langsam lächerlich. Sie wie ich wissen, dass es Richtlinien der Kultusministerkonferenz gibt, an denen die Schulen in Rheinland-Pfalz, selbst wenn sich die CDU durchsetzen würde, mit ihrer Idee nicht vorbeikommen. Wir müssen die vorgeschriebenen Stundenzahlen haben. Wir wissen, dass wir das nur in drei Jahren machen können. Es gibt keinen anderen Weg an der Verkürzung im Bereich der Sekundarstufe I, der Gefährdung der Abiturientenquote und der Übergangsquote vorbei. Sie riskieren diese Nachteile für die Schülerinnen und Schüler sehenden Auges im Glauben daran, dass

sie mit denjenigen, die das in etwas kürzerer Zeit schaffen,

(Glocke der Präsidentin)

eine ganze Sekundarstufe I reformieren könnten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Brede-Hoffmann, ein Satz vorweg zu Ihnen. Eigentlich wollte ich zu dem Antrag der CDU erst zum Schluss kommen. Bei aller Liebe, fast jeder Vorschlag – zweifelsfrei gibt es unterschiedliche Interpretationen des Antrags der CDU; auch wir unterstützen ihn nicht – wäre besser als das, was im Moment in diesem Land Fakt ist, nämlich zwölfjährig. Niemand weiß, wie es funktioniert. Alle sind unzufrieden damit.

Frau Brede-Hoffmann, das haben Sie überhaupt nicht thematisiert. Das ist eine ganz entscheidende Sache.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich werde am Schluss noch einmal ausführlicher darüber sprechen. Ich möchte erst einmal etwas zur Vorlage von Frau Ministerin Ahnen sagen.

In ein schon fast altertümlich zu nennendes Schulgesetz werden nun politisch und gesellschaftlich längst selbstverständliche Dinge, wie beispielsweise die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Gender-Mainstreaming oder die Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, in die Aufgabenbeschreibung der Schulen aufgenommen. Es ist gleichermaßen selbstverständlich, dass die Schule einen Beitrag zur Integration insbesondere auch von Kindern mit Migrationshintergrund leisten soll und damit auch auf gesellschaftliche Realitäten reagieren muss. Darüber gibt es in diesem Haus breiten Konsens. Sie können sicher sein.

Mindestens genauso wichtig wie die Aufnahme in den Aufgabenkatalog wären konkrete Umsetzungsregelungen in diesem Schulgesetz gewesen, wie beispielsweise die obligatorische Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen oder auch eine verbindliche Festlegung von besonderen Fördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund.

Im Gesetzentwurf ist hierzu leider nur Fehlanzeige zu vermelden. Es gibt keine zukunftsweisenden zusätzlichen Impulse, nur – der VBE hat es nett ausgedrückt – die Normativität des Faktischen. Ich glaube, das ist die Entscheidende, was man über diesen Entwurf tatsächlich sagen muss. Ganz vieles von dem, was schon lange

Praxis an unseren Schulen in Rheinland-Pfalz ist, wird nachvollzogen.

Frau Ministerin Ahnen, Elemente wie die Qualitätssicherung und die Schulentwicklung sind wichtig. Das ist keine Frage. Bahnbrechend neu sind sie für unsere Schulen wirklich nicht.

Frau Ministerin, natürlich mussten Sie – ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf – eben auch die neue Ganztagschule gesetzlich normieren. Wir haben es aber genug abgefeiert. Es reicht. Ich glaube, wir sollten uns anderen und drängenden Problemen widmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, den Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“ haben Sie selbst formuliert. Ich muss Ihnen sagen, Sie haben im Wesentlichen von uns, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Wesentlichen von unserem Gesetzentwurf, den wir im Jahr 2000 eingebracht haben, abgeschrieben.

(Widerspruch und vereinzelt
Heiterkeit bei SPD und FDP)

Gerade die berufliche Oberschule haben wir im Jahr 2000 gefordert. Jetzt kommen Sie und vollziehen es nach. Deswegen ist auch das nichts wirklich Revolutionäres. Ich freue mich, dass die Landesregierung nun endlich einmal ein bisschen mehr ihr Augenmerk auf die berufsbildenden Schulen gelegt hat. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tun dies seit Jahren. Wir versprechen Ihnen, wir werden das auch weiterhin tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist mitnichten eine Neufassung, sondern er führt nur die Patchwork-Arbeit der vergangenen Jahre fort. Einzig die geschlechtsgerechte Rechtsprache durchzieht den Gesetzentwurf als ein neues Element, in dem ich ansonsten – das muss ich offen sagen – im wahrsten Sinne des Wortes keinen roten Faden erkennen kann. Der Gesetzentwurf wird in keiner Weise der wirklich großen Aufgabe gerecht, das gesamte Schulsystem in ein selbstständig agierendes System mit Output-Steuerung umzuwandeln. Gerade in diesem Bereich ist der Gesetzentwurf allenfalls halbherzig und stellt wirklich keine Antwort auf die Leistungsvergleichsstudien, über die wir lange und intensiv in diesem Haus gestritten haben, dar.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung – weil Sie die Selbstständigkeit noch einmal angeführt haben, Frau Ministerin – hat es schlichtweg versäumt, ein System zu installieren, in dem nationale Bildungsstandards und die größtmögliche Selbstständigkeit der Einzelschulen zwei Seiten der selben Medaille sind.

Ich will dies belegen: In § 96 Abs. 3 wird im Gesetzentwurf festgelegt, dass das fachlich zuständige Ministerium Standards entwickeln und vorgeben soll. Diese sollen – wie soll es auch mit diesem Koalitionspartner anders möglich sein – bezeichnenderweise auch noch schulartspezifisch sein. In § 23 versuchen Sie zu formulieren, die andere Seite der Medaille zu fixieren. Die

„schulische Selbstverwaltung“ soll durch das Prinzip der „Selbstständigkeit der Schule“ ersetzt werden. Diese richtige Erkenntnis – das ist keine Frage –, dass sich „Qualitätsentwicklung nicht hierarchisch verordnen lässt“, mündet in diesem Gesetzentwurf in Regelungen, die genau das tun, was es eigentlich zu verhindern gilt. Frau Ministerin Ahnen, Sie schreiben den Schulen Qualitätsentwicklung im Einzelnen vor, ohne ihnen die dazu notwendigen Strukturen oder gar Rechte für entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das ist, glaube ich, ein gewaltiges Problem. Sie fordern vieles von den Schulen, aber Ressourcen zur Verfügung stellen, das steht in diesem Schulgesetz leider nicht.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung gibt – das ist meine Hauptkritik – überhaupt keine Antwort zur Lösung des größten Problems des deutschen Schulwesens, nämlich der sozialen Selektivität des allgemeinbildenden Schulsystems. Sie schreiben dann auch noch in § 10 Abs. 1 Satz 2 bezeichnenderweise die nach der PISA-Studie schlicht falsche Aussage in das Gesetz hinein, dass Leistungsdifferenzierung in äußerer Form dem Ziel der individuellen Förderung Rechnung trägt. Meine Damen und Herren, das ist nach PISA schlicht Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder Kinder aus bildungsfernem sozialem Umfeld noch Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit einem sehr hohen Intelligenzquotienten werden in unserem gegliederten Schulsystem ihren Potentialen gemäß gefördert. Die einen erhalten Bildungsangebote auf mittlerem Hauptschulniveau, die anderen auf mittlerem Gymnasialniveau. Das gegliederte Schulsystem konterkariert alle Bemühungen um Forderung und Förderung der Einzelnen, je nachdem wie ihr Leistungsstand ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat es definitiv verpaßt, – – –

Wir haben sogar mit dem Ausschuss ein Land besucht, in dem das besser funktioniert und an dem wir uns orientieren sollten. Herr Kollege Keller hat hervorragende Pressearbeit nach der Reise gemacht, aber passiert und von der Landesregierung aufgenommen wurde leider überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, insbesondere der Bildungsbericht für Deutschland, den die KMK am 20. Oktober erstellt und vorgestellt hat, schreibt fest, dass die enge Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Schulleistung ein zentrales Problem des deutschen Bildungssystems ist. Die Autoren dieses Bildungsberichts fordern: „Das Land muss darauf achten, dass es ihm gelingt, in seinem Bildungssystem alle auf- und auch alle mitzunehmen“. Hierfür sind besondere Anstrengungen nötig.

Liebe Frau Ministerin, vielleicht können Sie es im Ausschuss in den Beratungen dann noch einmal erklären. Wo sind Ihre Vorschläge für Regelungen, die das gegliederte Schulsystem von den Hürden befreit und die Schranken überwindet, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler behindern. Das hat Ihnen gerade auch der

OECD-Berater, Herr Dr. Schleicher, beim 30-jährigen Jubiläum der Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ins Stammbuch geschrieben. Wo sind Ihre Vorschläge für eine Schulstruktur, die an allen Schulen alle Kinder individuell fordert und fördert und nicht frühzeitig aussortiert und an andere Schularten abschiebt?

Meine Damen und Herren, eine Sache möchte ich noch einmal betonen. Eine Sache haben diese internationalen Vergleichsstudien gezeigt –leider wurde darauf nicht reagiert, aber ich werde in den Ausschussberatungen, da können Sie sicher sein, darauf hinwirken –, es gibt Länder und es ist möglich, in den Schulen Chancengleichheit herzustellen. Es ist tatsächlich möglich, alle Kinder ihren Leistungspotentialen gemäß individuell und optimal zu fordern und zu fördern. Es ist möglich, Kinder mit Migrationshintergrund zu integrieren. Es ist möglich – das ist mir besonders wichtig –, über das Schulsystem zum sozialen Ausgleich in der Gesellschaft entscheidend beizutragen. Das zeigen die PISA-Siegerländer. Meine Damen und Herren, davon hätten und könnten wir uns eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, weil ich ein optimistischer Mensch bin, glaube ich, dass wir in den Beratungen zu diesem Schulgesetz das eine oder andere verändern können, dass wir auch, weil wir sicher eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen werden, mit der Landesregierung in einigen Punkten noch Diskussionsbedarf haben, aber auch Möglichkeiten haben, zu einer Einigung zu kommen.

Meine Damen und Herren, weil ich ein optimistischer Mensch bin – jetzt komme ich zu Herrn Kollegen Keller – glaube und hoffe ich auch auf Einsicht.

(Dr. Schiffmann, SPD: Da muss man Optimist sein!)

– Ich bin durchaus Optimist.

Ich hoffe auch bei dem CDU-Antrag auf Einsicht und auf deutliche Verbesserungen des Antrags, mit dem die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren umgesetzt werden soll.

Herr Kollege Keller, Ja, habe ich gesagt in meiner Pressemitteilung in der letzten Woche. Das hat Sie überrascht, glaube ich. Ja, sage ich, natürlich können und müssen wir auch darüber reden, die Schulzeit zu verkürzen, aber so, wie Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben, machen Sie es mir besonders leicht, ihn abzulehnen, Herr Kollege Keller.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Ja, man muss sich den Antrag einmal durchlesen und dann stellt man fest, dass dieser Antrag der Fraktion der CDU der schlichte Versuch ist, das Gymnasium aus dem übrigen Schulsystem herauszulösen und ihm eine exklusive Stellung zu geben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Ihr Vorschlag für ein achtjähriges Gymnasium würde die sowieso schon viel zu geringe Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems vollends zerstören. Das ist so, Herr Lelle.

(Frau Spurzem, SPD: So ist das! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Das würde bedeuten, dass im Endeffekt nur Schülerinnen und Schüler, die nach der vierten Klasse schon auf das Gymnasium kommen, überhaupt die Möglichkeit haben, nach zwölf Jahren das Abitur zu machen. Alle anderen hätten das Problem, dass sie 13 Jahre zur Schule gehen müssten. Das ist ungerecht und hat mit Durchlässigkeit und einer Flexibilisierung unseres Schulsystems nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU –
Schreiner, CDU: Das ist Profilbildung
aller Schularten!)

Die Brisanz der Übergangsentscheidung – ich sage Ihnen das gern noch einmal, Herr Schreiner – nach der Grundschule würde sich durch Ihren Antrag fast ins Unerträgliche verstärken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Wenn man sich überlegt, was ich versucht habe, Ihnen schon in den letzten zweieinhalb Jahren und wahrscheinlich auch versuchen muss, Ihnen in den nächsten zweieinhalb Jahren zu erklären,

(Dr. Schiffmann, SPD: Sie sind
ja optimistisch!)

dass gerade auch die geschilderten Probleme der sozialen Selektivität bei dieser Schulwahlentscheidung noch dramatischer werden würden, dann glaube ich, ist Ihr Antrag schlicht unverantwortlich. Entschuldigen Sie bitte, Herr Lelle, das muss ich so sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sehe
ich auch so! –
Lelle, CDU: Das hat doch andere Ursachen!)

Herr Lelle, einen Satz noch. Die europäischen Vergleiche, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, sind schlichtweg falsch, weil sie einfach nicht stimmen, weil die Unterrichtszeit bis zum Abitur in fast allen Staaten viel länger ist als bei uns in Deutschland, weil sie fast alle Ganztagschulen haben und sie anders organisiert sind.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin leider gleich am Ende meiner Rede.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist sehr schade!)

Bevor ich unserer Polit-Titanin, Frau Morsblech, das Feld überlasse, möchte ich noch einen Gedanken erwähnen.

(Frau Morsblech, FDP: Frau Präsidentin,
lassen Sie sich das gefallen?)

– „Polit-Titanin“ ist ein sehr lobender Begriff.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel kann das Abitur nach zwölf Jahren ohne Qualitätsverlust abgelegt werden. Da bin ich anderer Meinung als Frau Ministerin Ahnen.

Dafür brauchen wir aber mehr Unterrichtsstunden, auch Unterrichtspflicht am Nachmittag, vollkommen klar; denn verbunden mit einem Ganztagskonzept ist es durchaus möglich, das Bildungsziel Abitur für mehr Schülerinnen und Schüler in kürzerer Schulzeit zu erreichen.

Notwendig ist eine Flexibilisierung der Schuleingangs- und -übergangsphasen und eine konzentrierte Förderung für alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an. Ein Abitur nach zwölf Jahren darf – auch das ist meine Befürchtung bei der CDU-Fraktion – nicht zu einem schnöden Einsparkonzept verkommen.

Wir brauchen das Geld. Das Geld, das zweifellos eingespart werden würde, wenn man das 13. Schuljahr abschafft,

(Glocke der Präsidentin)

muss natürlich in eine verbesserte individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler im Elementar- und Primarbereich eingesetzt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Waldbreitbach sowie Mitglieder der Bauern- und Winzerschaft Barbelroth, Hergersweiler und Winden. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank an den Kollegen Wiechmann, dass er mir das Wort erteilt hat.

(Dr. Schiffmann, SPD: Es hat gegendert! –
Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Die Debatte verläuft immer ganz interessant. Es ist immer schön, wenn man zum Schluss dran ist und was man dann so beobachtet.

Beobachtet habe ich bei Herrn Keller vor allem, dass in diesem Gesetzentwurf offensichtlich viel zu viel enthalten ist, was Sie auch befürworten, sonst wären Sie nicht permanent den eigentlichen Kernpunkten des Gesetzentwurfs und dessen, was wir als Bildungsentwurf diskutieren, in Ihrer Rede ausgewichen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Frisch, CDU –
Lelle, CDU: Wir werden Paragraph
für Paragraph im Ausschuss
abarbeiten! –
Dr. Schiffmann, SPD: Das erhoffe
ich mir auch!)

Es ist mehrfach die PISA-Studie angesprochen worden, ebenso wie unser Aufenthalt in Finnland. Viele Dinge, die wir dort sehen konnten, hatten wir zum Teil schon in Rheinland-Pfalz umgesetzt, haben wir weiter auf den Weg gebracht und standen im Konsens. Natürlich haben wir nicht die ideologische Idee zu sagen, in dem Moment, wo ich organisatorisch das Schulsystem umstrukturiere und es integrativ mache, habe ich automatisch eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler und automatisch eine andere Unterrichtsqualität.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das sagen Sie immer, weil es für Sie die Grundvoraussetzung darstellt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nicht unser Konsens. Ich würde gern auf die Punkte kommen, die dann tatsächlich die Unterrichtsqualität ausmachen und Punkte waren, die eigentlich bei allen Teilnehmern dieser Reise, aber auch insgesamt mit Sicherheit unstrittig sind.

Schön fand ich bei Herrn Wiechmann, dass er sich anders als Herr Keller nicht darum herumgemogelt hat, sondern sich mit dem Gesetz auseinander gesetzt hat

(Lelle, CDU: Er hat sich darum
herumgemogelt!)

und bei den einzelnen Punkten versucht hat zu schauen, wo er vielleicht weiter oder weniger weit gehen könnte. Darüber kann man meiner Ansicht nach auch im Ausschuss tatsächlich gut diskutieren.

Zum einen wissen wir, dass unsere Schulen mehr Evaluation und bundesweit Qualitätsstandards brauchen. Wir wissen auf der anderen Seite, dass das mit mehr Eigenständigkeit, mehr Selbstständigkeit und eigener Profilbildung der Schulen einhergehen muss.

Wir wissen, dass unsere Schülerinnen und Schüler noch individueller gefördert werden müssen als bisher und gerade dort, wo die Familien nichts zu dieser Förderung beitragen können, Ganztagsangebote notwendig sind, um die Chancengleichheit herzustellen.

Wir wissen, dass in dem Zusammenhang pädagogische und psychologische Serviceeinrichtungen eine entscheidende Rolle in ihrer Beratungs- und Entwicklungsfunktion spielen. Wir haben den Blick auch auf die frühkindliche Förderung gerichtet und damit auf die Kindertagesstätten, aber auch auf die Einschulung unserer Kinder.

Den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten wird eine Reform der Erzieherinnen-ausbildung folgen. Die Übergänge in die Grundschule müssen flexibler werden und alle an Bildung und Erziehung des Kindes Beteiligten – in dem Fall Erzieherinnen, Eltern und Schule – mit in die Entscheidung eingebunden werden.

Herr Keller, wenn Sie sagen, wir brauchen ein Einschulungskonzept, dann widerspricht das dem Gedanken der Flexibilität und der Beteiligung der Betroffenen, derjenigen, die die Erziehungs- und Bildungsverantwortung für das Kind haben, weil Flexibilität und individuelle Förderung bedeuten, dass man es gemeinsam anhand des Entwicklungsstandes des Kindes entscheidet.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das können Sie mit einem Konzept in keiner Form realisieren, wenn Sie das vorher nicht vorgeben. Erstellen Sie doch einmal ein Konzept. Ich würde gern sehen, wie das funktionieren soll.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen SPD und FDP waren bei all diesen Ergebnissen, die uns aus PISA noch einmal deutlich vor Augen geführt worden sind, schon länger auf dem richtigen Weg. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode ein umfassendes Qualitätsmanagement in Schulen angestoßen.

Schon 1999 wurde mit der Veröffentlichung des Rahmenkonzepts „Qualitätsmanagement“ in den Schulen des Landes Rheinland-Pfalz eine umfassende Qualitäts-offensive gestartet. Diese ist mit Schwerpunktmaßnahmen im Zusammenhang mit PISA konsequent fortgeschrieben worden.

Der Antrag zur gemeinsamen Durchführung von Vergleichsarbeiten in der Grundschule in Deutsch und Mathematik mit sieben anderen Bundesländern ist gerade unterschrieben worden. Die Schule als eigenständige Institution war in den vergangenen Monaten aufgefordert, eigene Qualitätsprogramme zu entwickeln. Diese werden auch zügig evaluiert.

Weiterentwicklungen in Unterrichtsmethodik und -didaktik und einige sehr erfolgreiche Modellprojekte in dem Zusammenhang haben auch dazu geführt, dass es bereits jetzt eine ganz starke Entwicklung hin zur individuelleren Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht gibt.

Zum Thema „Selbstständigkeit“ kann ich nicht erkennen, dass es in den vergangenen Jahren noch keine Entwicklung gegeben hat. Ich finde es gut, dass dies schrittweise im Gesetz festgeschrieben wird, und zwar orientiert am Stand dessen, was geleistet werden kann.

In den meisten Kommunen haben wir mittlerweile eine Budgetierung, die es den Schulen ermöglicht, weitestgehende wirtschaftliche Selbstständigkeit auszuüben. Im Personalbereich ist vor allem das Projekt der erweiterten Selbstständigkeit zur flexiblen Abdeckung von Unterrichtsausfall zu nennen.

Gerade die neue Ganztagschule hat auch dazu geführt, dass die Schulen einen ungeheuren Schub an innerer Diskussion und Entwicklung für die Nachmittagsangebote erfahren haben. Dabei haben sich Lehrerinnen und Lehrer in einem ungeheuren Ausmaß engagiert. Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, die jetzt auch im Gesetz stehen, sind dadurch noch stärker angestoßen worden.

Das Einschulungsalter ist in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren bereits gesenkt worden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir diese neue Regelung nun auch im Gesetz festschreiben. All das, was ausdrücklich von den Regierungsfractionen und der Landesregierung gewollt ist und zum Teil auch schon sehr konsequent umgesetzt wurde, wird nun in diesem neuen Schulgesetz zusammengefasst und festgeschrieben.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die Selbstständigkeit wird explizit aufgenommen. Der künftige § 23 gibt einen gesetzlichen Rahmen für eine pädagogische, personale und wirtschaftliche Eigenständigkeit der Schulen vor. Es werden Rahmen gesetzt und für die Delegation dienst- und arbeitsrechtlicher Zuständigkeiten für die Schulleiterinnen und Schulleiter geschaffen. Die Schulleiter werden künftig bei der Personalauswahl beteiligt. Die Schulen werden zu regelmäßiger interner Evaluation, aber auch zur Teilnahme an Maßnahmen der externen Evaluation und dabei insbesondere an internationalen, länderübergreifenden und landesinternen Vergleichsuntersuchungen verpflichtet.

Die Rolle der pädagogischen Service-Einrichtungen wird festgeschrieben, und die Qualitätssicherung spielt im gesamten Gesetz künftig eine entscheidende Rolle. Sie wird auch als Aufgabe von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Gesamtkonferenzen und Schulleiterbeirat formuliert. Damit wird die Verantwortlichkeit deutlich gemacht.

Das Einschulungsalter wird konsequent flexibilisiert. Ein Kind kann nur noch dann zurückgestellt werden, wenn es gesundheitliche Gründe gibt, die dies erfordern. All dies ist nun im Gesetz verankert.

An das Thema des Einschulungsalters schließt sich auch die Debatte zum CDU-Antrag an. Dies fand ich auch sehr spannend. Insgesamt haben wir mit Sicherheit das Problem, dass wir noch immer zu lange Ausbildungszeiten haben. Sie wissen, dass auch die FDP grundsätzlich für ein Abitur nach zwölf Jahren ist.

(Zurufe der Abg. Keller, Schreiner und Lelle, CDU)

– Nein, lassen Sie mich einmal aus meiner Sicht begründen, weshalb man diesem Antrag auf keinen Fall zustimmen kann. Dies ist grundsätzlich dasselbe, was

auch Herr Wiechmann sagt, aber bei ihm lassen Sie es durchgehen, weil er nicht mit in der Regierungsverantwortung ist.

Wenn Sie sich für ein Abitur in zwölf Jahren aussprechen, stimmen wir dem grundsätzlich zu. Aber es gibt immer noch verschiedene Möglichkeiten, dies umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

In den Ländern, die dies bereits beschlossen und umgesetzt haben, hat es einen erheblich längeren Zeitraum zur Vorbereitung benötigt. Die meisten beginnen erst 2008. Sie sagen, Sie möchten dies bereits 2004/2005 umsetzen und möchten dabei die gesamte Sekundarstufe I umstrukturieren, die Lehrpläne reformieren und die Betroffenen frühzeitig einbinden. Frühzeitig ist schon gar nicht mehr möglich, wenn Sie schon 2004/2005 starten wollen.

Sie müssen das Volumen von 256 Unterrichtsstunden beibehalten, und dann stellen Sie einfach fest, dass mit diesem gesamten Konglomerat, das Sie zusammenpacken, auch die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Wie Sie dies in dem Zeitraum schaffen wollen, möchte ich einmal wissen. Mit dem, was Sie inhaltlich vorschlagen, glaube ich, dass Sie tatsächlich ein Durchlässigkeitsproblem bekommen werden, das meiner Ansicht nach ein Schnellschuss schlimmster Güte ist.

Außerdem verkennen Sie tatsächlich die Realität, wenn Sie sagen, dass wir mit unseren Ausbildungszeiten in Rheinland-Pfalz hintanstehen. Wir haben bereits vor drei Jahren die gymnasiale Oberstufe neu organisiert und damit 12,5 Jahre möglich gemacht. Im BEGYS sind es sogar 11,5. Dies ist ein halbes Jahr kürzer, als Sie von der CDU vorschlagen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber doch nicht von der Lernzeit!)

Dies einfach zu übergehen ist nicht okay.

Das, was wir in Finnland bei den Gymnasialzeiten festgestellt haben, fand ich im Übrigen auch sehr interessant. Dort gab es für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie die gymnasiale Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren machen wollen. Dies hat den Vorteil, dass die Eigenverantwortlichkeit des Schülers gestärkt wird und es unterschiedliche zeitliche Wege gibt, das Abitur zu erreichen. Wir haben mit BEGYS einen Ansatz, der in diese Richtung zielt. Wenn man sich die Regelungen in anderen Ländern anschaut, sollte man sie seriös in solche Überlegungen mit einbeziehen.

(Schreiner, CDU: Sie wollen 12,5 Jahre!)

Meine Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Jahren in dieser Regierungskoalition nicht nur die Verkürzung der Zeit bis zum Abitur konsequent in Angriff genommen, sondern wir haben uns gleichzeitig auf den Weg begeben, die Durchlässigkeit unserer Bildungsweg konsequent zu verbessern und die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung auch in der

Realität umzusetzen. Gerade das Modell „Duale Oberschule“ hat hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet. Schülerinnen und Schüler werden dabei nicht nur sehr früh auch in ihrer berufsvorbereitenden Qualifikation gestärkt, sondern sie können auch bereits nach der Klasse 9 einen Weg einschlagen, der es ihnen ermöglicht, durch schulische Zusatzqualifikationen parallel zu der dualen Ausbildung einen durchgängigen Weg bis zur Fachhochschulreife zu gehen.

Das neue Strukturkonzept zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen folgt konsequent dem Leitbild der Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung.

Es ist auch beispielhaft gelungen – die beiden Häuser haben sich mit Sicherheit sehr gut darüber verständigt –, die Interessen sowohl der schulischen Teils als auch des Teils der ausbildenden Betriebe miteinander zu vereinbaren. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für diesen Entwurf bedanken. Es ist ein toller Entwurf, der es für die Jugendlichen ermöglichen wird, jeden möglichen Bildungsweg zu jedem möglichen Zeitpunkt einzuschlagen, der der veränderten Arbeitswelt Rechnung trägt und der insbesondere den Gedanken der Gleichwertigkeit realisiert, indem es berufsintegrierte Möglichkeiten gibt, hochschulqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Insgesamt ist dies ein Kernpunkt, der sehr zu begrüßen ist.

Über eine Anhörung müssen wir uns noch verständigen. Es sind zuvor schon Konsensgespräche geführt worden. Ich habe den Eindruck, dass die meisten Verbände im Grundsatz mit diesem Gesetzentwurf sehr zufrieden sind und auch schon sehr viele Einzelwünsche realisiert und eingearbeitet werden konnten, sodass man im Gesetzgebungsprozess zwar noch über den einen oder anderen Punkt diskutieren wird, aber insgesamt schon eine Grundlage besteht, mit der man sehr gut arbeiten kann, die wir sicherlich noch etwas weiterentwickeln werden, aber grundsätzlich sehr begrüßen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, mit dem ich als frauenpolitische Sprecherin ebenfalls zu tun habe. Dies ist der Punkt des Gender Mainstreaming. Wir hatten in den vergangenen Monaten eine sehr verwunderliche und für mich zum Teil auch etwas amüsante Debatte darüber geführt, ob zu viele Grundschullehrerinnen die Bildungschancen von Jungen verschlechtern und insgesamt zu einem Qualitätsverlust des Grundschulunterrichts führen. Wenn man sich die Ergebnisse der IGLU-Studie anschaut, kann dies eigentlich nicht sein. Es ist mehrfach gefragt worden, und die Presse hat dieses Thema begeistert aufgegriffen.

Ich glaube auch nicht, dass es etwas mit dem Geschlecht der Unterrichtenden zu tun hat, sondern damit, wie sich der oder die Unterrichtende und Erziehende verhält. Deshalb ist es auch besonders wichtig, den Gedanken des Gender Mainstreaming so offen in diesen Gesetzentwurf hineinzuschreiben; denn er beinhaltet, dass wir insbesondere bei den Punkten, bei denen es noch Unterschiede in den Geschlechterverhältnissen und den Geschlechtersituationen an unseren Schulen gibt, Ansätze finden müssen, wie wir diese kompensieren oder auch aufheben und bearbeiten können. Ich

nenne beispielhaft Stichworte wie unterschiedliche Berufsentscheidungen bei Mädchen in Handwerk und Technik sowie später in Führungspositionen oder bei Jungen im Bereich von Erziehung und Pflege, aber auch Unterschiede im Geschlechterverhalten, was beispielsweise Aggressivität, Delinquenz und Kriminalität angeht. Dies sind Punkte, die mit Sicherheit in der Schule eine wichtige Rolle spielen werden. Auch das Verhalten der Geschlechter untereinander sowie Rollenbilder werden mit Sicherheit in der Schule mit am stärksten vermittelt. Deshalb ist dies ein Gedanke, den man ebenfalls mit in den Vordergrund rücken sollte, wenn man über dieses Gesetz debattiert.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Morsblech, zu Ihrer Rede gibt es jetzt zwei Kurzinterventionen. Sie können dann nach den Kurzinterventionen zusammen antworten.

(Frau Morsblech, FDP: Ich darf einmal antworten?)

– Ja, nach den beiden Kurzinterventionen zusammen.

Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Schreiner zur Kurzintervention das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Morsblech, ich finde, Sie machen es sich schon recht einfach. Uns werfen Sie ganz pauschal vor, wir mogeln uns drumherum.

(Frau Morsblech, FDP: Worum mogeln Sie sich herum?)

Aber ehrlich gesagt, Sie haben sich um die entscheidenden Probleme herumgemogelt. In der Kürze der Zeit möchte ich zwei kurze Anmerkungen machen. Sie haben drei Minuten Zeit zu antworten.

(Mertes, SPD: Sie auch nur drei Minuten zu argumentieren!)

Ich möchte zwei kurze Schlaglichter nennen. Der erste Punkt betrifft den Schulausschuss. Es ist von Herrn Keller angesprochen worden. Keiner der beiden Kollegen von den Regierungskoalitionen hat dazu etwas gesagt.

(Schweitzer, SPD: Weil es dummes Zeug war!)

Wie würden Sie es finden, wenn Sie sich für eine Schulleiterstelle bewerben und Ihre zukünftigen Schüler würden im Schulausschuss Ihre dienstlichen Beurteilungen lesen? Finden Sie, dass das ein guter Beitrag zu

einer guten und demokratischen Auslese von Schulleitern ist?

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Wenn ich gute Zeugnisse hätte, dann ist das kein Problem!)

Ich sage Ihnen, was passiert. Kein Mensch wird sich auf eine Schulleiterstelle bewerben. Ich würde mich doch nicht bewerben,

(Mertes, SPD: Das glaube ich!
Bei Ihren Zeugnissen! –
Weitere Zurufe von der SPD)

wenn meine Schüler im Nachhinein genau wüssten, wie meine dienstlichen Beurteilungen aussehen.

(Mertes, SPD: Ja eben!)

Das ist gegen den Datenschutz. Vor allem werden wir so keine Schulleiter, vor allem keine guten Schulleiter in Rheinland-Pfalz bekommen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: In der
Wirtschaft werden Beurteilungen
offen diskutiert!)

In meinem zweiten Punkt geht es um das Abitur nach zwölf Jahren. Im Kern liegt das grundsätzliche Problem ganz woanders. Liebe Nicole Morsblech, es gibt ein FDP-Konzept. Dieses Konzept ist: Abitur nach zwölf Jahren. – So stand es in Ihrem Landtagswahlprogramm. So sind Sie in Rheinland-Pfalz gewählt worden.

(Beifall bei der CDU)

Dann gibt es ein SPD-Konzept. Das SPD-Konzept ist: Abitur nicht nach zwölf Jahren. Das SPD-Konzept ist ein Abitur nach 12,5 Jahren, weil man nicht genug Lehrer hat. Das ist der Punkt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nach
11,5 und 12,5 Jahren!)

Es steht dann in der Koalitionsvereinbarung nicht mehr „Abitur nach zwölf Jahren“, sondern es steht dort: Fortsetzung des Abiturs nach 12,5 Jahren. – Jetzt haben Sie ein Problem. Jetzt müssen Sie sich fragen, was Ihnen wichtiger ist: Koalitionstreue oder die Treue zu Ihren eigenen Überzeugungen?

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Das ist ja nicht zu glauben! Herr Naiv spricht! –
Kuhn, FDP: Seien Sie doch
nicht so überheblich!)

Ich möchte Sie ganz aktuell daran erinnern, Ihre jungen Liberalen sagen – ich zitiere –: Das Abitur nach 12,5 Jahren erfüllt seinen Zweck, Abiturienten früher an die Universitäten zu bringen, nicht. – Super! Genau das hätte ich mir auch von Ihnen gewünscht, dass Sie dies

nämlich als verantwortliche Abgeordnete in diesem Hause gesagt hätten.

(Zurufe von der SPD –
Kuhn, FDP: Was sagt denn
die Junge Union?)

Ich hätte vor allen Dingen erwartet, dass Sie gesagt hätten, dass es Ihre Überzeugung ist, dass Sie wirklich nach zwölf Jahren ein Abitur machen wollen. Das bedeutet, dass es nicht übereilt ist, wenn wir 2004 anfangen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann ist der erste, der sein Abitur nach zwölf Jahren macht, irgendwann 2008,

(Kuhn, FDP: Ach ja! –
Mertes, SPD: Wer so rechnet,
braucht sowieso 13 Jahre!)

nein, 2012/2013 fertig. Das ist doch nicht übereilt. Sie werden doch wohl in einem Jahr mit dieser Regierung ein Konzept vorlegen können, das es möglich macht, dass alle Schüler Vorteile haben und nicht einige Schüler aus ideologischen Gründen bevorteilt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Keller das Wort zu einer Kurzintervention.

(Pörksen, SPD: Das kann ja nur
noch schlechter werden! –
Mertes, SPD: Einer toppt den anderen!)

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss jetzt einmal bei der FDP bleiben. Man tut ihr eigentlich zuviel Ehre an, aber es geht um Wahrhaftigkeit, Herr Kollege Kuhn.

Auf der einen Seite verkünden Sie auch vor kurzem wieder auf Ihrem Bildungskongress groß ein Abitur nach zwölf Jahren. Jetzt müssen Sie Farbe bekennen. Herr Kollege Schreiner hat Recht,

(Pörksen, SPD: Das wäre das erste Mal!)

wenn er Frau Kollegin Morsblech vorwirft: Koalitionsraison geht vor Überzeugung. Das ist schlimm. Das werden wir auch landauf und landab sagen.

(Beifall der CDU)

Es gibt noch andere Punkte. Wir haben Sprachtests im Kindergarten vorgeschlagen. Sie haben das abgelehnt. Jetzt fordern Sie sie auch, und so weiter und so fort.

Dieses Spielchen machen wir nicht länger mit. Wir werden Sie bei allen Gelegenheiten stellen, wo es sich anbietet.

(Beifall der CDU und der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrer Presseerklärung haben Sie auch gesagt – das steht jetzt nicht im Koalitionsvertrag –, in der nächsten Wahlperiode soll darüber gesprochen werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Sehr richtig! Das machen
wir in der Wahlperiode!)

– Dann haben Sie gar nichts mehr zu sagen, Herr Mertes. Dann brauchen wir Sie nicht mehr, das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe im Hause)

Es heißt aber, Sie sind für ein Abitur nach zwölf Jahren. Sie stellen sich dann im Gegensatz zu den Äußerungen der Frau Ministerin und der Frau Kollegin Brede-Hoffmann, die schon den pädagogischen Untergang prophezeit haben, wenn wir ein Abitur nach zwölf Jahren machen.

Sie sind also in der Sache auch der Meinung, dass dieses Untergangsszenario nicht stimmt. Nur getrauen Sie sich nicht, das hier zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Irgendwann stellt sich für Sie die Glaubwürdigkeitsfrage, ob Sie außen etwas anderes sagen, als Sie hier vertreten.

Wir haben den Antrag bewusst nicht mit sehr vielen Hürden versehen.

(Kuhn, FDP: Aha!)

Wir haben ihn mit wenig Detailvorschlägen versehen.

(Mertes, SPD: Wie immer!)

Uns war klar, irgendeinen Grund werden Sie finden, um wieder eine „Neinsag-Pirouette“ zu drehen. Das ist Ihnen gelungen, was aber schlimm ist.

(Heiterkeit der Abg. Frau
Brede-Hoffmann, SPD)

Die Bevölkerung ist nicht so dumm, dass sie das nicht kapiert.

Ich komme nun zur Einschulung. Sie sagen, wenn wir ein Einschulungskonzept fordern, dann würde das die flexible Einschulung verhindern. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen ein Einschulungskonzept, um flexibel einschulen zu können.

(Beifall bei der CDU –
Frau Morsblech, FDP: Was ist denn
ein Einschulungskonzept?)

Sie verwechseln gerade etwas Fundamentales. Es gibt solche Beispiele. Es ist zum Beispiel geregelt, dass sehr gute Kinder die ersten drei Schuljahre in einem machen. Normalbegabte brauchen zwei Jahre für zwei Klassen, schwächere drei.

(Frau Morsblech, FDP. Das ist aber
doch kein Einschulungskonzept! –
Glocke der Präsidentin)

Dass Sie zur Herstellung des Benehmens bezüglich der Schulleiter nichts gesagt haben, ist auch bezeichnend. Ich prophezeie, dies kann die Landesregierung nicht halten. Das verstößt eklatant gegen den Datenschutz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort. Sie haben sechs Minuten Zeit zur Erwiderung.

(Licht, CDU: Redet jetzt die Abgeordnete
oder das Parteimitglied?)

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Ich bitte Sie jetzt auch, sechs Minuten zuzuhören; denn Sie haben offensichtlich vorhin beide nicht zugehört. Es war auch sehr laut. Es gab sehr viel Unruhe gerade bei dem Punkt des Abiturs nach zwölf Jahren.

Ich komme zunächst einmal zu dem Punkt der Schulleiterauswahl. Es wird mit Sicherheit diesen und auch noch andere Punkte geben, zu denen es noch Stellungnahmen von den verschiedenen Verbänden gibt. Ich habe das vorhin schon gesagt, es ist aber untergegangen. Es gibt auch noch ein Anhörverfahren, und wir werden mit Sicherheit noch über den einen oder anderen Punkt reden.

(Schreiner, CDU: Aha!)

Aber dann bitte nicht in dieser Form und in diesem Ton. So habe ich keine Lust, mit Ihnen zu reden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich weiß nicht, wie es bei der CDU ist. Bei der FDP gibt es einen Jugendverband, einen Seniorenverband, die Partei, und es gibt eine Fraktion. Es gibt zwei Parteien, nämlich die SPD und FDP, die gemeinsam einen Koalitionsvertrag geschlossen haben.

(Lelle, CDU: Es gibt Presseerklärungen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie bitte zu, sonst muss ich es nachher noch einmal erklären.

Wir haben einen gemeinsamen Koalitionsvertrag. In diesem Koalitionsvertrag steht, dass die Zeit bis zum Abitur, die jetzt 12,5 Jahre beträgt, in dieser Wahlperiode nicht verändert wird. Wir halten uns an diesen Ver-

trag und sehen es im Moment in dieser Periode nicht als Aufgabe an, zumal wir, was heute wieder deutlich geworden ist, einen sehr großen Reformkatalog gerade im bildungspolitischen Bereich in der Schule haben, der schrittweise abgearbeitet wird. Ich denke auch, was Sie in jeder Debatte wieder mit Genuss zum Besten geben, dass es irgendeinen Punkt gibt, an dem wir unsere Schule überlasten, gerade dann, wenn es um solche Schnellschüsse geht, wie Sie ihn eben vorgeschlagen haben, und dies in einem sehr engen Zeitraum gehen muss.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wenn wir tatsächlich einen solchen Vorschlag hingelegt hätten, wären Sie der Erste gewesen, der gesagt hätte, wir wollen doch auch zwölf Jahre, aber in dem engen Zeitraum überlasten wir unsere Gymnasien völlig.

Ich denke, das sollten Sie sich noch einmal überlegen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir grundsätzlich als Partei FDP und ich als Person Nicole Morsblech möchten, dass wir die Ausbildungszeiten verkürzen. Dazu ist das Abitur nach zwölf Jahren geeignet. Das steht in unserem Programm. Ich habe mich sehr detailliert mit Ihrem Antrag, soweit er Details enthält, auseinander gesetzt und habe Ihnen begründet, warum wir das in dieser Form nicht befürworten können, auch wenn wir diesen Vertrag nicht hätten.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –
Widerspruch bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat nichts mit an den Haaren herbeigezogenen Sachen zu tun wie „Wir haben zu wenig Lehrer“ und Ähnliches. Das haben wir alle nicht verstanden.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Das hat etwas damit zu tun, wie Sie es vorschlagen. Das Konzept kann insgesamt mit den Punkten, die Sie zusammenfassen, nämlich das Gesamtunterrichtsvolumen, das Konzentrieren in der Sekundarstufe I, die gleichzeitige Durchlässigkeit und den Zeitrahmen, nach meiner Ansicht nicht funktionieren. Das ist die sachliche Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag gewesen.

Diesmal haben Sie offensichtlich zugehört. Ich denke, man kann das so nachvollziehen und verstehen.

(Staatsminister Bauchhage: Aber
nicht verstanden!)

Herr Keller, wir können uns nachher am Rande unterhalten. Ich würde immer noch gern wissen, was ein Einschulungskonzept ist. Das habe ich wieder nicht Ihren Worten entnehmen können.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Das ist aber doch kein Einschulungskonzept, wenn ich sage, ich kann in der Grundschule Klassen überspringen

oder kann Klassen zusammenfassen. Das hat doch nichts mit einem Einschulungskonzept zu tun.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Bei der Einschulung geht es doch um die Einschulung.

(Jullien, CDU: Nicht verstanden! –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das hat damit zu tun, wann ein Kind in die Schule kommt und etwas mit dem Übergang zwischen der Kindertagesstätte und der Schule zu tun.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Mich würde einfach interessieren, welches Konzept man dazu braucht. Vielleicht erfahren wir etwas Neues, was man sinnvollerweise in die Diskussion aufnehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP –
Lelle, CDU: Privatunterricht!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle. Die CDU-Fraktion hat noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mertes, ich bin Ihnen für Ihren Zwischenruf dankbar, der wörtlich hieß: In der nächsten Wahlperiode machen wir es. – Ich beglückwünsche Sie zu dieser Kehrtwendung und zu dieser Einsicht. Sie werden dazu nur nicht mehr Gelegenheit haben.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Herr Wiechmann, Sie haben die Unterrichtsverpflichtung angesprochen. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt in der Debatte insbesondere unter den Gesichtspunkten PISA. Natürlich haben Sie Recht, dass es ein entscheidender Punkt ist. Ich will Sie darauf hinweisen, die Differenzen bestehen insbesondere in der Grundschule. Rheinland-Pfalz zählt nicht zu den Ländern, die den meisten Unterricht anbieten. Bayern und Baden-Württemberg zählen beispielsweise dazu. Das ist ein Punkt, über den wir ohne Zweifel nachdenken müssten.

Frau Morsblech, ich sage einen Satz zu Ihren Ausführungen. Es ist wie immer. Die FDP tönt, aber sie springt nicht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Ich will Ihrer Aufforderung nachkommen und zu dem einen oder anderen Punkt im Schulgesetz Stellung nehmen. Frau Ministerin, wir sehen die Sache sehr

differenziert. Ich will feststellen, dass sich die Regierung im Bereich der berufsbildenden Schulen auf den richtigen Weg begeben hat. Wie Herr Wiechmann will ich darauf hinweisen, dass wir vor zwei Jahren schon die Einführung der Berufsoberschule diskutiert haben. Damals hat die Regierungskoalition dies abgelehnt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war unser Antrag!)

– Bitte?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war unser Antrag!)

– Ich habe das nicht in Abrede gestellt, sondern gesagt, wir haben dem zugestimmt und es gefordert.

Ich habe damals darauf hingewiesen, dass dies in Bayern ein Erfolgsmodell ist. Dem stimmen wir zu. Ich denke, das ist der richtige Weg, dass man die Fachhochschule und die allgemeine Hochschulreife in der Berufsoberschule II erreichen kann. Ich verspreche mir davon eine notwendige Aufwertung für den berufsbildenden Bereich.

Ich will einen entscheidenden Bereich hinzufügen. Das ist die Frage, wie wir bezüglich der Unterrichtsversorgung die berufsbildenden Schulen behandeln. Die Struktur geht in die richtige Richtung. Beim Unterrichtsausfall müssen wir die Berufsschulen gleich behandeln und sehen, dass der Unterrichtsausfall massiv abgebaut wird.

Ich will unsere Zustimmung zu § 11 Abs. 7 signalisieren, in dem die Modularisierung angesprochen wird. Ich denke, das ist notwendig und der richtige Weg, mit Teilqualifikationen eine Gesamtqualifikation zu erreichen.

(Glocke der Präsidentin)

– Die Zeit ist schon um.

Ein anderer Punkt, den Sie als Schwerpunkt genannt haben, ist die Selbstständigkeit von Schulen. Ich denke, wir werden im Ausschuss darüber einiges zu diskutieren haben. Ich sage, die Selbstständigkeit der Schulen ist eingengt oder begrenzt durch die Lehrpläne und die Bildungsstandards, die festgelegt werden müssen. Die Selbstständigkeit der Schulen wird es nicht ohne entsprechende zeitliche Entlastung für die Schulleitungen geben. Das muss uns ganz klar sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Keller, Herr Kollege Lelle, alle Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es gibt eine Partnerschaft auf Basis einer Koalitionsvereinbarung. Sie können noch so viele Anträge stellen. Das, was wir vereinbart haben, werden wir nicht brechen, auch wenn wir anderer Meinung sind.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Dazu gibt sich die FDP-Landtagsfraktion nicht her.

(Schmitt, CDU: Man muss
einmal dazulernen!)

Sie wissen, in unserem Wahlprogramm stehen eindeutig zwölf Jahre drin. Wir streben dies nach wie vor an. Herr Kollege Lelle, man muss fair sein. Wenn man so etwas anstrebt, muss man konzeptionell vorbereiten und arbeiten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben Sie noch immer nicht,
Herr Creutzmann, das fehlt noch!)

– Hören Sie doch auf mit diesen Dingen, Frau Thomas. Sie haben in einem Punkt nicht ganz Unrecht, wir müssen vermeiden, die Durchlässigkeit in unserem System zu demontieren, wenn wir auf zwölf Jahre gehen. Das ist ganz wichtig. Ich wollte nur erklären, mit uns werden Sie niemanden finden. Das ist eine Klarstellung. Herr Keller, das können Sie draußen sagen. Zu Unanständigkeiten ist diese FDP-Landtagsfraktion nicht bereit.

Danke.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Schulgesetz – Drucksache 14/2567 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2573 –, Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form, an den Ausschuss für Bildung und Jugend zu überweisen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Erziehungshilfe in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der
Abg. Ebli, Brinkmann (SPD) u. a. und
der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/1937/2102/2329 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Leppla das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im April die Große Anfrage zum Thema „Erziehungshilfe“ stellten, war das ein bis dahin in der Öffentlichkeit wenig beachteter Bereich der Jugendhilfe. Heute ist die Situation eine andere. In fast jedem Pressespiegel findet sich ein Bericht zu diesem Thema. In Anbetracht der knappen Mittel in den öffentlichen Haushalten wird immer wieder die Frage nach Effizienz und Effektivität der Hilfen zur Erziehung gestellt.

Was sind die Hilfen zur Erziehung? Hilfen zur Erziehung sind ein Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Sozialgesetzbuch VIII. Personensorgeberechtigte erhalten dann Hilfe und Unterstützung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Hilfen werden immer in Absprache aller Beteiligten, also Jugendamt, Erziehungsberechtigte und den betroffenen Kindern und Jugendlichen gewährt, in Not- und Konfliktsituationen auch ohne das Einverständnis der Eltern.

Hilfen zur Erziehung können in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten erbracht werden, wobei es keine Rangordnung zwischen den einzelnen Hilfen gibt.

Meine Damen und Herren, neue fachliche Anforderungen und rechtliche Vorgaben forderten ein Umdenken Mitte der 90er-Jahre. Das Land startete deshalb eine Erziehungshilfeoffensive. Ziel dieser Offensive ist die qualifizierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Ein weiteres Ziel ist aber auch, die Kosten zu stabilisieren. Mit ausschlaggebend dafür waren die um 35 % gestiegenen Fallzahlen damals im Bereich der Heimerziehung, was zur Folge hatte, dass die Kosten zum Teil um über 70 % anstiegen und somit die öffentlichen Haushalte stark belasteten.

Im Rahmen der Erziehungshilfeoffensive wurde nun eine Reihe von Projekten in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern, dem Landesjugendamt und den Forschungsinstituten initiiert. So haben sich nun erfreulicherweise fast die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Jugendämter an dem Projekt „Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern“ beteiligt. Etwa 200 Fachkräfte aus den Jugendämtern nahmen an Fortbildungsmaßnahmen teil. Etwa 12.000 Fälle der Erziehungshilfe wurden im Jahr 2000 vom allgemeinen Dienst im Jugendamt beraten, entschieden und auch evaluiert. Das sozialpädagogische Fortbildungszentrum – das muss hier auch einmal erwähnt werden – ist hier auch ein wichtiger Kooperationspartner.

Meine Damen und Herren, die Erfolge dieser Erziehungshilfeoffensive können sich sehen lassen. Landkreise und Städte haben gut auf diese sich entwickelnde Situation reagiert und unter dem Schlagwort „ambulant vor stationär“ die ambulanten Hilfen ausgebaut. Gab es 1989 im Land zehn Tagesgruppen mit 200 Plätzen, so stehen im Jahr 2000 126 Tagesgruppen mit 1.156 Plätzen für Jugendliche und Familien zur Verfügung. Öffentliche und freie Träger werden übrigens beim Ausbau dieser ambulanten bedarfsgerechten Hilfen besonders

gefördert. Die Anzahl der Heime hat sich zwar gegenüber 1989 mehr als verdoppelt, aber die Anzahl der Plätze hat sich nur um ein Drittel erhöht. Hier gilt Qualität statt Quantität, wobei der Anteil der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen in den Heimen unverändert etwa bei 75 % liegt, sodass die vielfach in der Presse doch sehr hochgespielte stärkere Belastung der Heime und die Einweisung in die Heime sich so nicht in den Zahlen widerspiegelt.

Die fachlichen Innovationen zeigen hier insbesondere im Heimbereich ökonomische Effekte. Der Kostenanteil konnte reduziert werden, minimal zwar, und ist im Gegensatz zu dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in Rheinland-Pfalz nicht angestiegen.

Eine wirklich überaus positive Entwicklung ist, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien zunehmend Hilfen nach Maß erhalten. Hier möchte ich stellvertretend für viele Projekte nur das vor kurzem in der Presse vielfach dargestellte Projekt der stationären Familienbetreuung in Worms erwähnen. Hier wurde eine Mutter mit ihren vier Kindern zwei Jahre lang ganztägig von Fachkräften betreut. Die Heimeinweisung wurde vermieden, das soziale Umfeld erhalten und der Familie die Fähigkeit vermittelt, künftig ihre Probleme selbst zu meistern.

Meine Damen und Herren, der Aufbau einer qualifizierten Daten- und Informationsgrundlage auf kommunaler Ebene zur Planung der Hilfen zur Erziehung auf der einen Seite geschieht aus der gleichen Notwendigkeit wie die Erforschung der Zusammenhänge zwischen soziostrukturellen Entwicklungen, der Qualität der sozialen Infrastruktur sowie der Qualität und Ausstattung der Jugendämter auf der anderen Seite. Diese drei Punkte sind neben der demographischen Entwicklung die zentralen Einflussgrößen bei der Nachfrage zur Hilfe zur Erziehung und der Bedarfsentwicklung. So wurde nun im Rahmen eines Modellprojekts dazu ein Controlling- und Steuerungssystem aufgebaut, das dann in die Fläche gehen soll. Alle, die an diesem Projekt beteiligt sind, die mit der Hilfe zur Erziehung zu tun haben, sind eingebunden: das Ministerium, das Landesjugendamt, die kommunalen Spitzenverbände, AG Jugendämter Nord und Süd, die Liga und die öffentlichen Träger. – Die Einbindung der freien Träger in ein solches Projekt geschieht übrigens bundesweit zum ersten Mal.

(Rösch, SPD: Sehr gut!)

Die Zusammenarbeit beweist, wie wichtig uns die bisher geleistete Arbeit ist, dass es aber bei der Fall- und Kostenentwicklung notwendig ist, unter ökonomisch eingeschränkten Bedingungen qualifizierte Bedarfsvoraussetzungen zum Ziel zu haben.

Zum Schluss möchte ich einen Dank an alle richten, deren Arbeitsbereich die Hilfe zur Erziehung ist; denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Krisensituationen und bei gravierenden Erziehungsproblemen.

(Beifall der SPD und des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Hilfen zur Erziehung leisten“ – ich zitiere nun aus der von uns allen gelesenen Großen Anfrage – „gerade auch durch ihre Möglichkeiten der schulischen und ausbildungsbezogenen Förderung einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zur Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt.“

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider-Forst das Wort.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Dreyer, ich würde mir wünschen, dass auch Frau Ministerin Ahnen anwesend ist.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und gemeinsam mit der vorherigen Bildungsdebatte haben wir heute einen Themenschwerpunkt „Jugend“ im Landtag. Auch ich will für die CDU-Landtagsfraktion einen Dank vorausschicken an alle, die an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt waren. Die Große Anfrage ist eine gute Grundlage für unsere Arbeit und wird allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine gute Hilfestellung sein. Die Jugendhilfe ist uns lieb und teuer. Frau Kollegin Leppla hat einige Zahlen vorgetragen. Ich will sie nicht mit dem Rezitieren des Textes der Großen Anfrage langweilen.

(Pörksen, SPD: Können Sie ruhig!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und auf der kommunalen Ebene laufen derzeit die Kraftakte, die Vielfalt der Jugendhilfeangebote auch weiterhin zu gewährleisten. Diesbezüglich steht uns ein heißer Herbst bevor. Das Füllhorn des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilferecht – droht bei den derzeitigen Betragshöhen bei der Leistungsdauer und auch bei dem Empfängerkreis auszutrocknen. Insofern ist der Mut der Unionsparteien im Bundestag zu loben, die nachhaltig mit einem Gesetzentwurf im Moment dafür sorgen wollen, dass Jugendhilfe so weiterentwickelt wird, dass sie auch morgen noch kraftvoll tragen kann und Wirkung zeigt.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt bei diesem Gesetzentwurf besonders, dass der Leistungsrahmen für junge Volljährige hinterfragt werden soll. Es ist ein Fass ohne Boden, wie mir die Jugendämter sagen. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, die Regelungen über die örtlichen Zuständigkeiten zu vereinfachen. Wir begrüßen weiterhin, dass auch über die Heranziehung der Eltern gesprochen wird, die auch dann zum Teil Kindergeld bekommen, wenn ihr Kind außerhalb der Familie untergebracht ist. Das ist wirklich keiner Familie zu vermitteln,

die die eigenen Kinder im Haus und am Tisch hat. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt außerdem – das ist für mich ein sehr wichtiger Punkt –, dass der Datenschutz praxisgerecht ausgestaltet wird.

Meine Damen und Herren, gerade der letzte Punkt wird seit 1998 nicht wirklich beherzigt. Erinnern wir uns zurück. Mit Beginn der rotgrünen Bundesregierung und den Versprechungen von Bundeskanzler Schröder – 100.000-Jobs-Programm, Programm JUMP I, Programm JUMP II – sollten engere Vernetzungen der Leistungsgesetze kommen, um neue Weichenstellungen zu treffen, damit die Effekte der Hilfen einfach besser greifen und jungen Menschen in Problemlagen wirklich helfen. Viel ist seitdem nicht geschehen.

(Rösch, SPD: Sie haben nicht alles mitbekommen!)

Frau Ministerin Dreyer, bei jeder Fachtagung, zu der Ihr Haus oder auch Frau Ministerin Ahnen oder auch der Landesjugendhilfeausschuss einlädt, wird das Thema „Datenschutz und Optimierung im Datenschutz“ ein Thema bleiben. Ich sage das wirklich ohne Polemik. Wenn ich gleich dabei bin, Sie anzusprechen, will ich sagen, es ist auch viel zu optimieren in der Zusammenarbeit der beiden Häuser – wenn wir uns den Einzelplan 06 anschauen, für den primär Frau Thelen Verantwortung trägt, wenn wir uns den Einzelplan 09 anschauen –, dass die Dinge ineinander greifen und eine bessere Vernetzung erfahren.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage, die wir heute besprechen, darf kein vorgezogenes Martinsfeuer sein. Sie darf erst recht kein Strohfeuer sein. Die kommunalen Jugendämter sind in großer Not. Sie sehen sich zunehmend geringerer Landeszuweisungen ausgesetzt.

Gedeckelte Landeszuschüsse verschärfen den Kostendruck. Wissen wir doch alle, dass ein Landrat, ein Oberbürgermeister oder eine Sozialdezernentin die neuen Steuerungsinstrumente, von denen Sie auf Landesebene ausgehen und daran arbeiten, Controlling und Kosten-Leistungs-Rechnung, aufgrund verschiedener Bestimmungen, sei es im Tarifrecht oder im Besoldungsrecht, bei weitem noch nicht so angewendet werden können, dass sie vor Ort greifen, wie es wünschenswert wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Eindruck zum Schluss: 40 Jahre deutsches Jugendinstitut in diesem Jahr, 50 Jahre Jugendforschung in Deutschland. Diejenigen, die den Jugendhilfeausschüssen angehören, werden mit Papier zugeschmissen – ich möchte fast sagen –, erschlagen mit Studienexpertisen und Fachvorträgen. Es ist schön zu sehen, dass fast kein Problem bei der wissenschaftlichen Durchleuchtung ausbleibt. In dieser Meinung bestätigt mich ein Artikel aus der „FAZ“, im regionalen Anhangteil, im Rhein-Main-Teil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Es war eine Veranstaltung eines SPD-Ortsvereins im Rhein-Main-Gebiet.

Zu Gast war eine Professorin der Uni Frankfurt. Ich habe den Artikel dabei. Ich kann ihn Ihnen geben. Zitat: „Die bestehenden Maßnahmen allein lassen keine Erfolge

erwarten. Wir brauchen koordinierte Programme. – Jetzt ein so wichtiger Satz für uns alle, auch Teil des Artikels: In Deutschland ist noch zu wenig bekannt über den mit präventiver Arbeit zu erzielenden Spareffekt.“ Mir fiel auf Anhang der Brandbrief des Landesjugendrings zum Landeshaushalt 2004 ein. Darüber werden wir auch noch an anderer Stelle und zu einem anderen Zeitpunkt reden.

Ich wiederhole diesen Satz: „In Deutschland ist noch zu wenig bekannt über den mit präventiver Arbeit zu erzielenden Spareffekt. Eine aktuelle Studie in den Vereinigten Staaten gibt darüber Aufschluss und soll demnächst Gegenstand der Fachgespräche sein.“ Ich fand das sehr schön.

Frau Ministerin Dreyer, Frau Ministerin Ahnen, ich sage zum Schluss an Sie: Lassen Sie bitte nicht zu, dass die Vertreterinnen und Vertreter der die Regierung tragenden Fraktionen einfach nur die Große Anfrage und die Antwort ablesen. Zeigen Sie uns bitte Zukunftsentwürfe auf.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der AG 60 plus aus dem Kreis Kusel, Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Wachenheim sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aus Idar-Oberstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schneider-Forst, wenn wir eine Große Anfrage besprechen, dann besprechen wir natürlich die Ergebnisse der Anfrage und setzen uns auch mit diesen auseinander.

Sie hören gar nicht mehr zu. Schade.

Aber um die Anfrage hier vorzulesen, wäre auch einfach die Redezeit zu kurz, sodass ich das vermeiden kann.

Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – ist 1991 in Kraft getreten, und der elfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gibt eine umfassende Gesamtschau der Lebenslagen der jungen Generation und auch über die Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Dabei wird von der unabhängigen Sachverständigenkommission, die mit der Erstellung des Berichts befasst war, festgestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle einnimmt, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und gleichzeitig auch einzelfallbezogene Hilfe zu leisten.

Deshalb ist es wichtig und richtig, den Stand der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz nach In-Kraft-Treten des KJHG in den Mittelpunkt zu rücken, die Entwicklung kritisch zu bewerten und über die Perspektiven der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu diskutieren.

Die Große Anfrage der SPD-Abgeordneten und die Antwort des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit stellen hierzu eine hervorragende Grundlage dar, für die ich mich gern an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

(Beifall der FDP und des
Abg. Hartloff, SPD)

Seit dem In-Kraft-Treten des KJHG wurde die Kinder- und Jugendhilfe weitgehend kommunalisiert und die Gesamtverantwortung den örtlichen Jugendämtern übertragen. Das Land hat hierbei seine Rolle als Förderer und Impulsgeber sowie seine unterstützende Funktion Hand in Hand mit den kommunalen Jugendämtern und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen.

Die Jugendämter haben sich hierbei durch großes Engagement und eine erhebliche Weiterqualifizierung ausgezeichnet. Die Fachlichkeit hat sich enorm entwickelt und dazu geführt, dass die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz erheblich ausdifferenziert und auf die spezifischen Lebenssituationen und individuellen Voraussetzungen der jungen Menschen abgestimmt wurden.

Im Rahmen der Hilfeplanung wurden jeweils gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen selbst passgenaue Hilfemöglichkeiten entwickelt. Hierbei sind die ambulanten Möglichkeiten, auch Hilfeformen unter Einbeziehung der Eltern und Aktivierung der familieninternen Ressourcen fortentwickelt worden. Es wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass nur eine von den Betroffenen akzeptierte, eine nachvollziehbare Hilfe eine wirksame Hilfe ist, sich Jugendhilfe an der Lebenswelt orientieren muss und eine Dienstleistung ist, die Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen unabdingbar macht.

Genau aus diesen Gründen gibt es erhebliche regionale Unterschiede im Bedarf, die sich auch in der Anfrage sehr deutlich gezeigt haben, und damit auch im Angebot der Hilfen zur Erziehung. Wie man im Anhang an die Anfrage sieht, gibt es damit verbunden auch eine ganz erheblich ausdifferenzierte Trägerlandschaft.

Die Anzahl der Heime – Frau Kollegin Leppla hat dies angesprochen – ist zwischen 1989 und 2002 um 113 % gestiegen, während die Zahl der Plätze aber nur um ein Drittel zugenommen hat. Das macht als Zahl sehr eindrucksvoll diese Ausdifferenzierung deutlich.

Eine enorme Entwicklung gab es auch bei Tagesheimgruppen, deren Anzahl sich zwischen 1989 und 2002 um das Sechsfache erhöht hat. Das macht noch einmal deutlich, dass es bei den teilstationären Angeboten einen erheblichen Bedarf gegeben und die Lebenswelt-

orientierung der Hilfen vor Ort auch sehr zügig umgesetzt worden ist.

Die Anzahl der Beschäftigten im Erziehungsdienst und der Jugendhilfe hat sich in dem Zeitraum nahezu verdoppelt. Insgesamt sind natürlich auch die Fallzahlen gestiegen, was man allein schon daran sieht, dass es trotz der erheblichen Ausweitung ambulanter und teilstationärer Angebote immer noch einen gestiegenen Bedarf an Heimplätzen gibt, und hierzu hat allein schon die demographische Entwicklung beigetragen. Aber wir wissen alle, dass es für diese Entwicklung auch soziale Ursachen gibt, die im Auseinanderbrechen vieler Familien und anderen Faktoren liegen: Überlastung oder psychosoziale Probleme bei den Eltern, resultierende Fehlentwicklung bei Jugendlichen. Aber auch immer mehr Mittelschichtfamilien sind in erschreckender Weise betroffen.

Für die Zukunft muss mit Sicherheit der Präventionsgedanke weiter in den Vordergrund gestellt werden. Gleichzeitig wird es für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Jugendhilfe unabdingbar sein, bei der Erfassung von Statistiken systematischer vorzugehen und sie auch zeitnah zu veröffentlichen. Hierbei müssen strukturelle Hintergründe, konkreter Hilfebedarf, der Hilfeplan sowie auch Verläufe und Ergebnisse systematisch erfasst werden. Man kann mit Sicherheit von einer Reihe von Einrichtungen in Rheinland-Pfalz schon heute lernen, die bereits Erfahrungen mit der Evaluation gemacht haben.

Meine Damen und Herren, gerade die Jugendhilfe ist ein Bereich, in dem das Gender Mainstreaming eine starke Rolle spielt; denn hier zeigt sich in der Beantwortung der Anfrage in einem sehr extremen Ausmaß, dass auch schon bei Jugendlichen die Geschlechterperspektive in Problemsituation vollkommen unterschiedlich ist.

Mädchen reagieren auf soziale Problemlagen im Elternhaus völlig anders als Jungen. Sie neigen eher zu Rückzug und autoaggressivem Verhalten, während Jungen ihre Aggressionen stärker nach außen tragen, was dann auch oft in delinquentem Verhalten mündet. Das zeigt sich im Schulalltag, im Bereich der Hilfen zur Erziehung bis hin dann auch zu Statistiken im Jugendstrafvollzug.

Besonders bedenklich ist dabei, dass Jungen sehr viel häufiger in Problemlagen kommen, Hilfe brauchen oder delinquent auffallen. Der „FOCUS“ titelte vor einigen Monaten einmal: „Jungens – Werden sie die Sorgenkinder unserer Gesellschaft?“ – Jungens liegen mittlerweile ein bisschen hinten an, wenn es um schulische Leistungen geht.

Eben habe ich auch schon thematisiert, was die Große Anfrage zeigt, nämlich dass sich das Aufwachsen von Jungen zum Teil schwieriger gestaltet. Aber wir müssen unsere Erziehungshilfesysteme und auch unsere Hilfen zur Erziehung mit beiden Perspektiven, mit beiden Geschlechterperspektiven im Blick halten. So wird es darauf ankommen, Problemlagen bei Mädchen zu erkennen, bei ihnen Mut und Offenheit im Umgang mit ihren Bedürfnissen, Begabungen und Neigungen zu fördern, aber auch die spezifischen Entwicklungsprobleme von Jungen in den Vordergrund zu rücken.

Meine Damen und Herren, gerade die Heimerziehung in Rheinland-Pfalz hat im Hinblick darauf, aber auch im Hinblick auf die insgesamt schwieriger gewordenen Familiensituationen hervorragende Ansätze entwickelt, die es weiter zu verfolgen gilt. Dazu gehört die stärkere Einbeziehung von Eltern unter Berücksichtigung familieninterner Ressourcen, die Orientierung am Sozialraum und am Status quo der Situation des Jugendlichen, um flexible Angebote zu machen, und die intensive Beschäftigung mit Verhaltensmustern und Behandlungsansätzen besonders auffälliger Kinder und Jugendlicher. Mit dem Landesjugendamt und dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum hält das Land kompetente Partner für die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die Jugendämter vor.

Auch wenn es zurzeit einen Dissens über die Möglichkeiten der Finanzierungsbeitragung des Landes und über das Finanzungsverhältnis zwischen dem Land und den Kommunen gibt, ist es wichtig, weiterhin partnerschaftlich zu kooperieren und die Kinder und Jugendlichen dabei im Auge zu behalten. Inhaltlich sind alle Partner gemeinsam in den vergangenen Jahren große Schritte gegangen. Angesichts sehr knapper Ressourcen auf allen Ebenen wird es wichtig sein, die Qualität, die durch die gebündelte Kompetenz der Partner entstanden ist, nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch weiterzuentwickeln.

An dieser Stelle spreche ich allen Beteiligten ein großes Dankeschön für das große Engagement in den vergangenen Jahren aus. Damit angesprochen sind sämtliche Trägergruppen, die Jugendämter, die Einrichtungen des Landes und alle anderen, die ich jetzt vielleicht vergessen habe. In kaum einem anderen Bereich hat sich in den vergangenen Jahren eine so rasante und qualitativ hochwertige Entwicklung gezeigt wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung, allerdings ohne dass das von großer öffentlicher Aufmerksamkeit gekrönt war. Deshalb halte ich die heutige Debatte für wichtig.

Die Hilfen zur Erziehung sind zu einem unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung der jungen Generation in dieser Gesellschaft geworden. Deshalb sollten wir unser Augenmerk auf ihre Weiterentwicklung legen, und zwar gemeinsam im Konsens zum Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nicht näher auf den Anlass eingehen, weshalb die Große Anfrage an die Landesregierung gestellt worden ist. Ich freue mich aber, dass wir heute die Gelegenheit haben, zu diesem wichtigen Thema zu sprechen. Vor allen Dingen freue ich mich darüber, in welchem Ton die

Debatte bis jetzt geführt worden ist. Ich möchte auch meinen Teil dazu beitragen, dass sie weiter so geführt wird.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage „Erziehungshilfe in Rheinland-Pfalz“ hebt vor allem – das ist mir ganz besonders beim Durchlesen aufgefallen – den Auftrag der Gesetzgebungs- und Richtlinienkompetenz der Landesregierung und die Möglichkeit zur Beeinflussung der fachlichen Weiterentwicklung deutlich hervor. Gleichzeitig sind natürlich die Kommunen aufgefordert, weiterhin Hilfen noch stärker an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und insgesamt weiter zu flexibilisieren. Hilfen sollen stärker aus einer Hand und unter einem Dach angeboten werden. Für Einrichtungen und Dienste ist damit natürlich der Prozess des Perspektivwechsels von der Angebots- hin zur Bedarfsorientierung verbunden.

Meine Damen und Herren, auch in meiner Profession als Pädagoge sage ich: Das hört sich toll an und lässt mein Pädagogenherz höher schlagen. Der Worte höre ich wohl, allein manchmal ist es so, dass mir ein bisschen der Glaube fehlt.

(Hartloff, SPD: Das scheint mir hin und wieder auch der Fall zu sein!)

– Das ist leider hin und wieder der Fall.

Jugendhilfeleistungen sind nicht pauschal mit anderen Sozialleistungen gleichzusetzen. Sie sind Teil einer Infrastruktur für junge Menschen und deren Familien. Der Kostenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe, den alle meine Vorredner bisher angesprochen haben, ist nach Meinung vieler Experten vor allem die Folge der gesetzlichen Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz aus dem Jahr 1992. Mit ursächlich für die Kostenverlagerung sind zum Beispiel Sachen, die wir aus dem Jugendgerichtsgesetz in die Jugendhilfe verlagert haben. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist der Bedarf in den vergangenen Jahren fraglos spürbar gewachsen. In der Antwort auf die Große Anfrage wird deutlich, dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden muss. Es wird deutlich festgestellt, dass der wachsende Bedarf an kompensierenden erzieherischen Leistungen durchaus weiter anhalten wird.

Das ist die Folge von verschärften sozialen Problemen innerhalb der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien. Ich betone: Dass es so viele junge Menschen gibt, die unter problematischen sozialen Lebensbedingungen aufwachsen müssen, ist doch der eigentliche Skandal und vor allen Dingen der Anlass, weshalb wir uns dieses Themas stärker annehmen müssen, als wir es in der Vergangenheit in diesem Hause getan haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine der zentralen politischen Aufgaben, die es zu lösen gilt, ist es, dass wir die Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln und nicht immer nur über die zu hohen Kosten jammern. Kinder- und Jugendpolitik darf nicht nach Kassenlage betrieben werden, meine

Damen und Herren. Natürlich müssen wir die Kosten-Nutzen-Relation des SGB VIII kritisch hinterfragen. Eine Hinterfragung der Kosten-Nutzen-Relation bedeutet aber nicht automatisch eine Kostenreduzierung, die auf dem Rücken betroffener Kinder und Jugendlicher ausgetragen wird. Es ist unsozial, unsinnig und unakzeptabel, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Chancen zu nehmen. Sowohl in diesem Haus als auch im Bundestag wird es mit uns GRÜNEN keine populistischen Einschränkungen von Hilfeleistungen nach dem KJHG geben, weil dies en vogue erscheint.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser aller Ziel muss es sein, die Hilfen zur Erziehung sozialraum- und lebensweltorientiert weiterzuentwickeln. Das haben auch meine Vorredner gesagt. Sozialraumorientierung bedeutet, dass wir die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien zum Ausgangspunkt der Problembearbeitung und für die Entwicklung von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten machen. Wir müssen die traditionelle Jugendhilfe reformieren, ambulante Hilfeangebote stärken, die stationäre Hilfe flexibilisieren und eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen. Dabei dürfen wir natürlich gleichzeitig die Kommunen nicht stärker belasten.

Mit ihrer Erziehungshilfeoffensive geht die Landesregierung bei aller Kritik, die wir in der Vergangenheit insbesondere an den Kürzungen der Landeszuweisungen an die Kommunen gerade in den Beratungen zum vergangenen Haushalt angebracht haben, in vielen Bereichen einen durchaus unterstützenswerten Weg. Frau Ministerin Dreyer, natürlich ist es gut und wichtig, dass wir durch ein zielgenaueres Berichtswesen den Kommunen dabei helfen, die Hilfen zur Erziehung weiter zu verbessern. Wenn neue Erkenntnisse in die Jugendhilfeplanung einfließen, dann können natürlich insgesamt so wohl mehr Transparenz als auch mehr Bedarfsvoraussetzungen geschaffen und ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung bzw. die Erweiterung des Trägerspektrums im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wie es aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht, ist zweifellos zu begrüßen. Nur so können wir ein Angebotsspektrum und die Nähe zu den Herkunftsfamilien sowie eine Verkleinerung der Gruppengrößen gewährleisten.

Es ist kein Geheimnis, dass wir in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Angebotsstruktur der Hilfen zur Erziehung eher traditionell geprägt sind. Wir haben viele stationäre Plätze und noch zu wenige flexible sozialraum- und lebensweltorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche. Die bisherige Finanzierungsstruktur ist eher auf die traditionellen Angebote ausgerichtet. Das macht natürlich ambulante und präventive Maßnahmen oftmals nicht unbedingt attraktiv. Frau Ministerin Dreyer, deshalb bin ich der Meinung, dass die von Ihnen aufgestellten Leitlinien einer stärkeren Lebensweltorientierung und einer Stärkung der präventiven Ansätze der Dezentralisierung und der Regionalisierung zu unterstützen sind. Wir werden Sie auf diesem Weg durchaus positiv-kritisch begleiten.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich fest, dass natürlich der Bereich der Jugendhilfe und insbesondere der Bereich der Hilfen zur Erziehung Schlüsselaufgaben unserer Gesellschaft darstellen. Dazu brauchen wir insbesondere auch vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation der Kommunen eine gesicherte und eine bedarfsorientierte Finanzierung.

Wir müssen uns alle auch über den Stellenwert der Leistungen für junge Menschen bewusst werden. Wir dürfen Jugendhilfeleistungen eben nicht generell, wie das manchmal ein bisschen zwischen den Zeilen durchschimmert, zur Disposition stellen. Unser Ziel muss es sein, für alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz positive Lebensbedingungen zu gestalten bzw. sie zu erhalten. Das sind wir den jungen Menschen, für die wir natürlich auch die politische Verantwortung tragen, schuldig.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich freue mich darüber, dass wir heute über diese Große Anfrage und die Antwort darauf sprechen; denn auch ich bin der Meinung, dass die Hilfen zur Erziehung in der Öffentlichkeit eigentlich viel zu selten hinsichtlich ihrer hohen Leistungsfähigkeit diskutiert werden. Sie werden in der Regel immer nur unter dem Thema „Kostenfaktor“ diskutiert. Deshalb ist es sehr schön, dass dazu eine inhaltliche Debatte geführt wird.

Noch einige wenige Punkte zum Grundsätzlichen: Die Kinder- und Jugendhilfe ist nach Bundesrecht weitgehend eine kommunale Aufgabe. Die Kompetenz des Landes liegt im Erlass von Ausführungsgesetzen sowie in einer Anregungs- und Unterstützungsfunktion. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht nur historisch bedingt, sondern es entspricht nach wie vor dem Willen der Landesregierung, die Kommunen tatsächlich zu unterstützen und auch immer wieder Anregungen zur Fortentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu geben. Ich bin der Meinung, dass die Landesregierung zu diesem Punkt einiges Positives vorzuweisen hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie wissen, Eltern haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährdet ist sowie die Hilfe geeignet und notwendig ist. Ich halte es für wichtig, das zu betonen, weil die Hilfen zur Erziehung nicht einfach irgendeine freiwillige Leistung sind, die durch die Kommune erbracht wird, sondern es ist tatsächlich ein staatliches Unterstützungsangebot an die Eltern, die Kinder haben, bei denen sich Erziehungspro-

bleme ergeben. Diese Eltern haben einen Anspruch darauf. Ich bin der Meinung, wir müssen gemeinsam mit den Kommunen diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht werden.

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich bin etwas optimistischer als Sie. Ich bin der Meinung, dass die Themen „Bedarfsorientierung“ und „Lebensweltorientierung“ sowie „sozialräumliche Orientierung“ inzwischen in vielen Kommunen schon ein viel stärkeres Thema geworden sind. Das sind nicht nur Stich- und Schlagworte, sondern ich bin tatsächlich der Meinung, dass sich gerade bei der Jugendhilfe diese Prinzipien verinnerlicht haben. Natürlich werden wir an dem Thema weiterarbeiten, aber ich bin sehr optimistisch, dass wir uns auf einem guten Weg befinden.

Wir haben natürlich auch zu verzeichnen, dass zwischen 1995 und 2000 die Fallzahlen um knapp 20 % zugenommen haben. Die Faktoren, weshalb es zu dieser Steigerung kam – sie sind schon mehrfach genannt worden –, sind sehr vielschichtig. Die demographische Entwicklung ist schon genannt worden. Es ist das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu nennen, die beispielsweise in einem ganz anderen Lebensumfeld als in der Vergangenheit aufwachsen. Das alles sind unterschiedliche Faktoren, weshalb es bei den Hilfen zur Erziehung zu einem höheren Bedarf gekommen ist.

Auch die Qualität und Quantität der vorhandenen Angebote und Leistungen in den Kommunen beeinflusst natürlich den Bedarf. Auch das muss man deutlich sehen. Dennoch bin ich der Meinung, dass die Kommunen längst erkannt haben, dass sie an qualifizierten Lösungen weiterarbeiten und sie entwickeln müssen. Im Rahmen der Erziehungshilfeoffensive, an der sehr, sehr viele Kommunen über ihre Jugendämter beteiligt sind, haben wir zusammen mit den Kommunen Wege entwickelt, die sich an die neuen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen angepasst haben.

Natürlich möchte auch ich einige Worte zu den Kosten sagen. Es war auch für uns ein schwieriger Schritt, aufgrund der aktuellen Haushaltslage festzulegen, dass wir hinsichtlich der Kostenbeteiligungen einen Schritt zurückgehen. Dennoch meine ich, dass man mit sehr gutem Gewissen sagen kann, dass sich das Land natürlich nicht aus der Mitverantwortung im Bereich der Hilfen zur Erziehung zurückgezogen hat. Natürlich finanzieren wir nicht mehr 25 % der Hilfen zur Erziehung, sondern nur noch 20 %. Dennoch – das ist schließlich eine originäre Aufgabe der Kommunen – zeigt sich das Land nach wie vor außerordentlich engagiert. Wenn man einen Vergleich mit anderen Bundesländern zieht, sieht man, wie engagiert wir tatsächlich sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte das nicht schönreden, aber ich habe den Eindruck, dass wir inzwischen mit den Kommunen bei den Hilfen zur Erziehung einen partnerschaftlichen Weg gefunden haben, sodass wir in der Lage sein werden, mit der Vereinbarung, die wir im Moment mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln, dauerhaft ein leistungsstarkes und finanzierbares Angebot in den Kommunen sicherzustellen und die Unterstützungsmaß-

lichkeiten des Landes gemeinsam zu vereinbaren, womit wir auch in finanzieller Hinsicht eine solide Grundlage haben, um dieses Thema gemeinsam in der Zukunft zu betreiben.

Ein paar Worte zur Erziehungshilfeoffensive, weil ich fest davon überzeugt bin, dass sie das eigentliche Kernstück unserer Unterstützungsangebote und Beratungsangebote an die Kommunen ist. Sie besteht seit zehn Jahren. Frau Abgeordnete Morsblech hat dies bereits gesagt. Es handelt sich um ein Maßnahmenbündel mit unterschiedlichen Förder- und Steuerungsinstrumenten. Sie zielt auf gleichmäßige und abgestimmte Entwicklungen im Feld der Erziehungshilfen ab. Wir wollen natürlich nicht, dass gute Beispiele der Jugendhilfe per Zufall nur in einer Region vertreten sind, sondern wir wollen über die Erziehungshilfeoffensive dafür sorgen, dass es landesweit zu einer Verbreitung dieser Ideen kommt.

Ein Stichwort ist die Stärkung von Prävention. An dieser Stelle sage ich noch einmal deutlich, dass das Thema „Prävention“ kein Thema ist, das inhaltlich von uns vernachlässigt wird. Stichworte lauten aber auch „Regionalisierung“, „Flexibilisierung“ und „Entwicklungslinien“, wie wir sie beispielsweise in der Behindertenpolitik oder in der Psychiatrie verfolgen, also Personenzentriertheit und Bedarfsorientiertheit.

Die Maßnahmen haben nicht nur zu einer nachhaltigen Qualifizierung der Leistungen, sondern auch – das zeigt sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – zu einer relativen Begrenzung des Ausgabenanstiegs beigetragen. Auch das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt. Dadurch, dass die Erziehungshilfen in den ersten Jahren sehr stark auf den Ausbau ambulanter Angebote gesetzt haben, konnten wir tatsächlich den starken Trend zu mehr stationären Einrichtungen ein Stück weit stoppen. In dieser Frage stehen wir im Vergleich der Bundesländer sehr gut da.

Frau Schneider-Forst hat ein Stück weit eingeklagt, dass ein Stillstand der Jugendhilfe sozusagen nicht legitim ist. Ich kann mit sehr gutem Gewissen auch zu diesem Punkt sagen, dass gerade die Erziehungshilfeoffensive tatsächlich der Garant dafür ist, dass wir uns im Prozess befinden und auch immer wieder neue Schwerpunkte setzen. Darauf werde ich noch einmal ganz kurz im Ausblick eingehen.

Die Erziehungshilfeoffensive ist ein Baustein der Jugendhilfepolitik der Landesregierung. Wir entwickeln immer wieder neue Schwerpunkte. Drei zukunftsweisende Schwerpunkte möchte ich zum Abschluss noch nennen.

Zum einen haben wir im Januar 2003 – darauf ist Frau Kollegin Leppla schon eingegangen – ein zweijähriges Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung mit Berichtswesen entwickelt. Dieses Projekt wird uns meiner Meinung nach mittelfristig sehr viel Aufschluss darüber geben, wie die Maßnahmen im Verhältnis zu den Kosten stehen und an welchen Stellen tatsächlich noch ein weiterer Entwicklungsbedarf besteht.

Der zweite Schwerpunkt ist das Thema „Heimerziehung“. Herr Wiechmann, wir haben in den ersten Jahren

einen klaren Schwerpunkt auf die ambulanten Hilfen gelegt. Jetzt liegt der Schwerpunkt in dieser neuen Modellphase auf dem Thema „Heimerziehung“. Wir wollen die Kommunen darin unterstützen, flexiblere, integrierte Angebotsformen zu entwickeln. „Umbau der Heimerziehung“ lautet das Stichwort, das von Frau Leppla und auch von Frau Morsblech genannt worden ist. Es ist das Wormser Projekt zu nennen, das in der Presse Schlagzeilen gemacht hat. Wir wollen die Kommunen unterstützen, noch stärker die Heimerziehung weiterzuentwickeln und auch die Familienorientierung noch stärker in den Blick zu nehmen.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Ein dritter Schwerpunkt wird der § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, sein. Die Kinder und Jugendlichen, die hiervon betroffen sind, sind eigentlich nicht von den Hilfen zur Erziehung betroffen, aber in diesem Zusammenhang wird das Thema immer wieder thematisiert. Eigentlich handelt es sich um eine Eingliederungshilfe, aber eine jüngst in Auftrag gegebene Expertise hat uns jetzt noch einmal bestätigt, dass in den vergangenen Jahren rund 20 % des Kostenanstiegs bei den Hilfen zur Erziehung auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückgeht. Landesweit schildern Leitungs- und Fachkräfte öffentlicher Träger Probleme bei der Umsetzung des § 35 a. Auch aus meiner Sicht besteht in diesem Fall ganz, ganz dringender Handlungsbedarf.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das Land hat sich deshalb einer Gesetzesinitiative zu diesem Punkt im Bundesrat angeschlossen, um zu einer inhaltlichen Veränderung des § 35 a zu kommen. Ob sich das letztlich tatsächlich auf Bundesebene durchsetzen lässt, bleibt abzuwarten, aber auch für uns ist das ein Anliegen, und wir haben den Kommunen zugesagt, dass wir uns für diesen Bereich einsetzen werden.

Last, but not least ein paar Worte zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ich glaube, wenn wir über die Defizite im KJHG nachdenken, müssen wir immer vorausstellen, dass die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine kleine Revolution zugunsten der Kinder und Jugendlichen war.

Es ist bis heute bei allen Experten und Expertinnen nach wie vor unumstritten, dass wir nach über zehn Jahren darüber nachdenken müssen, welche Regelung nicht so funktioniert, wie man es sich ursprünglich vorgestellt hat. Auch das ist selbstverständlich. Dazu gehört beispielsweise, dass man die Hilfen für junge Volljährige hinterfragen kann. Im Gegensatz zu dem Antrag von Bayern im Bundesrat reicht eine Abschaffung dieser Hilfen im KJHG nicht. Man muss sich überlegen, welches System für diese Jugendlichen zuständig ist, die nach wie vor eine Unterstützung brauchen.

Dazu gehören aber auch Fragen, wie zum Beispiel der Datenschutz und, ob Eltern, die leistungsfähig sind, bei den stationären Hilfen in finanzieller Hinsicht nicht stärker einbezogen werden können. Wir werden als Land bei diesen Fragen aktiv bleiben und versuchen, auf

Bundesebene Partner und Partnerinnen zu finden, die diese Anliegen mit unterstützen werden.

Ich denke, insgesamt sind wir in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg. Mit den neuen Schwerpunkten der Erziehungshilfeoffensive können wir neue fachliche Akzente setzen, wie zum Beispiel die jüngst organisierte Fachtagung mit der Kollegin Ahnen zum Thema „Damit beide Seiten profitieren! Qualifizierte Kooperation von Schule und Jugendhilfe im (Vor-)Feld von Erziehungshilfen“. Auch hier sind wir bundesweit ganz vorn. Wir haben eine Modellregion in der Vorderpfalz, die die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Schule weiter vorantreiben soll. Ich glaube, damit und in allen anderen Bereichen können wir uns sehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mit dieser Besprechung ist die Große Anfrage erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Arbeitszeitregelung in Krankenhäusern
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2012 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Sozial-
politischen Ausschusses
– Drucksache 14/2499 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grosse, das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landtags hat den Antrag gem. § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags zur Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 18. September 2003 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall des Abg. Schiffmann, SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgerechnet in der „Frankfurter Rundschau“

war am 10. September 2003 zu lesen – ich zitiere –: „Die Blamage könnte nicht größer sein. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist notwendig, um die Bundesregierung dazu zu zwingen, die unhaltbaren Zustände in deutschen Krankenhäusern zu beenden, die Ausbeutung von Ärzten und die Gefährdung von Patienten.“

Der Antrag der CDU vom 19. März dieses Jahres lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat auf eine mit der EG-Arbeitszeitrichtlinie übereinstimmende bundesrechtliche Regelung zum Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern hinzuwirken.“

Dieser Antrag wird heute sehr zeitnah im Parlament behandelt. Was ist der Hintergrund? Bereits im Oktober 2000 hat der EuGH auf Klagen spanischer Ärzte entschieden, dass der Bereitschaftsdienst in Krankenhäusern künftig als normale Arbeitszeit zu bewerten ist. Das Bundesarbeitsgericht hat im Februar dieses Jahres festgestellt, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügt, weil es die Zeiten des Bereitschaftsdienstes als Ruhezeit rechnet.

Das war eine ganz klare Aufforderung an die Gesetzgeber, hier tätig zu werden, und zwar im Interesse des Personals und vor allen Dingen der Patienten.

Diese Notwendigkeit wurde von der Landesregierung früher immer mit dem Hinweis auf ausstehende Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts negiert. Dabei konnte sich jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat, an den Fingern abzählen, wie das Gericht entscheiden würde und letztendlich entschieden hat, nur die Landesregierung nicht.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, noch im Januar 2001 hat Ihr Vorgänger Florian Gerster im Rahmen meiner Kleinen Anfrage meine Kritik an der Nichteinhaltung des gültigen Arbeitszeitgesetzes als nicht berechtigt zurückgewiesen. Damals hat der Gesetzgeber elegant an seinen Aufgaben vorbeigeschaut. Er ist erst jetzt tätig geworden, nachdem der EuGH am 9. September aufgrund der Klage eines Hamburger Kollegen noch einmal ganz klar bestätigt hat, womit man eigentlich schon seit drei Jahren rechnen musste: Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit.

Dann ging es ganz schnell. Minister Clement hat Bemühungen unternommen, das umgehend in das Arbeitszeitgesetz umzusetzen. Wie in unserem Antrag gefordert, hat der Bundestag bereits am 26. September und der Bundesrat am 17. Oktober die Gesetzesänderung beraten. Sie wurde gestern im Vermittlungsausschuss ohne Einigung verhandelt und wird dort eine Woche später noch einmal diskutiert.

Wie kam das zustande? Die CDU-Mehrheit im Bundesrat hat die vorgesehenen Änderungen abgelehnt, und zwar deswegen, weil sie allein auf eine tarifrechtliche Regelung zur Flexibilisierung der gesetzlichen Arbeitszeit setzt. Dieses Instrument hat sich in der Vergangenheit immer als ungeeignet erwiesen, weil sich die Tarifvertragsparteien nicht über geeignete Kompensationen für die Ausschöpfung der rechtlichen Spielräume einigen konnten. Darüber hinaus belastet der wirtschaftliche

Zwang zur Einigung über die Ausnutzung der rechtlichen Gestaltungsspielräume auch die Tarifvertragsparteien meiner Ansicht nach über Gebühr.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man sich im Vermittlungsausschuss entsprechend unseres Vorschlags hätte einigen können. Hier wird unser Antrag letztendlich konkret. Das ist auch eine Aufforderung an die Landesregierung zu handeln.

Meine Damen und Herren, erforderlich ist vielmehr, dass die auch unter wirtschaftlichen Aspekten notwendigen und unter gesundheitlichen Aspekten vertretbaren Gestaltungsspielräume der europäischen Richtlinie ausgeschöpft werden. Hier liegen wir auf einer Linie mit der Bundes-FDP. Ich hoffe, dass dies Herr Dr. Schmitz nachher genauso bewerten wird.

Es bleibt festzuhalten: De facto arbeiten viele Krankenhausärzte bis zu 80 Stunden in der Woche – Abgeordnete übrigens auch –, weil sie Bereitschaftsdienste ableisten, die als Ruhedienste eingestuft werden, in der sie aber sehr selten zur Ruhe kommen. Dieser Ausbeutung der ärztlichen Arbeitskraft wird jetzt endlich durch einen großen Konsens ein Riegel zum Wohl der Patienten vorgeschoben.

Die Krankenhäuser müssen umdenken. Es muss über die Einführung neuer Modelle nachgedacht werden. Es gibt auch eine Vorlage der Landesregierung. Das habe ich mit großer Freude gelesen. 40 % aller Krankenhäuser nutzen bereits intelligente Arbeitszeitmodelle. Man muss auf der anderen Seite aber auch sagen, dass dies für viele Ärzte, die Bereitschaftsdienste machen, auch weniger Geld bedeutet. Das ist die Kehrseite der Medaille. Das muss man klar feststellen. Anders geht es nicht.

Ergänzend stehen den Krankenhäusern in den nächsten Jahren zunehmend weitere finanzielle Mittel zur Verfügung, um vermehrt Personal einzustellen.

Dieser Mehrbedarf an Personal wird sehr unterschiedlich beurteilt, je nachdem, aus welchem Blickwinkel man dies sieht. Wenn diese intelligenten Arbeitszeitmodelle und die zusätzlichen finanziellen Mittel nicht ausreichen sollten, auch wenn Frau Schmitt das anders sieht, dann müsste man in der Tat als letzte Option über weitere Mittel nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ein anderes Problem wird es sein, überhaupt genug Ärzte zu finden. Wenn man sich den heutigen Stellenmarkt anschaut, dann ist die Zahl der angebotenen Stellen und derer, die Arbeit suchen, äußerst gering. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich vielleicht dann, wenn sich die Arbeitszeitbedingungen ändern, sich dieses Problem spürbar entlastet.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Brinkmann das Wort.

Abg. Brinkmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Enders völlig Recht, es ist allerhöchste Zeit, dass über eine rechtliche Regelung die Arbeitszeitverhältnisse unserer Krankenhausärzte nicht nur geändert, sondern ganz wesentlich verbessert werden müssen. Das ist keine neue Erkenntnis und auch keine spezielle deutsche Erkenntnis, die gefunden werden musste. Dr. Enders erwähnte selbst, dass ein erstes EU-Gerichtsurteil sich auf Spanien bezog. Das Problem, das wir heute besprechen, ist ein generelles und europaweit geltendes Problem. Es ist auch wahr: Das, was wir heute besprechen, ist nicht ein Jahr oder zwei Jahre alt, sondern es handelt sich um ein Jahrzehnte altes Problem. Das ist auch einer der Hintergründe, weshalb man sich in vielen Kreisen an diesen Zustand gewöhnt hatte. Es kommt nicht von ungefähr, dass in einem Abschlussbericht unseres Ministeriums nach den Maßnahmen der Gewerbeaufsicht enthalten ist, dass in vielen Krankenhäusern bei den Bediensteten noch ein Problembewusstsein geweckt werden müsse, um zum Beispiel für die Dokumentationen, für die Notierungen, was die Arbeitszeit betrifft, echtes Verständnis zu haben.

Es ist wahr, die Marathondienste in den Krankenhäusern müssen weg. Man spricht allzu gern nur sehr konzentriert die Ärzte an. Ich möchte deshalb ganz ausdrücklich auch die Interessen der Patienten erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind diejenigen, um die es in den Krankenhäusern geht. Sie gehen in dem guten Glauben in ein Krankenhaus, dass sie auf eine Ärzteschaft treffen, die physisch und psychisch bei besten Kräften handlungsfähig ist. Sie nehmen nicht an, dass jemand vor ihnen steht, der überarbeitet ist und der vielleicht ein Reaktionsvermögen hat, das den Ansprüchen der Situation in keiner Weise mehr gerecht wird. Wir leben schon in einer paradoxen Welt, in der es klare Regelungen für Lkw-Fahrer, für Omnibusfahrer gibt, denen genau vorgeschrieben wird, wie lang ihr Arbeitstag sein darf, wie viel Fahrleistung sie erbringen können, stundenmäßig gesehen, und wie viel Ruhezeiten sie haben müssen. Wir gehen davon aus, dass wir dann, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht, wenn es sogar um Leben und Tod geht, mit Fachkräften arbeiten, die das Leben erhalten oder verbessern sollen, die nicht völlig übermüdet sind.

Wir begrüßen das EU-Urteil ganz eindeutig. Wir haben auch viel Verständnis für die Äußerung von Montgomery, dem Präsidenten des Marburger Bundes, wenn er von einem historischen Sieg der Ärzteschaft spricht. Meine Damen und Herren, auch die Formulierung „ein historischer Sieg“ macht klar, dass es sich nicht um ein Eintagsproblem, um ein kurzfristig geltendes Problem handelt, sondern um eine Problematik, die lange schon aktuell ist und um die sich schon viele bisher gedrückt

haben, nicht nur die, die im Augenblick für die Gesetzesänderungen die Vorschläge und Mehrheiten zu erbringen haben.

Wir wissen, dass die Umsetzung des neuen Rechts mit großen Problemen verbunden ist. Herr Dr. Enders hat das angesprochen. Es fehlt an Ärzten, und es fehlt an Geld. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie jetzt einen Weg geschaffen hat, der es ermöglicht, dass ab sofort 200 Millionen Euro für mehr Ärztespersonal zur Verfügung steht, das auch für das nächste Jahr gilt und darüber hinaus jährlich bis zum Jahr 2007 noch weitere 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ermöglicht einen Personalhandlungsspielraum, mit dem man sicher ganz eindeutige Verbesserungen erzielen kann.

Aber dann gibt es das bekannte andere Problem: Woher die Ärzte nehmen, wenn sie nicht vorhanden sind? – Dies ist in der Tat ein gewaltiges Problem. Damit sind wir bei dem Thema der erforderlichen Umstrukturierungen in den Krankenhäusern, um nicht nur die Arbeitsabläufe flüssiger zu gestalten, sondern um die Arbeitsabläufe auch so zu gestalten, dass sie für die Ärzteschaft annehmbar sind und derjenige, der ein ärztliches Examen abgelegt hat, nicht lieber in die Pharmaindustrie oder anderswo hingeht, sondern tatsächlich bereit ist, in den kurativen Bereich hineinzugehen, für den er eigentlich ursprünglich einmal seine Ausbildung angefangen hat.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, dass Änderungen angestrebt werden. Ich freue mich sehr darüber, dass unser rheinland-pfälzisches Ministerium, das für diese Thematik zuständig ist, schon seit langem beratend in den Krankenhäusern arbeitet und es bereits einen zweiten Durchgang durch die Gewerbeaufsicht in den Krankenhäusern abschließen konnte, indem es um die Beratung der Krankenhäuser ging ohne Druck, ohne restriktive Maßnahmen, sondern nur beratend, fördernd. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten wiederholt bei Besuchen mit meinem Arbeitskreis in den Krankenhäusern sehr viel Anerkennung für die Arbeit des Ministeriums, was die Beratung für innovative Modelle betrifft, sehr viel Anerkennung auch für die Gewerbeaufsicht hören können. Ich bin der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich dankbar dafür. Das muss so nicht sein, das kann nur so sein. Wenn man es so macht, dann ist das eine sehr gute Sache.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich erwähnte, dass es um Innovationen geht. Es gibt als Arbeitsergebnis eine Kommission, die bundesweit von den Fachministern eingesetzt wurde, eine Zusammenfassung möglicher Modelle – neun an der Zahl –, von denen ein Teil bereits praktiziert wird und von dem ein Teil künftig zur Erprobung erarbeitet wird. Ich setze auf diese Modelle große Hoffnung, und ich gehe davon aus, dass sie dazu führen, dass über intelligentere Arbeitsabläufe in den Krankenhäusern, über straffere und effizientere Strukturen ein Personalbedarf an Ärzten nicht erforderlich ist, wie er vom Marburger Bund derzeit noch gefordert wird. Ich halte die Zahl „15.000 Ärzte“ bundesweit einfach für weit überzogen. Das geht sicherlich

intelligenter und damit auch preiswerter und bezahlbarer.

Meine Damen und Herren, in den Krankenhäusern hat man natürlich darauf gewartet, dass eine entsprechende Rechtsprechung, wie sie jetzt zur Grundlage für das weitere Arbeiten ist, getroffen wird. Man hat darauf gewartet. Man reagiert im Augenblick, wie ich meine, in einer sehr respektablen Form, nämlich mit einer angespannten Gelassenheit. Man weiß, dass man zu verändern hat. Man weiß auch, wie die Situation tatsächlich aussieht und dass man das Ganze nur so weit verändern kann, wie das tatsächlich machbar ist. Die Arbeit in den Krankenhäusern ist für mich Vertrauen erweckend. Man will verändern, aber man macht es mit sehr viel Augenmaß. Dafür möchte ich den Direktorinnen und Direktoren in den Krankenhäusern und speziell auch den Mitarbeitern in den Krankenhäusern – sprich den Ärztinnen und Ärzten – herzlich danken.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Sie zeigen ein hohes Maß an Innovationsbereitschaft, an verantwortungsbewusster Experimentierbereitschaft, die man in dieser Phase auch braucht.

Ich hoffe, dass wir bald, was die Dienstbereitschaft von ausgeschlafenen und motivierten Ärzten in den Krankenhäusern betrifft, andere Verhältnisse haben und die Ärzteschaft Arbeitsbedingungen hat – jetzt formuliere ich nicht mehr so salopp –, mit denen sie optimal arbeiten kann.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es gibt Menschen in diesem Land, die erwarten von der Politik Visionen. Es gibt wiederum andere, die glauben, wenn man Visionen hat, muss man zum Arzt. Es gibt auch Menschen, die erwarten von uns, wenn schon nicht prophetische, so doch ausgeprägt prognostische Eigenschaften.

Gewöhnlich sind die Erwartungen der Menschen an uns aber sehr viel praktischerer Natur. Sie erwarten nämlich, dass wir frühzeitig auf Entwicklungen reagieren, die absehbar sind, so wie sie erwarten, dass die Zuständigen dafür sorgen, dass abends die Straßenbeleuchtung angeht, wenn es dunkel wird, und nicht erst anfangen zu diskutieren, wenn es dunkel wird, wie man die Straßenbeleuchtung anmacht.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Nun gab es das bereits erwähnte Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst von Ärzten in Spanien. Es war ähnlich absehbar wie in diesem

Beispiel mit der Straßenbeleuchtung, dass dieses Urteil irgendwann auf Deutschland übertragbar sein würde.

Dafür brauchte man keine prophetischen und auch keine ausgeprägt prognostischen Fähigkeiten. Es war, wie gesagt, von allen, die etwas davon verstehen, als mit großer Wahrscheinlichkeit absehbar erklärt worden.

Wir haben daraufhin in diesem Parlament gesagt, wir müssen Vorsorge für diesen Fall treffen, dass dieses Urteil übertragbar wird und der Bereitschaftsdienst von Ärzten als Arbeitszeit angerechnet werden muss. Wir haben das im vergangenen Jahr in einem Antrag formuliert. Die Regierungskoalition hat diesen Antrag kleinkariert abgelehnt.

Nun kann man sagen, an diesen politischen Stil kann man sich gewöhnen. Ich mag mich nicht daran gewöhnen, muss es dennoch, um mich nicht allzu sehr zu ärgern. In der Sache ist natürlich Zeit verspielt worden; denn Sie haben damals ignoriert, welche Brisanz in dieser Angelegenheit steckt.

Sie haben, weil es ein Oppositionsantrag war, geglaubt, ihn ablehnen zu müssen, weil das Ihr Stil ist. Sie haben damit wichtige Zeit der Vorbereitung für die Krankenhäuser verspielt.

Das ist übrigens auch ein gewisser Widerspruch zu der Kampagne, die Sie im Zusammenhang mit der Gewerbeaufsicht probiert haben. Man kann nicht auf der einen Seite behaupten, es bestehe noch kein Handlungsbedarf, weil noch nicht sicher sei, ob ein entsprechendes Urteil ergeht, und auf der anderen Seite die Krankenhäuser auffordern, entsprechend tätig zu werden. Wenn man so mit gespaltener Zunge spricht, kann daraus nichts Rechtes werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Heute sind Sie immerhin einen Schritt weiter, ein bisschen weiter weg von der Kleinkariertheit. Heute hat die andere Oppositionspartei einen Antrag gestellt, dessen Sinnhaftigkeit man schon überprüfen könnte angesichts der Tatsache, dass wir nun durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts eine klare Rechtslage haben.

Zumindest im Ausschuss schien es, als seien Sie heute bereit, einem solchem Antrag zuzustimmen, der im Grunde formuliert, was ist. Sie verweigern sich zumindest nicht mehr der unumstößlichen Realität. Das ist natürlich ein gewisser Fortschritt.

(Mertes, SPD: Ist das für Sie
nicht vorbildlich?)

– Vorbildlich würde ich nicht sagen. Es ist mir etwas zu anspruchslos, mich nur noch der harten Realität zu beugen. Ich denke, man könnte auch schon ein bisschen weiter gehen, Herr Kollege Mertes.

Ich will darauf hinweisen, dass es bei der Frage der Arbeitszeit von Ärzten und der Einhaltung des Arbeitszeitrechts nicht um Formalhuberei geht. Es geht um Arbeitnehmerrechte – das will ich nicht verhehlen –, aber

das steht bei meiner Argumentation überhaupt nicht im Vordergrund. Es geht im Kern um den Schutz der Patienten.

Der Kollege Brinkmann hat heute sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass es um diesen Kernpunkt geht. Ich hätte mir gewünscht, dass er sich vor eineinhalb Jahren dieser Argumentation nicht verschlossen hätte, aber auch da scheint die Zeit allerlei Malaise zu heilen.

Es geht um den Schutz der Patienten, davor, dass sie von übermüdeten Ärzten behandelt werden, es zu Fehldiagnosen aufgrund von Übermüdungen und Überforderungen kommt, davor, dass es zu Fehlbehandlungen kommt.

Das sind die Gründe für das geltende Arbeitszeitrecht und die Gründe für die Urteile, die zu seiner Konkretisierung ergangen sind. Diese Gründe haben schon früher gegolten und gelten weiter.

Worin liegen die Lösungen? Zweifelsohne liegen die Lösungen darin, zu einem die Organisation innerhalb der Krankenhäuser zu verändern. Es ist jedoch meine feste Überzeugung aus dem, was ich weiß, dass das nicht ausreichen wird, um dem Mangel abzuhelpfen. Man muss die Organisation verbessern. Man darf sich jedoch nicht der Illusion hingeben, es würde ohne mehr ärztliches Personal am Ende gehen.

Nun wird entgegengehalten – das ist schon der „running gag“ in der ganzen Diskussion, seit ich sie verfolge –, wir haben gar nicht genug Ärzte. Diesbezüglich beißt sich die Katze in den Schwanz. Ein Grund, weshalb wir nicht genug Klinikärzte haben, liegt darin, dass dieser Beruf, so wie er heute ausgestaltet wird, zu wenig attraktiv ist.

(Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Das hat ganz entscheidend mit den Arbeitszeiten, mit dem Schichtdienst, mit der Frage, ob Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit anerkannt wird oder nicht, und mit der allgemeinen beruflichen Belastung zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb ist eine Regelung, die die Arbeitsbedingungen der Ärzte verbessert, auch ein Beitrag dazu, der nicht kurzfristig wirkt, aber von dem ich hoffe, dass er langfristig wirkt, diesen Beruf „Arzt im Krankenhaus“ attraktiver zu machen und auch von dieser Seite her zu einer Lösung des Problems zu kommen. Das wird jedoch noch einige Jahre dauern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Kollege Dr. Enders mit dem Terminus „Ausbeutung ärztlicher Arbeitskraft“ nicht zum ersten Mal aufwartete und auch noch die „Frankfurter Rundschau“ bemühte, hatte ich doch ärgste Bedenken.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat dann einigermaßen die Kurve gekriegt.

Ich habe mich an die Schlagzeile in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erinnert gefühlt, die die CSU als letzte europäische echte sozialdemokratische Partei eingestuft hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

In diesem Kontext hätte das dann gepasst. Wie gesagt, er hat die Kurve noch gekriegt.

(Mertes, SPD: Wie meinen Sie denn das?)

Nicht gekriegt hat er sie, wenn er sagt, die Landesregierung habe das Urteil des Europäischen Gerichtshofs negiert. Das ist schlicht falsch. Das wissen Sie, Herr Dr. Enders. Kollege Marz hat das auch ein bisschen angedeutet. Das ist schlicht falsch.

Es war vollkommen richtig, die Pferde nicht scheu zu machen, bevor nicht eine letztendliche Entscheidung gefällt ist. Das, was man im Vorfeld machen konnte, hat die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister bereits im November 2001 in Potsdam detailliert zu Papier gebracht, wenn ich mich recht erinnere. Das entspricht in etwa dem, was Sie heute gefordert haben.

Darüber hinaus hat die Gewerbeaufsicht in mehreren Aktionen festgestellt, wie es um die Arbeitszeitregelungen steht. Sie wissen, dass es keine legislativen Defizite gab, sondern Dokumentationsdefizite, die bemängelt wurden. All das wissen Sie sehr genau, Herr Kollege Enders. Versuchen Sie nicht, jetzt einen Konflikt zu schüren, den es in Wirklichkeit nicht gegeben hat.

Zurück zur Sache. Wir wissen nach diesen höchststrichterlichen Entscheidungen sehr genau, was wir nicht dürfen. Wir wissen, dass Bereitschaftsdienste im vollen Umfang Arbeitszeiten sind.

So weit, so gut.

Manche Wortbeiträge in der Vergangenheit – wir reden nun zum zehnten oder zwölften Mal über dieses Thema – haben den Eindruck erweckt, nun beginne die schöne neue Zeit: 15.000 neue Ärzte kommen in die Kliniken, und irgendwo kommt das Geld schon her. – Die Antworten darauf, woher es kommen soll und welche Ärzte es sein sollen, sind bisher noch nicht gegeben worden. Vor 14 Tagen war ein Chefarzt aus einem Krankenhaus bei uns und hat in einem anderen Zusammenhang Klage darüber geführt und sich über seine polnischen chirurgischen Ärzte beschwert, die nicht Deutsch sprechen können. Dies sind Realitäten, mit denen wir heute schon leben müssen.

Herr Kollege Marz, ich gebe Ihnen Recht, dieser ärztliche Nachwuchs ist neben der Qualität der Behandlung der zentrale Parameter. Aber die Attraktivität dieses Berufsstands ist eben nicht nur von den Arbeitszeiten abhängig, sondern auch von den Entlohnungen. Da beißt sich Ihre Katze in den Schwanz.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe keine!)

– Ja, gut.

Wir haben diese Ärztereserve nicht, von der gesprochen wird, und wir werden sie absehbar auch nicht bekommen, wenn wir uns weiter ausschließlich auf solche Urteile stützen, die ganz Europa kodifizieren wollen und ganz Europa mit ihren juristischen Vorstellungen überziehen wollen. Ich respektiere das Urteil, aber ich teile nicht den Geist, der hinter diesem Urteil steht. Ich bin überzeugt davon, dass es gerade im ärztlichen Bereich sehr viel um die individuelle Situation und die individuelle Qualität des behandelnden Arztes und um die Organisation des jeweiligen Krankenhauses geht. Ich bin überzeugt davon, dass Richtlinien, wie sie derzeit in Europa gegeben sind, so flexibel wie möglich sein müssen, damit die Häuser vor Ort Entscheidungsspielräume haben, um ihrer Situation gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, dies ist insbesondere deshalb erforderlich, weil wir den Krankenhäusern zurzeit sehr viel mehr zumuten als veränderte Arbeitszeitregelungen. Wir muten ihnen tatsächlich eine kleine Revolution zu. Wir muten ihnen zu, innerhalb kürzester Zeit viele Innovationen gleichzeitig zu verarbeiten. Sie müssen lernen, mit den DRGs umzugehen. Sie müssen lernen, in manchen Bereichen ambulante Tätigkeiten aufzubauen. Sie stöhnen unter den verordneten Nullrunden. Dann sind die 200 Millionen Euro pro Jahr sehr erfreulich, aber sie decken nicht einmal das ab, was über die Nullrunden abgeschöpft wird. Sie haben zukünftig mit einem neuen Landeskrankenhausplan umzugehen, der sie vor große Herausforderungen stellt.

Dies ist die zentrale Frage, die wir zu lösen haben: Wie schaffen es die Krankenhäuser, mit dieser Fülle an neuen Herausforderungen umzugehen? – Die Landesregierung ist dabei auf einem goldrichtigen Weg, indem sie den Krankenhäusern Organisationshilfen gibt, indem sie den Krankenhäusern das Angebot macht, diese schwierigen Fragen gemeinsam zu lösen, indem man auf die Krankenhäuser, auf Organisationen sowie auf Know-how zurückgreift, die schon seit vielen Jahren auf diesem Weg erfolgreich sind. Die Fachleute kennen das Modell in Ingolstadt, und sie kennen auch das Modell PANDA in Hamburg. Daran sieht man, wie es funktioniert.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Wort zu der Antrag stellenden Fraktion sagen. Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt zu einem Bereich, wo wieder neue Wünsche vorgetragen werden, die neues Geld kosten. Die Landesregierung wird aufgefordert werden, neues Geld für neue Schlaflabore auszugeben, obwohl die alten nicht ausgelastet sind. Mir muss jemand erklären, wie dies zu dem passen soll, was der Kollege Dr. Enders heute vorgetragen hat. Das ist die

schöne neue Welt, die es nicht geben wird. Wir werden es nicht schaffen, mit dem Prinzip Leistungsausweitung, nach dem Motto „Wir haben etwas für euch, liebe Wähler“ die Krankenhäuser zu sanieren. Wir müssen vielmehr gemeinsam den anderen Weg beschreiten, indem wir das Behandlungsspektrum auf die medizinisch notwendigen, solidarisch zu tragenden Dinge einschränken, damit wir Freiraum für eine Entfesselung des Gesundheitssystems bekommen. In diesem Sinne bin ich gern bereit, mit allen Parteien zusammenzuarbeiten. Das gilt auch für unsere ganze Fraktion.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Arbeitszeit in Krankenhäusern ist für die Landesregierung schon seit vielen Jahren ein wichtiges Thema.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Seit wie vielen Jahren?)

Dies wird nachweislich deutlich in unseren Schwerpunktaktionen der Gewerbeaufsicht. Die Berichte dieser Schwerpunktaktionen waren sehr klar und haben bestätigt, dass sich die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz, was das Thema „Arbeitszeit“ anbelangt, schon bewegt haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass viele Krankenhäuser auf die Umsetzung des EuGH-Urteils vorbereitet sind.

Man kann der Landesregierung sicherlich nicht den Vorwurf machen, sie habe Zeit verspielt, auch wenn wir zurückhaltend waren, was die Bewertung bezüglich des Themas „Arbeitszeit“ betrifft. Aber ich glaube, wir haben wirklich alles getan, was man zu diesem Zeitpunkt überhaupt tun konnte. Wir haben intensiv beraten, und wir haben auf Bundesebene in den Gremien mitgewirkt, in denen Arbeitszeitmodelle entwickelt worden sind, die dem heutigen EuGH-Urteil entsprechen. Sie wissen das, und Sie haben die Unterlagen von uns erhalten. Wir haben Fachtagungen mit Krankenhäusern durchgeführt, um diese Modelle zu präsentieren und die Häuser zu sensibilisieren, dass Handlungsbedarf bestehen wird. Ich glaube, wir haben damit schon einen Weg gefunden, unsere Krankenhäuser auf dem Weg der Veränderungen konstruktiv zu begleiten.

Die Fakten sind klar. Ich kann sagen, ich bin sehr froh über dieses EuGH-Urteil, da damit Rechtsklarheit geschaffen wurde und wir nicht mehr über die Frage philosophieren müssen, wie dies in Deutschland gehandhabt wird. Die Fakten stehen fest. Man kann an dieser Stelle feststellen, dass die Umsetzung sehr schnell auf den

Weg gebracht worden ist. Fast einen Tag nach der Urteilsverkündung hat der Gesetzentwurf bereits im Bundestag vorgelegen. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes soll den Betroffenen nun erst recht Rechtssicherheit, aber auch die Spielräume geben, die sie brauchen, um praxisnah Arbeitszeitgestaltungen vornehmen zu können.

Im Moment ist dieses Gesetz im Bundesrat und demnächst im Vermittlungsausschuss. Herr Dr. Enders, ich möchte zu diesem Punkt meinerseits eine Stellungnahme abgeben. Nach meiner Überzeugung ist die Forderung einiger CDU-Länder an dieser Stelle doch überzogen. Sie fordern, dass alle Gestaltungsspielräume der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ausgeschöpft werden sollen.

Ich will das erklären. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs darf aus meiner Sicht nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der unterschiedlichen Branchen, die vom Arbeitszeitgesetz betroffen sind, führen. Die EG-Arbeitszeitrichtlinie würde eine höchstzulässige tägliche Arbeitszeit von bis zu 12,15 Stunden in Deutschland in allen Branchen ermöglichen. Es ist aber nicht sachgerecht, den Acht- bzw. Zehnstundentag in Deutschland grundsätzlich infrage zu stellen, da dieser auf arbeitsmedizinischen Erkenntnissen basiert. Eine generelle Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden, wie sie von den unionsgeführten Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefordert wird, muss also schon wegen der Gefahren für bestimmte Branchen durch überlange Arbeitszeiten vermieden werden. Ich nenne ausdrücklich das Beispiel für den Straßenverkehr, das am heutigen Tag auch schon eine Rolle gespielt hat.

Mit diesen zwölf Stunden nach der EG-Richtlinie hängt auch eine generelle Aufzeichnungsverpflichtung aller Arbeitszeiten bis ins kleinste Detail für alle kleinen und mittleren Betriebe zusammen, was einen riesigen bürokratischen Aufwand bedeuten würde. Erwähnen möchte ich auch, dass die europäische Arbeitszeitrichtlinie keinen Sonn- und Feiertagsschutz kennt, der aber doch in jedem Fall beibehalten werden sollte. Ich glaube, dies ist einhellige Meinung von uns allen.

Im Übrigen wird nach meiner Überzeugung auch zu Unrecht an dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages kritisiert, dass die vorgesehenen Änderungen im Arbeitszeitgesetz allein auf tarifvertragliche Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit setzen. Die entsprechenden Ausnahmemöglichkeiten, die wir schon jetzt in Rheinland-Pfalz haben, beruhen gerade darauf, dass sie zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart worden sind und die individuellen Verhältnisse in der jeweiligen Branche auch entsprechend berücksichtigt worden sind.

Bereits heute können zum Beispiel die meisten tarifgebundenen Krankenhäuser nach tariflichen Regelungen in Rheinland-Pfalz die Zwölf-Stunden-Schichten bei einem bestimmten Anteil von Arbeitsbereitschaft, zum Beispiel am Wochenende, fahren. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass in Rheinland-Pfalz fast alle Krankenhäuser tarifgebunden sind bzw. die kirchlichen

Krankenhäuser eigene Vereinbarungen mit ihrer Arbeitnehmerschaft in diesem Sinne haben.

Ich bin sehr optimistisch, dass die Partner flexible Regelungen über das vorgelegte Arbeitszeitgesetz hinaus finden und diese auch wirklich der Situation angemessen sind.

Fest steht, die Krankenhäuser müssen in jedem Fall verstärkt auf Effizienz setzen. Vor diese Herausforderungen sind sie jetzt schon seit einigen Jahren gestellt. Das hat insbesondere damit zu tun, dass sie auf das Fallpauschalensystem umstellen. Ich glaube aber auch, das ist eine Chance für die Krankenhäuser. Diesbezüglich bedarf es sowieso Strukturveränderungen in den Krankenhäusern. Die Arbeitsabläufe können dann gleich im Sinne der Arbeitszeitregelung neu umorganisiert und gestaltet werden.

Natürlich ist eine Einschätzung, welcher Personalbedarf durch die Anerkennung der Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit entstehen wird, zurzeit kaum möglich. Hier wird es auch maßgeblich darauf ankommen, inwieweit tragfähige Vereinbarungen mit den einzelnen Beschäftigten über ihre zukünftige Arbeitszeitgestaltung getroffen werden. Es ist mehrfach schon gesagt worden, das Bundesgesundheitsministerium hat finanziell vorgesorgt. 2003 und 2004 sind es 200 Millionen Euro, in den Jahren darauf jeweils noch einmal 100 Millionen Euro. Das heißt, bis zum Jahr 2009 stehen den Krankenhäusern somit zusätzlich und zweckgebunden für die Verbesserung von Arbeitszeiten 700 Millionen Euro zur Verfügung.

Zahlreiche Krankenhäuser nutzen die zusätzlichen Gelder schon heute zielgerichtet für die Anpassung von Arbeitszeitorganisation.

Auch ich wage keine Prognose, was das Thema Ärztemangel betrifft. Ich bin ebenso optimistisch, dass die Neuregelung von Arbeitszeiten in Krankenhäusern dazu führen wird, dass der Beruf für viele Ärztinnen und Ärzte wieder attraktiver wird, die sich bislang nicht mehr dazu entscheiden konnten, im Krankenhaus zu arbeiten. Ich denke aber, auch hier müssen wir die Entwicklung abwarten.

Abschließend möchte ich sagen, für unser Ministerium ist es völlig klar, dass wir diesen schwierigen Veränderungsprozess der Krankenhäuser auch in Zukunft begleiten werden. Die Sozialpolitiker wissen, wir haben eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Arbeitgebern, Arbeitnehmervertretern, den Berufsverbänden sowie den Vertretern der Krankenhäuser. Sie wird auch in Zukunft tagen. Wir werden uns bemühen, mit ihnen gemeinsam Lösungen zur Umsetzung der neuen Arbeitszeit zu finden. Wie gesagt, ich bin optimistisch, dass wir gute Lösungen finden werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich sehr herzlich die Mitglieder des Sportvereins Viktoria

Lambsheim. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich könnte gern einmal alte Zitate aus all den Diskussionen vorlesen, die stattgefunden haben. Dann würde man sehr schnell bemerken, dass die Landesregierung dieses Thema immer mit beiden Händen so lange es geht weggeschoben hat, insbesondere ihr Vorgänger. Erst durch die Aktivitäten der CDU und der GRÜNEN gemeinsam sind die Regierung bzw. die Mehrheitsfraktionen auf diesen Zug aufgesprungen.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: In der Diskussion hört sich das alles so toll an, auch Kollege Schmitz.

(Kuhn, FDP: Er hört sich immer toll an!)

– Ja, er hört sich immer toll an. Es ist nur die Frage, wie das in der Praxis aussieht.

Frau Ministerin, es gibt klare Untersuchungen. Sie haben selbst mitgelesen. Herr Kollege Hessenauer hat diese Broschüre mit erstellt. Dort ist ganz klar und deutlich nachzulesen, wo es hakt und wie die Überstunden absolviert worden sind.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es ein Riesenunterschied ist, wo ich mich befinde. Wenn ich mich im Ballungsgebiet befinde, habe ich ganz andere Voraussetzungen als in ländlichen Gebieten. Ich möchte Ihnen das noch einmal an Zahlen deutlich machen, die nicht von mir stammen, die damals schon im „FOCUS“ nachzulesen waren: In Rheinland-Pfalz behandelt ein Krankenhausarzt 80 Patienten mehr im Jahr als ein Krankenhausarzt in Berlin. –

Genau darin liegt die Krux. Genau dort ist das Problem, da Rheinland-Pfalz ein ländlich strukturiertes Land mit vielen kleinen und mittleren Krankenhäusern ist, die mit diesem Arbeitszeitgesetz erhebliche Probleme bekommen. Diese kleinen und mittleren Häuser haben jetzt schon erheblichen Personalmangel, weil man nicht die volle Weiterbildung hat. Leute, die in der Weiterbildung sind, gehen natürlich an die Häuser, in denen sie eine volle Weiterbildung machen. Damit haben wir das erste Problem. Wir haben jetzt schon zu wenig Ärzte. Das ist immer geleugnet worden. Mittlerweile ist es ein Standardzitat. Selbst Herr Brinkmann hat heute gesagt, dass es so ist; dies verwunderlicherweise.

Wenn ich zu wenig Ärzte habe und soll dann dieses Arbeitszeitgesetz einhalten, was wir für richtig halten,

dann bedeutet das mehr Personal. Der Tag hat überall 24 Stunden, und 24 Stunden lang muss das Haus besetzt sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wenn ich ein Krankenhaus im ländlichen Raum habe, dann kann ich nicht sagen: Fahre einmal 50 oder 100 Kilometer in das nächste Krankenhaus. Herr Kollege Schmitz, die Häuser müssen rund um die Uhr besetzt sein. Das ist das Problem. Dort sehen wir große Schwierigkeiten.

Ich möchte noch einen Satz anfügen. Die Häuser sind gut vorbereitet. Ich habe gerade am 28. Oktober 2003 vom Marienhaus-Klinikum Bendorf, Neuwied und Waldbreitbach ein Zitat, in dem ganz klar steht: „Besonders problematisch ist es, dass es in der verbleibenden Zeit bis zum 1. Januar 2004 nicht möglich sein wird, auf Tarifvertragsebene abweichende Regelungen zu vereinbaren, die dann in den Einrichtungen rechtzeitig umgesetzt werden.“

(Glocke des Präsidenten)

– Ich möchte noch einen Satz anfügen, dann höre ich auf.

„Ein Zurückbleiben hinter den EG-Richtlinien wird der Arbeitssituation in unserem Krankenhaus nicht gerecht und verschärft die massive Situation. Bei acht Stunden so, wie es im Gesetz eingereicht ist, brauchen wir ein Drei-Schichten-System. Das kann niemand bezahlen.“

(Dr. Altherr, CDU: So ist es!)

Ohne die zwölf Stunden wird es im Krankenhaus nicht gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

(Dr. Altherr, CDU: Wir haben noch reguläre Redezeit!)

– Ja, Sie haben noch Redezeit.

(Kuhn, FDP: Er will noch einmal nach vorne! Erst einmal weg, jetzt wieder hin! Eine neue Variante!)

– Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch den Gedanken zu Ende bringen. Bei der Pro-

blematik von zu wenig Ärzten und kleineren Häusern, die 24 Stunden aufnahmebereit sein müssen, brauche ich immer einen Arzt vor Ort. Die ganzen acht Beispiele, die die Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat, sind schon wieder beerdigt worden. Es geht nur in einem Drei-Schichten-Modell unter den jetzigen Vorgaben. Das kann niemand bezahlen. Vor allen Dingen hat niemand die Ärzte dazu.

Wir werden deshalb übergangsweise mit den zwölf Stunden zurecht kommen müssen. Es ist mir nicht klar, wie wir das ohne die zwölf Stunden umsetzen sollen. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis und um eine Initiative, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die zwölf Stunden zumindest übergangsweise genutzt werden, bis man erstens den Ärztemangel beseitigt und zweitens neue Strukturen gewonnen hat, um damit umgehen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2012 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Schlafmedizinische Behandlung in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2126 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozial- politischen Ausschusses – Drucksache 14/2498 –

Der Ausschuss hat gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung einstimmig auf die Berichterstattung verzichtet.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt keine langen Ausführungen zur Schlafapnoe machen. Es ist uns mittlerweile allen bekannt. Ich erspare mir das, um zeiteffizient zu arbeiten.

Der Antrag ist selbsterklärend. Er beinhaltet vor allem eins, dass Transparenz in die Landschaft der Kranken-

häuser in Rheinland-Pfalz kommt, wo Schlafapnoe-Plätze sind.

Einige wenige Plätze sind durch das Ministerium anerkannt worden. Viele werden nebenher betrieben. Es ist wichtig, dass zum einen für die Patienten, die deutlich wissen wollen, wo solche Behandlungen stattfinden, Klarheit geschaffen wird, zum anderen aber auch den Krankenhäusern eine Sicherheit gegeben wird, dass diese Leistung, die in den Schlaflaboren erbracht wird, bezahlt wird.

Wir haben zurzeit viele Betten, die gefördert worden sind und nicht intensiv betrieben werden. Andere werden betrieben und haben eine erhebliche Auslastung. Wir haben immer noch Wartezeiten bis zu einem halben Jahr im stationären Bereich bei Schlafapnoe-Patienten. Diesem sollte entgegengewirkt werden, indem diese Ausweisung im Landeskrankenhausplan stattfinden sollte.

Lassen Sie mich ganz kurz noch eines dazu sagen. Frau Kollegin Hedi Thelen und Herr Kollege Peter Enders haben das Thema seit langer Zeit bearbeitet. Das geschieht seit Jahren. Das ist nachweislich. Ich habe eine Aufstellung gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Geräuschpegel absenken und dem Redner zuhören könnten. Vielen herzlichen Dank!

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Wir sind sehr sachbezogen vorgegangen. Es gibt natürlich auch eine Aktion der SPD-Landtagsfraktion, die mit viel Tamtam durchgeführt worden ist.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Was nützen diese Dinge, wenn faktisch nichts geändert wird? Ich habe es schriftlich. Ich habe die Briefe von der Ministerin dabei. Es sollen in diesem Jahr keine weiteren Ausweisungen von Schlaflaborplätzen in diesem Land stattfinden.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe es schriftlich von der Ministerin.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD, und weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie mir nicht glauben, dann glauben Sie wenigstens den Fachleuten. Entweder wollen wir uns sachlich über Dinge unterhalten, oder wir wollen nur Blabla reden.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf Ihnen kurz etwas von Professor Dr. Thomas Penzel vorlesen, dem Leiter der Klinik für Innere Medizin im Klinikum der Philipps-Universität in Marburg. Er hat

die Untersuchung durchgeführt. Es ist ein E-Mail: „Ich habe auch eine landesspezifische Aufstellung gemacht, die in Auszügen in den Rundbriefen der DGSN“ – das ist die Fachklinik für Schlaflaborplätze – „abgedruckt ist.“ – Es ist auch richtig, dass Rheinland-Pfalz nach Bremen das Schlusslicht bei dieser Aufstellung darstellt und somit am Schlusslicht der Versorgung ist.

Wir wollen diesen Missstand einfach beheben. Das gilt selbstverständlich auch für den ambulanten Bereich; denn dann ist die Versorgung der Patienten gesichert. Wir bitten darum, das auszuweiten und dafür Sorge zu tragen, dass die Patienten behandelt werden können, und diejenigen, die behandeln, auch das vergütet bekommen, was sie brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Rosenbauer, immer wenn ein Thema oder eine Problematik Eingang in das politische Bewusstsein gefunden hat, können wir mit einem Antrag der CDU mit Forderungen rechnen. Das wäre im Grundsatz überhaupt nicht zu kritisieren. Das ist demokratisch. Nur wird es etwas suspekt, wenn just zu diesem Zeitpunkt eine andere Fraktion zur Anhörung zum gleichen Thema „Schlafstörungen und Schlafmedizin in Rheinland-Pfalz“ eingeladen hat. Wir haben zum 19. März eingeladen. Antragstellung der CDU ist der 11. April. So ein Zufall.

(Zuruf des Abg. Rosenbauer, CDU)

So viel zum Tamtam.

Sehr geehrter Herr Kollege, von einem Zufall kann da wohl kaum die Rede sein. Wir sind gern bereit, Sie auf dem Weg mitzunehmen hin zu einer besseren Versorgung von durch Schlafstörungen erkrankten Patientinnen und Patienten.

(Zuruf von der CDU)

Herr Dr. Rosenbauer, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vordergrund muss die Vermeidung von Folgeerkrankungen stehen.

Vizepräsident Creutzmann:

Frau Kollegin Ebli, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rosenbauer zu?

Abg. Frau Ebli, SPD:

Aber gern, wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Ebli, ist Ihnen bekannt, dass die CDU bereits am 7. Januar des Jahres 2002 mit dem Arbeitskreis Soziales sich ein solches Schlaflabor angeschaut und über die Problematik landesweit gesprochen hat, es am 8. Januar bereits eine Veröffentlichung zu dieser Thematik gab und es bereits am 7. März eine Pressemeldung und eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der eben genannten Person gab? Sie erwecken den Eindruck, es wäre nur wegen Ihrer Anhörung, wir wären auf Ihren Zug gesprungen.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Kollege, ich bitte Sie um Verständnis, das geht von meiner Zeit ab. Es ehrt Sie, dass Sie fleißig sind, allerdings haben wir daraus keine Erkenntnisse Ihrerseits gewinnen können.

(Dr. Altherr, CDU: Man nennt das Geistesdiebstahl!)

Es ist nichts gekommen. Vielleicht haben Sie Selbsttherapie gemacht. Das ist auch eine gute Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erweiterung von Bettenkapazitäten ist nicht die Lösung des Problems und der Thematik. Dass wir uns richtig verstehen: Wir vertreten die Auffassung, an der Stelle, an der Bedarf und ein Mangel an Betten und Schlaflabors vorhanden ist, werden wir uns natürlich dafür einsetzen, diese weißen Flecken auszufüllen. Das ist überhaupt keine Frage.

Sie wissen so gut wie wir, dass vor 20 Jahren Schlafstörungen, Schlafmedizin so gut wie kein Thema war oder nur nebensächlich wahrgenommen wurde. Heute weiß man, dass es über 88 verschiedene Schlafstörungen unterschiedlicher Genese gibt. Damit wird deutlich, dass das Thema „Schlafstörung“ an erheblicher Bedeutung in der Medizin gewonnen hat. Dafür kann man nur dankbar sein.

Ich denke nur an die erhöhten Unfallrisiken auf der Straße durch Sekundenschlaf. Leider ist die Zeit nicht ausreichend, dass man auf die verschiedenen Folgeerkrankungen durch Schlafstörungen eingehen kann. Das geht bis hin zur Verkürzung der Lebenserwartung, lieber Herr Dr. Schmitz.

Die von uns durchgeführte Anhörung mit hoher Kompetenz und mit den im Land vorhandenen Selbsthilfgruppen hat uns sehr verdeutlicht, wie wichtig die Früherkennung ist. Dies setzt aber auch voraus, dass bei Ärztinnen und Ärzten das Wissen über die Erkrankung und die Folgeerkrankungen vorhanden ist. Von daher haben wir sehr gern zur Kenntnis genommen, dass der 106. Ärztetag in Köln im Mai dieses Jahres Schlafmedizin in die ärztliche Weiterbildung aufgenommen hat.

Lieber Herr Kollege Dr. Rosenbauer, wir haben Ergebnisse. Darüber hinaus war ein wichtiges Ergebnis aus dieser Anhörung, dass die AOK Rheinland-Pfalz in Person des Herrn Bockemühl, des Vorsitzenden, ein Präventionsprogramm angekündigt und bereits erstellt hat.

Mitte letzten Monats wurde es den Selbsthilfgruppen vorgestellt, weil es mit Hilfe der Selbsthilfgruppen in die Fläche getragen und umgesetzt werden soll.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Dies ist ein wichtiger Meilenstein zum Thema „Früherkennung“.

Zurückkommend auf den CDU-Antrag bleibt festzustellen, dass nur eine Forderung nach mehr Betten einfach zu wenig ist, ohne den Blick auf die Qualität zu setzen; denn Quantität allein löst das Problem nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Wir haben gehört, dass es dringend notwendig und erforderlich ist, das Labore, Betten und die anderen Dinge in diesem Bereich zertifiziert sein müssen. Eine hohe Qualität muss vorhanden sein. Vorbeugen statt Heilen muss die Devise sein. An der Stelle, an der Heilen erforderlich ist, muss es auf hohem qualitativen Niveau geschehen; denn die Lebensqualität der betroffenen Menschen bzw. die Wiederherstellung der Lebensqualität ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Antrag der CDU wird dem Anspruch nicht gerecht. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung.

Danke schön.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Kollege Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Urheberrechtsstreitigkeiten in Parlamenten haben häufig loriouthafte Züge, so auch heute wieder. Es wirkt etwas albern, führt aber in der Sache nicht weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Ich will mich auf drei sehr kurze Bemerkungen beschränken. Aus der ersten Bemerkung geht hervor, warum ich das kurz mache.

Erste Anmerkung: Wenn ich mir die medizinische Landschaft anschau, hielte ich es für eine Überforderung des Parlaments, wenn wir uns jedem Einzelthema in einer gewissen Breite widmen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Zweite Anmerkung: Der auf dem Tisch liegende Antrag formuliert ein konkretes Begehren, das im Kern richtig ist. Wir haben ein Defizit im Bereich der Schlafmedizin in Rheinland-Pfalz. Dem muss abgeholfen werden.

Dritte Anmerkung: Aus den bei der zweiten Anmerkung genannten Gründen stimmen wir dem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Peter Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die frechen Bemerkungen habe ich akustisch nicht mitbekommen. Das ist wahrscheinlich besser so.

(Rösch, SPD: In der Kürze liegt die Würze!)

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich bin Ihnen dankbar für diesen Hinweis auf die wissenschaftlichen Hintergründe und die Zahlen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie noch einmal herausgestellt haben, dass die Rheinland-Pfälzer bei dieser Landesregierung besonders gut schlafen können.

(Rösch, SPD: Jawohl!)

Dies war uns schon vorher klar, aber Sie haben es noch einmal belegt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vor allem, wenn Ihr Kollege redet!)

Die Schlafmedizin ist in der Tat ein relativ neues medizinisches Sujet. Sie ist ein wichtiger und interessanter Bereich. Das ist überhaupt keine Frage. Ob man das jetzt in dieser parlamentarischen Verdichtung besprechen muss, das wage ich auch zu bezweifeln. Ich habe eben schon scherzhaft zum Innenminister gesagt, wir werden demnächst eine Anhörung zur Entfernung des oberen linken Weisheitszahns in der Hoffnung machen, dass uns dann alle Patienten in Rheinland-Pfalz, die den oberen linken Weisheitszahn entfernt haben müssen, in Zukunft wählen werden. Ich finde es schon ein bisschen abgedreht, wie wir uns mit diesen Sachen hier beschäftigen und Zuhörerschaft und Plenum zu beeindruckern versuchen.

Es gibt stationäre Plätze, und es gibt ambulante Versorgung. Da sind wir uns einig. Wir wissen, die stationären Plätze sind nicht ausgelastet. Von daher ist der Schrei nach neuen Schlaflaboren Quatsch. Ich sage es klipp und klar. Das ist keine Akkuterkrankung, und das ist keine Erkrankung, die mit langen Liegezeiten einhergeht.

(Zuruf des Abg. Rosenbauer, CDU)

– Herr Kollege Rosenbauer, da wird man auch in der Lage sein, ein paar Kilometer auf sich zu nehmen, wenn der Leidensdruck groß genug ist.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz – – –

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Zwischenrufe des Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer sind mir immer willkommen.

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Abgeordneter Schmitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Selbstverständlich gern.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Kollege Dr. Schmitz, ist Ihnen bekannt, dass selbst die Kassen zugeben, dass wir nach wie vor erhebliche Wartezeiten haben? Wir hatten Wartezeiten bis zu einem halben Jahr, und drei Monate hatten wir immer. Selbst das Ministerium hat das in früheren Antworten so geschrieben.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, diese Mutmaßungen die Sie hier anstellen, sind zum Ersten schlicht nicht richtig. Zum Zweiten entkräftet auch das, wenn es so wäre, nicht das Argument, dass bei leerstehenden Schlaflabors keine neuen gebaut werden müssen.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich komme zurück zu meinen Inhalten. Der ambulante Bereich der Schlafmedizin ist auch ambulant abdeckbar. Der Name sagt es. Wir brauchen dafür keine neuen Ambulanzen, um dieses Problem abzudecken, sonst bräuchten wir demnächst für alle medizinischen Fragestellungen eigene Ambulanzen. Das können Fachärzte abdecken; denn auch die Schlafmedizin ist keine Geheimwissenschaft.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu dem letzten Punkt. Das ist diese Eigentümlichkeit, die einen immer angeht, wenn wir tagelang über die Notwendigkeit des Einsparens und über schlankeren Staat und neue Ufer und den großen Wurf des Christoph Böhr reden,

(Schweitzer, SPD. So ist das!)

und dann kommen die kleinen Popeligkeiten des realen Oppositionslebens, wo man sich wieder händierend ein Thema sucht, mit dem man noch einmal reüssieren kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich empfinde das als billig und peinlich. Das fällt leider Gottes auf die Antrag stellende Fraktion zurück. Über die Vorstellungen, die die FDP zum Gesundheitswesen generell hat, habe ich Sie schon des Öfteren zu überzeugen versucht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vor allen Dingen zu den Weisheitszähnen!)

Das erspare ich mir heute und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Es ist eigentlich schade, dass wir nicht über die Schlafapnoe reden. Es ist nämlich ein interessantes Thema, und man kann sehr viel über das Thema „Schlafen“ lernen. Aber auch ich will mich sehr kurz fassen.

Zur Situation in Rheinland-Pfalz möchte ich einfach nicht stehen lassen, was teilweise gesagt worden ist. Die Landesregierung hat, um Wartezeiten abzubauen, in den Jahren 2000 bis 2003 in etlichen Krankenhäusern Schlaflaborplätze geschaffen und die Krankenhäuser entsprechend ausgestattet. Dadurch hat die Landesregierung zum Abbau von Wartezeiten beigetragen, die in der Vergangenheit in der Tat teilweise über ein Jahr betragen. Die Wartezeiten sind aber inzwischen gesunken. Selbst im Hildegardis-Krankenhaus in Mainz und dem Westfalzklinikum in Kaiserslautern, die in der Vergangenheit die höchsten Wartezeiten hatten, sind derzeit nicht mehr als drei Monate Wartezeiten zu verzeichnen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wartezeiten,
nicht Leerstand!)

Deshalb das Resümee direkt an dieser Stelle: Ich bin sicher, dass es nicht verantwortlich ist, als Landesregierung neue Schlaflaborplätze zu schaffen oder auszuweisen, bevor diejenigen, die vorhanden sind, nicht voll ausgelastet sind bzw. die Wartezeiten nicht relevant sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Rosenbauer, zum Zweiten möchte ich etwas zum Bedarf sagen, der aus meiner Sicht auch nicht richtig dargestellt worden ist. Rheinland-Pfalz verfügt über 65 Schlaflaborplätze, wobei nur 48 in den von der Fachgesellschaft zertifizierten Schlaflaboren betrieben werden. Die Fachgesellschaften erkennen die restlichen Schlaflaborplätze nicht an, solange sie nicht zertifiziert sind. Sie sind aber vorhanden. Sie entsprechen der Qualität der anderen Schlaflaborplätze, und im Übrigen habe alle Kliniken – auch auf unsere Intervention hin – die Zertifizierung beantragt, sodass es schlicht und ergreifend nicht der Realität entspricht, dass das Land nur über 48 Plätze verfügt. Es sind 65 Schlaflaborplätze, und demnächst werden auch alle zertifiziert sein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung: Es ist der Landesregierung durchaus ein besonderes Anliegen, auch das Thema „Schlaflaborplätze“ natürlich entsprechend adäquat zu beantworten. Deshalb werden wir auch in Zukunft einen Blick darauf werfen, wie die Entwicklung im Bereich des Schlaflabors ist.

Frau Ebli hat Gott sei Dank auch schon darauf hingewiesen, dass dazu für uns auch gehört, dass wir in der Gesundheitsförderung das Thema „Schlafen und Schlafapnoe“ auch zu einem Schwerpunktthema machen werden; denn natürlich kann man auch etwas dafür tun, dass man nicht krank wird in diesem Sinn. Man kann sich zum Beispiel bewegen, meine sehr verehrten Herren und Damen. Man kann richtig gesund essen. Man kann dafür sorgen, dass man nicht übergewichtig ist.

(Mertes, SPD: Sehr richtig!)

Man kann Alkohol in Maßen genießen. Damit erfüllt man eigentlich alle Präventionskriterien, die wirklich dazu verhelfen können, dass das Thema „Schlaf“ nicht unbedingt zur Krankheit wird.

In diesem Sinn ist auch die Information der Menschen in Rheinland-Pfalz zu diesem Thema sehr wichtig.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Unser Bestreben ist es, sowohl die Schlaflaborplätze zu sichern als auch die Prävention und die Gesundheitsförderung an diesem Punkt voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2126 –. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung ohne Aussprache direkt hier im Plenum zu verabschieden.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Den Nahverkehr für die Zukunft dauerhaft gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2560 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr**
– Drucksache 14/2582 –

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Postversorgung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2563 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr**
– Drucksache 14/2584 –

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, den **Punkt 17** der Tagesordnung

**Frauen in extremen Notsituationen helfen, Leben
retten, anonyme Geburt rechtlich absichern**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2195 –

dazu:

**Frauen in Notsituationen wirksam helfen –
Rechte von Kindern und Eltern auch in
Notsituationen sicherstellen**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2616 –

und den **Punkt 18** der Tagesordnung:

**AGENDA 21-Programm der
Landesregierung 2002
Rheinland-Pfalz**
– Zweiter Bericht der Landesregierung
nach dem Stand vom 31. Oktober 2002 –
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/2051)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2330 –

auf die nächste Plenarsitzung zu vertagen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Mehrsprachige Informationsmaterialien
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/2542 –

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 10. Dezember 2003 einladen. Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 16:49 Uhr.